



128. Deutscher Ärztetag

Stenogramm
der Abstimmungen

Mainz
07. – 10. Mai 2024

Impressum

Copyright:

© Bundesärztekammer 2024

Stand: 10.05.2024 /in der Fassung vom 03.06.2024

Herausgeber:

Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern)

Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin

Titelgrafik:

rsplus Berlin, kommunikation und design

Flemmingstraße 8, 12163 Berlin

Bildnachweis: Skulptur_Lebenskraft (c) FotoFarmer

Stenograf:

Rainer Klemann, Bonn

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen sowie der Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

128. Deutscher Ärztetag

Rheingoldhalle Mainz

7. bis 10. Mai 2024

Abstimmungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung	Seite 5–6
<i>Resolution des 128. Deutschen Ärztetages 2024 in Mainz</i>	
Tagesordnungspunkt Ia	Seite 7
<i>Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag – Aussprache zum Leitantrag</i>	
Tagesordnungspunkt Ib	Seite 8–11, 15–17 und 41
<i>Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag – Allgemeine Aussprache zur aktuellen gesundheitspolitischen Gesetzgebung</i>	
Tagesordnungspunkt Ic	Seite 44, 57–58 und 72–122
<i>Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag – Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung</i>	
Tagesordnungspunkt II	Seite 18–29
<i>Gesundheitsversorgung der Zukunft – mehr Koordination der Versorgung und bessere Orientierung für Patientinnen und Patienten</i>	
Tagesordnungspunkt IIIa	Seite 30
<i>Ärztliche Weiterbildung – Änderung der (Muster-)Weiterbildungsordnung • Änderung der Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin</i>	
Tagesordnungspunkt IIIb	Seite 31–33
<i>Ärztliche Weiterbildung – Sachstandsbericht eLogbuch</i>	
Tagesordnungspunkt IIIc	Seite 34–40, 59–62 und 64–67
<i>Ärztliche Weiterbildung – Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung</i>	
Tagesordnungspunkt III d	Seite 68–71
<i>Ärztliche Weiterbildung – Sachstandsbericht aus der Arbeitsgruppe „Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“</i>	

Tagesordnungspunkt IVa	Seite 46–48
<i>Ärztliche Fortbildung – Neufassung der (Muster-)Fortbildungsordnung und Änderung des § 4 der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte</i>	
Tagesordnungspunkt IVb	Seite 49–51
<i>Ärztliche Fortbildung – Weiterentwicklung der ärztlichen Fortbildung</i>	
Tagesordnungspunkt V	Seite 52–56
<i>Änderung der Satzung der Bundesärztekammer (Überschrift, §§ 4, 5 sowie § 9 Abs. 4–5) und der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage (Überschrift, §§ 2–5, 7–9 sowie § 12)</i>	
Tagesordnungspunkt VI	Seite 12–14
<i>Sachstandsbericht Ärztliches Personalbemessungssystem (ÄPS-BÄK)</i>	
Tagesordnungspunkt VII	Seite 42
<i>Bericht über die Jahresrechnung der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2022/2023 (01.07.2022 – 30.06.2023)</i>	
Tagesordnungspunkt VIII	Seite 43
<i>Entlastung des Vorstandes der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2022/2023 (01.07.2022 – 30.06.2023)</i>	
Tagesordnungspunkt IX	Seite 45
<i>Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2024/2025 (01.07.2024 – 30.06.2025)</i>	
Tagesordnungspunkt X	Seite 63
<i>Ankündigung des 130. Deutschen Ärztetages 2026 in Hannover</i>	

*Über die Lesezeichen ist eine gezielte Navigation in den TOPs
mit numerisch geordneten Anträgen möglich.*

Vor Eintritt in die Tagesordnung Resolution des 128. Deutschen Ärztetages 2024 in Mainz

(Dienstag, 7. Mai 2024, 14:23 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bevor wir gleich in die Beratung der Tagesordnungspunkte einsteigen, möchte ich Ihnen vorab erläutern – das habe ich in meiner Rede heute Mittag schon kurz angesprochen –, was wir auf den Tischen ausgelegt haben und was Sie auch gestern bereits im Abgeordnetenportal einsehen konnten.

Landesärztekammern, Bundesärztekammer und rund 200 weitere Verbände im Gesundheitswesen haben im März 2024 die Gemeinsame Erklärung „Demokratie und Pluralismus als Fundament für ein menschliches Gesundheitswesen“ verabschiedet.

Dieses Thema treibt nicht nur mich und uns als gesamten Vorstand der Bundesärztekammer aktuell um, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Frage und Aufgabe.

Deshalb haben wir uns gedacht, dass wir die Resolution mit der Überschrift „Resolution des 128. Deutschen Ärztetages 2024 in Mainz – Nie wieder ist jetzt: Die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland stehen für Demokratie, Pluralismus und Menschenrechte“ – Sie konnten sie auch in einem kleinen Extrabereich des Portals einsehen; ich lese sie gleich einmal ganz langsam vor – vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung ohne Diskussion als Rahmen allem voranstellen, was wir im Laufe dieser Woche hier tun.

Das schließt an das an, was Günther Matheis sehr ausführlich, dezidiert und charmant mit dem schönen Zuckmayer-Zitat zum Ausdruck gebracht hat und was ich auch noch einmal in meiner Rede aufgenommen habe. Wir sollten uns als Ärzteschaft da, glaube ich, in dieser Gesellschaft sehr deutlich positionieren.

Nun lese ich die Resolution noch einmal vor:

Nie wieder ist jetzt: Die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland stehen für Demokratie, Pluralismus und Menschenrechte

Ärztinnen und Ärzte dienen der Gesundheit des einzelnen Menschen und der Bevölkerung. Sie üben ihren Beruf nach ihrem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit aus. Für jede Ärztin und jeden Arzt gilt das Genfer Gelöbnis. Wir versorgen Patientinnen und Patienten unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Status oder sexueller Orientierung medizinisch.

Das Zusammenwirken von Ärztinnen und Ärzten aus verschiedenen Nationen und Kulturen bereichert die ärztliche Arbeit, es ist unerlässlich für die gemeinsame Gewährleistung der Patientenversorgung, für wissenschaftliche Exzellenz und medizinischen Fortschritt.

Aus diesem Selbstverständnis ergibt sich, dass Menschenrechte, Freiheit, Pluralismus und Demokratie von zentraler Bedeutung für den ärztlichen Beruf sind. Ärztinnen und Ärzte in Deutschland stehen dabei in einer besonderen historischen Verantwortung: Die deutsche Ärzteschaft hat sich in der Zeit des Nationalsozialismus durch den Verrat an fundamentalen Werten der Menschlichkeit und der ärztlichen Ethik in tiefe Schuld verstrickt. Dies bleibt ein dauerhafter Aufruf,

jedem Wiedererstarken von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung in unserem Land wachsam und entschlossen entgegenzutreten.

Der Deutsche Ärztetag bekennt sich zu dieser Verantwortung und bekräftigt die 2022 gefasste Berliner Deklaration des Weltärztebundes gegen Rassismus in der Medizin. Die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland stehen in ihrem Einsatz für Demokratie und Menschenrechte zusammen mit den weiteren Berufsgruppen im Gesundheitswesen, wie sich dies in der Gemeinsamen Erklärung von über 200 Verbänden und Organisationen aus dem deutschen Gesundheitswesen vom März dieses Jahres ausgedrückt hat.

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 in Mainz fasst diese Resolution in dem Bewusstsein, dass Demokratie und Menschenrechte derzeit weltweit und in Deutschland so gefährdet sind wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Menschenverachtende Reden, Taten und Pläne, eine Verharmlosung der Zeit des Nationalsozialismus, Angriffe auf jüdische Menschen und Einrichtungen, rassistische Übergriffe und Attacken auf Menschen, die in Deutschland Schutz vor Verfolgung und Vertreibung suchen, sind zutiefst erschütternd und vollkommen inakzeptabel. Alle Ärztinnen und Ärzte in Deutschland sind aufgerufen, sich dem mit großer Entschiedenheit, Zivilcourage und Solidarität entgegenzustellen. Nie wieder ist jetzt!

(Lebhafter Beifall)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben extra die Stimmkarten austeilen lassen, damit wir über diese Resolution jetzt der Form halber nach – in Anführungszeichen – „alter Väter Sitte“ mit der Stimmkarte abstimmen können. Natürlich werden wir im Laufe der Sitzung dann elektronisch über das Portal abstimmen.

Wer sich dieser Resolution anschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Bitte halten Sie die Stimmkarten ein bisschen länger oben, weil wir gerne für die Medien und andere dieses schöne gelbe Meer festhalten wollen, das wir von hier oben anschauen können. Auch die Vorstandsmitglieder, die nicht abstimmen können, weil sie keine Abgeordneten sind, heben den Arm, wie ich sehe. – Herzlichen Dank. Es ist sehr deutlich geworden, dass wir hier im Saal eine einstimmige und deutliche Meinung dazu haben. Ganz, ganz herzlichen Dank an alle!

(Lebhafter Beifall – Die Anwesenden erheben sich.)

(Dienstag, 7. Mai 2024, 14:29 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ia
Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag –
Aussprache zum Leitantrag

(Dienstag, 7. Mai 2024, 15:49 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Wir sind am Ende der Redeliste und damit am Ende der Aussprache zum Tagesordnungspunkt Ia.

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben wir ausschließlich einen Antrag vorliegen, nämlich den Leitantrag. Es sind keine Änderungsanträge zum Leitantrag eingegangen, die in diesem Kontext abgestimmt werden müssten, sodass wir, wenn Sie sich jetzt alle dazu in der Lage fühlen, wovon ich ausgehe, über diesen Leitantrag, den **Antrag Ia - 01**, abstimmen könnten. Er wird noch einmal eingeblendet. Dann bitte ich Sie, jetzt darüber abzustimmen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun ist die Abstimmung zu Ende gegangen. Wir haben von 213 online abgegebenen Stimmen 212 Jastimmen, null Neinstimmen und eine Enthaltung. Damit ist der Antrag einstimmig ohne Gegenstimme **angenommen** worden. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

(Dienstag, 7. Mai 2024, 15:51 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ib
Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag –
Allgemeine Aussprache zur aktuellen
gesundheitspolitischen Gesetzgebung

(Dienstag, 7. Mai 2024, 16:14 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt steht niemand mehr auf der Redeliste zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz und zu den beiden vorhin von mir benannten Anträgen. Wenn sich das jetzt nicht ändert, was nicht der Fall ist, können wir das machen, was ich angekündigt habe, nämlich über diese beiden Anträge, die zu dem Unterpunkt „Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz“ vorliegen, abstimmen.

Wir beginnen mit dem **Antrag Ib - 03** „Einbindung der Berufsverbände in die Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses“. Dazu haben wir etliche Wortmeldungen gehört und wissen, worum es sich handelt. Für und Wider haben wir in den Einlassungen der unterschiedlichen Abgeordneten und Delegierten zur Kenntnis nehmen können. Insofern bitte ich Sie jetzt um Abstimmung.

(Zurufe)

– Der Geschäftsordnungsantrag, der hier drinsteht, von Herrn Dr. Lipp, der die behandelten Anträge an die Leinwand projizieren lassen möchte, damit die thematische Zuordnung klappt, ist erstens gar kein Geschäftsordnungsantrag. Zweitens gibt es ihn nicht mehr, weil wir das jetzt schon gemacht haben. Das hat die Regie inzwischen hinbekommen.

(Zuruf von Dr. Thomas Lipp, Sachsen)

– Die Anträge stehen doch jetzt hier, jedenfalls bei mir; ihr kriegt sie dann bestimmt auch sofort. Da stehen sie auch. Das ist aber kein Geschäftsordnungsantrag, sondern eine Bitte. Diese Bitte kann jeder äußern; darum geht es nicht. Aber du hast mit dem Geschäftsordnungsantrag hier das Abstimmungstool blockiert. Auf diese Weise kann jetzt keiner abstimmen. Ich sehe schon: Wenn es so weitergeht, können wir das in sechs bis neun Jahren vielleicht. – Aber egal. Wir fangen noch einmal an. Jetzt geht es in die Abstimmung über den Antrag Ib - 03, und es kann jetzt abgestimmt werden. – Wir haben ein sehr deutliches Ergebnis: 217 abgegebene Stimmen, davon 174 Jastimmen, 31 Neinstimmen und zwölf Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Nun stimmen wir über den nächsten Antrag aus diesem Unterpunkt ab. Dabei handelt es sich um den **Antrag Ib - 05** „Keine Einflussnahme der Landesbehörden in Zulassungsausschüssen“. Auch das ist deutlich artikuliert und erläutert worden. Ich glaube, Sie wissen genau, worüber Sie abstimmen, und tun das bitte jetzt. – Auch hier haben wir ein Ergebnis: 221 abgegebene Stimmen – es wird jetzt munterer –, davon 212 Jastimmen, vier Neinstimmen und fünf

Enthaltungen. Auch dieser Antrag ist also mit großer Mehrheit ganz deutlich **angenommen**.
– Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

(Dienstag, 7. Mai 2024, 16:18 Uhr)

(Dienstag, 7. Mai 2024, 16:47 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Wir sind damit jedenfalls im Moment am Ende der Redeliste zu dem Unterpunkt „Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz“ des TOP Ib und haben dazu eine Reihe von Anträgen vorliegen, über die wir abstimmen, zu denen wir schon gesprochen haben und auch entsprechende Argumente gehört und ausgetauscht haben.

Bevor wir in die Abstimmung einsteigen, mache ich darauf aufmerksam, dass wir danach zu dem Tagesordnungspunkt VI, ÄPS-BÄK, wechseln, wie es die Tagesordnung auch vorsieht. Dort können wir dann über alle dort subsumierten, auch die eben herübergeschobenen, Anträge abstimmen. Je nachdem, wie lange das dauert, werden wir anschließend bei TOP Ib weitermachen oder für heute aufhören. Das hängt davon ab, wie lange wir für den Tagesordnungspunkt zur ÄPS-BÄK und die weiteren Abstimmungen brauchen; das sehen wir dann ja. Damit haben wir es, glaube ich, einigermaßen vernünftig sortiert.

Jetzt gehen wir in die Abstimmung über die unterschiedlichen Anträge zum Unterpunkt „Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz“.

Der erste Antrag, der aufgerufen wird, ist der **Antrag Ib - 04** mit dem Titel „Sinnvolle Reform der stationären und intersektoralen Versorgungsstrukturen“. Das ist ein relativ allgemein gehaltenen Antrag, der fordert, die Strukturreform zügig umzusetzen. Er tut, glaube ich, nicht weh. Wer ihm zustimmen möchte, kann das jetzt tun. Wir verkürzen die Abstimmungszeit, die wir bisher noch auf eine Minute eingestellt hatten, jetzt mal auf 45 Sekunden und arbeiten uns dann ganz langsam auf die 30 Sekunden zu; je nachdem, wie wir so am Ball sind. – Hier kommt das Ergebnis: 202 abgegebene Stimmen, davon 171 Jastimmen, 14 Neinstimmen und 17 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Als Nächstes haben wir den **Antrag Ib - 11** „Zeitnahe Weiterentwicklung des Referentenentwurfs zur Krankenhausreform“ – ähnlicher Duktus – von den Kollegen Oen, Hensel, Rosch, Exner et alii. Darüber stimmen wir bitte jetzt ab. – Es gibt offensichtlich einige, die nicht abstimmen können. Ist hier irgendetwas passiert? Ich kann es nicht sehen. An die Regie: Antrag Ib - 11. – Ja. Danke nach da hinten. – Wir haben ein Ergebnis: 219 abgegebene Stimmen, davon 189 Jastimmen, zehn Neinstimmen und 20 Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag **angenommen**.

Für die Regie: Wir fahren fort mit dem **Antrag Ib - 12** „Bürokratieabbau statt Aufbau im Rahmen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes“ von Jörg Weimann, Karl Amann, Benjamin Breckwoldt und Weiteren. Haben wir ihn aufgerufen? – Er geht jetzt in die Abstimmung. – Hier haben wir auch ein Ergebnis: 214 abgegebene Stimmen, davon 206 Jastimmen, eine Neinstimme und sieben Enthaltungen. Der Antrag ist also natürlich hochmehrheitlich **angenommen**. Alles andere hätte uns überrascht.

Jetzt kommt der **Antrag Ib - 06** „Keine Finanzierung der Krankenhausreform aus liquiden Mitteln des Gesundheitsfonds“. Dazu hat Susanne Johna gesprochen. Hier geht es um Folgendes:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 lehnt die Finanzierung eines Transformationsfonds zur Umsetzung der geplanten Krankenhausreform aus liquiden Mitteln des Gesundheitsfonds ab.

Das heißt, dass dann keinerlei Mittel aus dem Bereich der GKV in irgendeiner Form zur Transformationsfinanzierung aufgewandt werden könnten. Das ist ziemlich einschränkend. Aber das muss man wissen. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Jens Wagenknecht zur Vorstandsüberweisung, gegen den Julian Veelken sprechen möchte. Möchte Jens Wagenknecht vorher sprechen und begründen, warum? – Nein, das ergibt sich so. Dann kann Julian Veelken jetzt einmal inhaltlich dagegensprechen.

Julian Veelken, Berlin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche gegen die Vorstandsüberweisung. Was in dem Gesetzentwurf steht, wissen Sie alles. Damit haben Sie sich auch schon ziemlich lange beschäftigt. Zumindest seit es den Referentenentwurf gibt, haben Sie ihn diskutiert. Ich finde es schon wichtig, dass der Deutsche Ärztetag zeigt, dass wir die Politik dabei erwischen haben, dass sie wieder versucht, sich ihren Verpflichtungen, die Infrastruktur zu finanzieren, teilweise zu entledigen, indem sie im Endeffekt Geldmittel aus dem Gesundheitsfonds nimmt, der eindeutig für die Krankenversorgung, und zwar für die laufende Krankenversorgung, gedacht ist. Und so, wie wir uns aus DRG-Sachen dieses neue Krankenhaus absparen, sollten wir nicht akzeptieren, dass der Staat von Haus aus einfach Krankenkassenmittel nimmt, um die neue Infrastruktur zu finanzieren. Darum stimmen Sie bitte gegen Vorstandsüberweisung und bescheiden den Antrag dann positiv. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja. – Jetzt haben wir einen weitergehenden Geschäftsordnungsantrag, nämlich auf Nichtbefassung, vom Kollegen Woll aus Baden-Württemberg.

(Zuruf von Dr. Jörg Woll, Baden-Württemberg)

Das war ein Fehler. Er ist aus Versehen an einen Knopf gekommen. Gut, das passiert ja mal; das haben wir auch schon immer wieder gehabt. Dann bleibt es bei dem Geschäftsordnungsantrag von Jens Wagenknecht, zu dem wir Rede und Gegenrede – in Anführungszeichen – gehabt haben. Über diesen Antrag auf Vorstandsüberweisung stimmen wir jetzt bitte ab. – Jetzt ist die Minute um. Wir haben etwas mehr Zeit gegeben, weil es ein Kopf-an-Kopf-Rennen war. Wir haben bei 230 abgegebenen Stimmen 97 Jastimmen, 105 Neinstimmen und 28 Enthaltungen. Das heißt, dass der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt worden ist.

(Vereinzelt Beifall)

Das bedeutet, dass wir uns jetzt mit dem Antrag Ib - 06 selbst befassen. Ich bitte, ihn einzustellen. – Jawohl, er steht hier, und die Abstimmung ist möglich. Wir stimmen jetzt über den Antrag selbst ab. – Gut. Wir haben ein Abstimmungsergebnis, das eindeutig ist. Bei 225 abgegebenen Stimmen sagen 162 Ja, 34 sagen Nein, und 29 enthalten sich.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn es nach uns ginge, wären die Krankenkassen in dem Zusammenhang also ganz draußen. Gut. Aber damit haben wir jetzt so **beschlossen**.

Dann nehmen wir den **Antrag Ib - 09** „Weiterentwicklung von Leistungsgruppen nur unter echter Beteiligung der Ärzteschaft – wirkliche Parität herstellen“, ebenfalls von Jörg Weimann, Karl Amann und Weiteren. Er ist eingestellt. Jetzt können wir über ihn abstimmen. – Wir haben ein Ergebnis. Bei 213 abgegebenen Stimmen gab es 199 Jastimmen, vier Neinstimmen und zehn Enthaltungen. Also ist auch dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Als nächster Antrag kommt der **Antrag Ib - 10** „Keine Beschädigung der Qualität, der Struktur und des Ablaufs der ärztlichen Weiterbildung als Kollateralschaden der Krankenhausreform, keine Rückkehr zu Kurzzeitverträgen für Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung!“ – langer Titel, klare Aussage – von Dr. Stefan Schröter und entsprechender Unterstützung. Bitte den Antrag einstellen; Ib - 10 ist das. – Jetzt steht er zur Abstimmung bereit. Dann können wir jetzt auch abstimmen. – Gut. Auch hier haben wir bei 226 abgegebenen Stimmen ein sehr eindeutiges Ergebnis: 215 Jastimmen, sieben Neinstimmen und vier Enthaltungen, also hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann haben wir den **Antrag Ib - 19**. Er ist hier auf den letzten Drücker reingekommen. Ich muss ihn vorlesen. Er wird von den Kolleginnen Frau See aus Hessen, Frau Kerner aus dem Saarland, Frau Richardt aus Schleswig-Holstein und Weiteren gestellt und lautet:

Um langfristig eine gute medizinische Versorgung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sicherzustellen, ist eine Verbesserung der Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen von Ärztinnen und Ärzten unabdingbar. Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 unterstützt daher die Forderungen des Bündnisses Junge Ärztinnen und Ärzte (BJÄ), dass die Weiterbildung bei der Krankenhausreform und Ambulantisierung mitgedacht werden muss.

Das ist ähnlich wie das, was wir vorher schon mal beschlossen haben. Über diesen Antrag können Sie jetzt bitte abstimmen. – Herzlichen Dank. Damit ist die Abstimmung beendet. Wir haben 227 abgegebene Stimmen, davon 224 Jastimmen, eine Neinstimme und zwei Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag ebenfalls hochmehrheitlich **angenommen**.

Ich danke allen ganz herzlich für das disziplinierte Abstimmen, das wir langsam doch gut hinkriegen.

Wir machen jetzt das, was ich angekündigt habe: Wir unterbrechen jetzt den Tagesordnungspunkt Ib, bei dem wir im Übrigen dann noch zwei Anträge zum Medizinforschungsgesetz, zwei Anträge zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung und einen Antrag zum Selbstbestimmungsgesetz haben. Das sind alle Anträge, die bisher zum TOP Ib eingegangen sind. Sie bleiben offen, bis wir später wieder zum Tagesordnungspunkt Ib zurückkommen.

(Dienstag, 7. Mai 2024, 17:00 Uhr)

Tagesordnungspunkt VI Sachstandsbericht Ärztliches Personalbemessungssystem (ÄPS-BÄK)

(Dienstag, 7. Mai 2024, 17:27 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann können wir in die Abstimmung eintreten.

Wir beginnen mit dem **Antrag VI - 01** vom Vorstand der Bundesärztekammer. Wer ihm zustimmen möchte, kann das jetzt tun. – Wir haben ein Ergebnis. Es sieht so aus, dass wir bei 204 abgegebenen Stimmen 173 Jastimmen, neun Neinstimmen und 22 Enthaltungen haben. Damit ist der Antrag VI - 01 des Bundesärztekammervorstands so **angenommen**. – Wir sagen herzlichen Dank.

(Beifall)

Als nächster Antrag kommt der **Antrag VI - 03** „Ärztliches Personalbemessungssystem der Bundesärztekammer verbindlich gesetzlich verankern“ von den Kollegen Oen, Hensel, Rosch, Exner et alii. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, kann das jetzt tun. – Auch hier haben wir ein Ergebnis. Von 214 abgegebenen Stimmen sind 165 Jastimmen, 13 Neinstimmen und 36 Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

Jetzt kommen wir zum **Antrag VI - 04** von Julian Veelken, zu dem er gesprochen hat und zu dem es einen Vorschlag von Susanne Johna gab. Ich weiß nicht, ob Julian Veelken diesen Vorschlag übernehmen könnte oder ob er nicht in seinem Sinne ist. – Er hat ihn nicht mitbekommen. Dann müsste Susanne das noch einmal erklären.

Dr. Susanne Johna, Vorstand der Bundesärztekammer: Das mache ich gerne. – Sorry, Herr Veelken, für die Entfernung; aber ging jetzt so schnell nicht anders. Die Frage ist, ob Sie bereit wären, in Zeile 4 die beiden Wörter „verbindliche Personalvorgaben“ zu streichen und durch „eine patienten- und aufgabengerechte ärztliche Personalausstattung“ zu ersetzen.

(Julian Veelken, Berlin: Das ist gut! Ja!)

– Prima. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das ist schön. – Der Antragsteller hat es übernommen. Dann wird der Antrag im Grundsatz verändert gestellt. Wir brauchen die Veränderung nicht zur Abstimmung zu stellen, weil der Antragsteller selbst sie übernommen hat. Damit haben wir einen anderen Antrag, als er jetzt hier eingeblendet ist. Wir haben an der Stelle, wo „verbindliche Personalvorgaben“ steht – –

(Zuruf: Um dies sicherzustellen!)

In Zeile 4 muss es heißen:

... für die jeweiligen Leistungsgruppen eine patienten- und aufgabengerechte ärztliche Personalausstattung berücksichtigt.

Und dann:

Um dies sicherzustellen, muss der entsprechende Anteil der Vorhaltevergütung zurückerstattet werden, ...

Und so weiter – alles das, was Herr Veelken uns erklärt hat. Ist das in Ordnung? Haben Sie alle mitgekriegt, worüber Sie abstimmen? – Ja. Ich sehe weitestgehend oder überall Kopfnicken. Dann bitte ich Sie jetzt um die Abstimmung. – Wir haben ein Ergebnis: bei 225 abgegebenen Stimmen 195 Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag so **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Wunderbar. Das freut mich, weil ich ihn auch gut fand, wenn ich das nachträglich sagen darf.

Als Nächstes kommt der **Antrag VI - 05** „Personalkosten statt Vorhaltekosten finanzieren“ von Christian Piper, Jörg Focke, Yvonne Jäger und Weiteren. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, das jetzt zu tun. – Auch hier liegt ein Ergebnis vor: 225 abgegebene Stimmen, davon 136 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 63 Enthaltungen. Damit ist der Antrag aber **angenommen** und für uns gestellt und wirksam. – Herzlichen Dank.

Nun kommen wir zum **Antrag VI - 06** „Ausbuchung medizinisch begründeter Personalmindestausstattungen in den Krankenhäusern aus den DRG-Fallpauschalen im Verbund mit voller Direkterstattung durch die Kostenträger – nicht nur im pflegerischen, sondern auch im ärztlichen Bereich!“ von Stefan Schröter und Weiteren. Da gab es den Diskurs zwischen den diesen Tagesordnungspunkt Verantwortenden, also Susanne Johna und Henrik Herrmann, und Stefan Schröter, auf den ich noch einmal hinweise. Wir würden dann – – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Wilfried Schimanke auf Vorstandsüberweisung dieses Antrags. Möchte jemand gegen die Vorstandsüberweisung sprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. Gut. – Dann stimmen wir darüber ab, ob wir den Antrag dem Vorstand überweisen sollen. Ich bitte, das jetzt zu tun. – Wir haben ein Ergebnis. Es sieht so aus, dass mit 132 Ja-Stimmen bei 65 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schimanke stattgegeben worden ist und der Antrag **an den Vorstand überwiesen** ist.

Dann fahren wir mit der Abstimmung fort und kommen zum **Antrag VI - 02a**. Dieser Änderungsantrag zum Antrag VI - 02 lautet:

Der 1. Satz des Antrags VI - 02 möge geändert werden in: „Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert, dass das Ärztliche Personalbemessungssystem (ÄPS-BÄK) nach Einführung nicht als Grundlage für die Erweiterung der Prüfungen gemäß §§ 136a, 137, 275a SGB V verwendet wird.“

Damit ist er etwas anders formuliert als der ursprüngliche Antrag. Er wird von dem Antragsteller selbst gestellt. Wenn der Antragsteller selbst, Herr Buchmann, uns sicher sagen kann, dass die den Antrag mit ihm Stellenden alle hinter diesem Änderungsantrag stehen, brauchen wir über ihn nicht gesondert abzustimmen, sondern können uns gleich auf den so geänderten Ursprungsantrag stürzen. Ich weiß nicht, wo Herr Buchmann ist. – Da ist er. Ist das so, Herr Buchmann?

(Prof. Dr. Johannes Buchmann, Mecklenburg-Vorpommern, nickt und hebt beide Daumen.)

– Wunderbar. Das nehmen wir jetzt einfach einmal als an Eides statt entgegen. Alles gut; Spaß muss sein. Wir **nehmen** das natürlich **an** und freuen uns darüber.

Jetzt stimmen wir über den **Antrag VI - 02** mit der von mir vorgelesenen Veränderung aus dem Antrag VI - 02a ab. Wer dem so geänderten Antrag zustimmen möchte, muss das jetzt tun. – Auch dort haben wir ein Ergebnis: 219 abgegebene Stimmen, davon 150 Jastimmen, 20 Neinstimmen und 49 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag von Herrn Buchmann in der von ihm selbst veränderten Form **angenommen** worden. – Ganz herzlichen Dank.

Herzlichen Dank an die beiden Referenten, herzlichen Dank an alle, die den Tagesordnungspunkt vorbereitet haben, und herzlichen Dank an die Versammlung für die guten Entscheidungen.

(Beifall)

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt VI.

(Dienstag, 7. Mai 2024, 17:38 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ib
Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag –
Allgemeine Aussprache zur aktuellen
gesundheitspolitischen Gesetzgebung

(Dienstag, 7. Mai 2024, 17:41 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt sehe ich keine weiteren Redner. Dann treten wir in die Abstimmung der Anträge zum Unterpunkt „Medizinforschungsgesetz“ ein.

Hier beginnen wir mit dem **Antrag Ib - 01**. Das ist der Antrag des Vorstands zum Medizinforschungsgesetz, der Ihnen länger vorlag, den Sie ansehen konnten und über den Sie jetzt abstimmen können. – Jetzt kommt gerade eine Vorstandsüberweisung. Einen Vorstandsantrag an den Vorstand zu überweisen, ist schon charmant; aber das kann man natürlich machen. Vielleicht hat sich auch jemand vertan. Möchte das wirklich jemand machen? Hat jemand da den falschen Knopf gedrückt, oder war das so gemeint? Na ja, wir lösen das ganz einfach und stimmen über diesen Geschäftsordnungsantrag ab. – Es gibt einen Antrag auf Nichtbefassung aus Bayern. Er geht noch weiter. Dann fangen wir mit dem weitestgehenden Antrag zur Geschäftsordnung an. Das ist der Antrag von Christian Potrawa aus Bayern, den Vorstandsantrag gar nicht zu behandeln. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer das möchte, den bitte ich, jetzt abzustimmen. – Wir haben ein Abstimmungsergebnis. Bei 201 abgegebenen Stimmen haben sich 22 für die Nichtbefassung ausgesprochen, aber 171 Nein gesagt und acht sich enthalten. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung abgelehnt.

Jetzt steht aber noch der Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung im Raum – wobei ich mir erlaube, festzustellen, dass wir eben die Gelegenheit hatten, eine Aussprache dazu zu führen. Ich habe hier in der Aussprache keinerlei Argument gegen diesen vom Vorstand vorgelegten Antrag gehört. Insofern sei mir gestattet, an dieser Stelle einen ganz kleinen Touch von Mini-Mikro-Verwunderung zu äußern, dass jetzt solche Anträge dazu gestellt werden. Aber das macht nichts. Wir stimmen darüber ab, und zwar jetzt. Über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung kann jetzt bitte abgestimmt werden. – Auch hier liegt ein Ergebnis vor. Den Antrag hat dasselbe Schicksal ereilt wie den vorgehenden: 207 abgegebene Stimmen, davon 182 Neinstimmen, 21 Jastimmen und vier Enthaltungen. Damit ist auch dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit können wir uns dann mit dem Vorstandsantrag „Unabhängigkeit der ethischen Bewertung von klinischen Studien sicherstellen“ – ich glaube, es ist ziemlich eindeutig, was damit gemeint ist – befassen. Ich bitte Sie, jetzt darüber abzustimmen. – Auch hier haben wir ein Ergebnis: 206 abgegebene Stimmen, davon 202 Jastimmen, eine Neinstimme und drei Enthaltungen. Damit ist er **angenommen**.

(Beifall)

Die Übung davor erschließt sich mir immer noch nicht ganz; aber geschenkt.

Wir fahren mit dem nächsten Antrag aus dem Konvolut dieses Themas fort. Das ist der **Antrag Ib - 15** „Preistransparenz für Arzneimittel im Medizinforschungsgesetz beibehalten“. Dazu hat Robin Maitra gut erklärt und vorgetragen, und jeder weiß, worüber er abstimmt. Der Antrag geht jetzt in die Abstimmung. Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Auch hier liegt ein Ergebnis

vor. Von 209 abgegebenen Stimmen sind 187 Jastimmen, sechs Neinstimmen und 16 Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag sehr deutlich **angenommen**. – Ganz herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

(Dienstag, 7. Mai 2024, 17:48 Uhr)

(Dienstag, 7. Mai 2024, 17:56 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt sehe ich niemanden mehr auf der Redeliste. Dann können wir in die Abstimmung über die Anträge eintreten. Dazu bitte ich einmal die Anträge aufzurufen. – Da haben wir sie. Uns liegen zum Block „Neuregelung der ärztlichen Ausbildung“ vier Anträge vor.

Wir beginnen mit dem **Antrag Ib - 02**. Das ist der Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer, den Sie gesehen und gelesen haben und über den Sie jetzt bitte abstimmen. – Wir haben ein Ergebnis. Es sieht folgendermaßen aus: 217 abgegebene Stimmen, davon 210 Jastimmen, zwei Neinstimmen und fünf Enthaltungen. Damit ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank dafür.

(Vereinzelt Beifall)

Wir fahren fort mit dem **Antrag Ib - 08**. Das ist der Antrag von Lisa Rosch, Sebastian Exner, Thomas Lipp, Marco Hensel und anderen „Die neue Approbationsordnung muss jetzt beschlossen werden!“ mit einem ähnlichen Duktus. Wer dem Antrag zustimmen möchte, kann das jetzt tun. – Die Abstimmung ist durchgelaufen. Wir haben 220 abgegebene Stimmen, davon 207 Jastimmen, vier Neinstimmen und neun Enthaltungen. Auch dieser Antrag ist damit hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Antrag Ib - 20**. Diese Anträge sind jetzt auch umgedruckt; das ist wunderbar. Der erste davon ist der Antrag Ib - 20 von Frau Luther und Frau Groß, zu dem Christiane Groß gesprochen hat. Er lautet:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert den Gesetzgeber auf, eine qualitativ hochwertige Ausbildung im Praktischen Jahr (PJ) für Medizinstudierende durch Mentoring, Betreuung, Lehrveranstaltungen und eine geeignete Verantwortungsübernahme durch die Studierenden sicherzustellen.

Wer dem zustimmen möchte, kann das jetzt tun. – Auch hier haben wir ein Ergebnis: 215 abgegebene Stimmen, davon 191 Jastimmen, 15 Neinstimmen und neun Enthaltungen. Damit haben wir auch zu diesem Antrag **positiv** entschieden.

Als letzten Antrag zum Tagesordnungspunkt Ib im Unterpunkt „Neuregelung der ärztlichen Ausbildung“ haben wir den **Antrag Ib - 21**, der ebenfalls von Annette Luther, Christiane Groß, Anne Kandler und anderen gestellt wurde. Da geht es um die Chancengleichheit in der medizinischen Ausbildung, die Bedingungen im Praktischen Jahr, Abstände zu 3. Staatsexamen etc. Sie konnten das lesen und sehen, und Frau Groß hat dazu gesprochen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um die Abstimmung. – Auch hier liegt ein Abstimmungsergebnis vor: 220 abgegebene Stimmen, davon 153 Jastimmen, 35 Neinstimmen und

32 Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich **positiv** abgestimmt. – Ganz herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schließe ich den Tagesordnungspunkt Ib für heute Abend.

(Dienstag, 7. Mai 2024, 18:02 Uhr)

Tagesordnungspunkt II Gesundheitsversorgung der Zukunft – mehr Koordination der Versorgung und bessere Orientierung für Patientinnen und Patienten

(Mittwoch, 8. Mai 2024, 14:56 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jetzt haben wir die Redeliste zu dem Unter-TOP „Übergeordnete Anträge zur Steuerung“ abgearbeitet und können zu der Abstimmung über die Anträge selbst kommen.

Der erste Antrag, über den abzustimmen ist, ist der **Antrag II - 01b**, den Herr Prof. Bertram mit anderen gestellt hat:

In der zweiten Zeile der zweiten Seite soll hinter „gynäkologischen“ eingefügt werden „und augenärztlichen“.

Das ist ziemlich leicht zu verstehen, glaube ich. Insofern würde ich sagen, dass wir den Antrag einmal zur Abstimmung aufrufen. – Da haben wir ihn. Dann können wir jetzt über diesen Antrag abstimmen. – Jetzt ist ein Vorstandsüberweisungsantrag gekommen. Wir waren schon in der Abstimmung. Der Vorstandsüberweisungsantrag ist zu spät gekommen, muss man ganz klar sagen. – Jetzt gibt es wieder das übliche Durcheinander. Immer mit der Ruhe! Der Antrag II - 01b, ein Änderungsantrag zum Antrag II - 01, von Herrn Bertram mit dem Hinweis, dem „gynäkologischen“ noch „und augenärztlichen“ anzuhängen, steht jetzt zur Abstimmung. Bitte stimmen Sie über diesen Antrag ab. – Jetzt stellt Frau Kandler den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Hier vorne war der Antrag aufgerufen und zur Abstimmung freigegeben. Alle Geschäftsordnungsanträge sind hinterher gekommen. Bitte lassen Sie das. Ich weiß auch nicht, warum sie dann da hinten eingehen. Wenn die Abstimmung läuft, kann eigentlich kein Geschäftsordnungsantrag mehr da hinten auflaufen. – Wir gehen jetzt in die Abstimmung über den Antrag II - 01b. Bitte schön. – Jetzt haben wir ein Ergebnis: 221 abgegebene Stimmen, davon 111 Jastimmen, 89 Neinstimmen und 21 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag **angenommen**.

Jetzt kommen wir zu dem **Antrag II - 01a**, einem weiteren Änderungsantrag zu dem Antrag des Vorstandes. Wenn es dazu Geschäftsordnungsanträge geben soll, dann bitte ich, sie jetzt zu stellen, bevor wir in die Abstimmung gehen. Ich warte noch zehn Sekunden. Wenn bis dahin keine Geschäftsordnungsanträge vorliegen, gehen wir in die Abstimmung. Dann muss da hinten auch, was die Geschäftsordnungsanträge angeht, zugemacht werden. – Hier passiert jetzt nichts, jedenfalls nicht auf meinem Bildschirm. Darum würde ich sagen, dass wir jetzt in die Abstimmung über den Antrag II - 01a gehen. Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Das Ergebnis der Abstimmung lautet: 224 abgegebene Stimmen, davon 88 Jastimmen, 106 Neinstimmen und 30 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Es gibt einen dritten Änderungsantrag zu dem Antrag des Vorstandes, nämlich den **Antrag II - 01c** von Gisbert Voigt:

Im Abschnitt Voraussetzungen für eine funktionierende Zugangssteuerung wird der erste Satz ersetzt durch:

Eine grundlegende Voraussetzung ist, die Gesundheitskompetenz der Menschen sowie ihr Wissen über die Strukturen des Gesundheitswesens und deren sachgerechte Inanspruchnahme zu fördern. Beginnen muss dies schon im Kindes- und

Jugendalter durch Implementierung eines Schulfaches Gesundheit in den Grund- und weiterführenden Schulen.

Das hat er ausgeführt und dazu gesprochen. – Da gibt es jetzt einen Geschäftsordnungsantrag. Er kommt zur rechten Zeit und bittet um Vorstandsüberweisung dieses Antrages. Möchte jemand gegen diesen Geschäftsordnungsantrag sprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. Danke schön. – Dann stimmen wir, bitte schön, jetzt über diesen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung ab. – Wir haben ein hauchdünnes Ergebnis: 229 abgegebene Stimmen; 109 sagen Ja, 107 sagen Nein, und 13 enthalten sich. Jetzt haben wir mal einen Vorteil dieser Technik, weil wir nicht mehr zählen müssen. Das ist jetzt leider so. Aber es ist fertig. Früher hätten wir uns bei einem so dünnen Ergebnis wundgezählt. Ansonsten muss ich gestehen – ich habe gerade mit Rudolf Henke darüber gesprochen –, dass das alte Abstimmen auch irgendwie was für sich hat. Aber ich will jetzt gar keine Diskussion führen.

(Heiterkeit)

Hier herrscht auch Uneinheitlichkeit, was das angeht; also keine Sorge. – Jetzt haben wir aber über die Änderungsanträge abgestimmt. Davon haben wir den ersten, den Antrag von Herrn Bertram, „und augenärztlichen“ einzufügen, angenommen, den zweiten mit dem Wahltarif haben wir abgelehnt, und den dritten mit dem Schulfach Gesundheit haben wir **an den Vorstand überwiesen**. Wir können noch überlegen, was wir daraus machen.

(Später erfolgt eine zweite Lesung des Antrags II - 01c.)

Jetzt kommen wir aber zu dem **Antrag II - 01** selbst, zu dem eigentlichen Vorstandsantrag.

(Zurufe)

– Nein, über den Vorstandsantrag können wir jetzt auch so abstimmen, wie er ist. Die Vorstandsüberweisung verwerten wir so, wie wir sie verwerten, auch im Nachgang, wenn dieser Antrag angenommen ist. Wir müssen diese Änderung ja nicht direkt in den Antrag einpflegen. Oder wir müssten uns als Vorstand jetzt zurückziehen und darüber debattieren, ob wir diesen Änderungsantrag, den wir an uns überwiesen bekommen haben, einfügen wollen. Das machen wir aber nach der Abstimmung, und dann können wir nächstes Jahr noch einmal darüber abstimmen. Jetzt stimmen wir also einmal über den Antrag als solchen ab, über den wir lange diskutiert haben und zu dem wir viel gehört haben. Er ist so formuliert, dass er niemanden bittet und niemanden bindet und niemanden kujoniert, sondern viel Raum und viele Gestaltungsmöglichkeiten lässt, die wir dann in sowieso im Nachgang erfolgenden kleinteiligen Diskussionen entsprechend nutzen – darüber haben wir diskutiert, auch auf der Basis unserer Informationen, die wir heute gehabt haben; ich erinnere an Herrn Greiner und andere – und wohlüberlegen werden.

Dazu gibt es auch einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. Uli, das ist aber ein Vorstandsantrag. Sollen wir einen Antrag des Vorstandes an den Vorstand überweisen? Das war wahrscheinlich ein Versehen, oder?

(Heiterkeit)

Ich meine, der kommt sofort zurück.

(Dr. Detlev Steininger, Hessen: Eine Gegenrede!)

– Eine Gegenrede dagegen.

Dr. Detlev Steininger, Hessen: Steininger ist mein Name. Ich komme aus Hessen. – Denjenigen, der diesen Antrag jetzt gestellt hat, bitte ich, dass er sich hier oben hinstellt und diesen Antrag begründet. Denn welchen Sinn hat es, wenn der Vorstand uns etwas vorlegt und wir alles wieder an ihn zurückschicken? Was für ein Sinn ist dahinter zu sehen? – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Bitte, Uli Tappe. Das hatten wir gestern aber auch schon einmal, sogar bei dem Leitantrag. Man kann das natürlich auch dadurch lösen, dass man diesen Geschäftsordnungsantrag ablehnt; das geht auch. Aber bitte.

Dr. Ulrich Tappe, Westfalen-Lippe: Ich bin ja auch hier, um etwas zu lernen. Aber es gab gerade einen Änderungsantrag, der an den Vorstand überwiesen wurde. Das heißt, dass der Vorstand sich mit dieser Thematik noch einmal auseinandersetzen muss. Ich frage jetzt, ob ich ganz falsch liege, wenn ich darüber nachdenke, ob man dann, wenn der Vorstand sich aufgrund dieses Änderungsantrages noch einmal damit auseinandersetzen hat, das nicht formal zunächst einmal auch dem Vorstand komplett zurückgeben muss.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das haben wir gerade schon diskutiert. Das kann man tun, muss man aber nicht, weil man diesen Antrag des Vorstandes, den wir ja gestellt haben, trotzdem zur Abstimmung stellen kann. Dann bleibt für uns der an uns vorher überwiesene Änderungsantrag bestehen, und wir werden uns mit dem Thema befassen müssen. Wir haben dann aber eines getan: nach der langen Diskussion von heute der Sache ein vernünftiges, bündiges Ende gegeben – mit einer klaren Aussage. Und darum geht es ja im Wesentlichen.

(Beifall)

Dr. Ulrich Tappe, Westfalen-Lippe: Dann danke ich für die Aufklärung.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Würdest du unter diesen Bedingungen den Geschäftsordnungsantrag auch zurückziehen?

Dr. Ulrich Tappe, Westfalen-Lippe: Ja.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja. Das ist doch wunderbar. Siehst du, so geht es auch. Gut.

(Dr. Jürgen de Laporte, Baden-Württemberg: Kann man auch einen Antrag auf zweite Lesung zu diesem Antrag II - 01c stellen?)

– Ja, den kann man selbstverständlich stellen. Aber jetzt wird es natürlich schwierig – oder putzig; sagen wir so. Man kann ja im Laufe der Diskussion auch immer noch auf neue Gedanken kommen. Da das Ergebnis aber knapp war, hat es vielleicht eine gewisse Berechtigung. Sonst fände ich es auch schwierig, muss ich sagen. Wir haben noch nicht über den Antrag des Vorstandes abgestimmt. Aber wenn wir jetzt erst darüber abstimmen, wird es natürlich schwierig; denn dann müssen wir noch mal wieder – – Das kann man natürlich auch. Aber es ist unüblich. So etwas macht man eigentlich nicht. Aber gut. Wir können ja darüber abstimmen, wer eine zweite Lesung zu diesem Änderungsantrag haben möchte. Für die zweite

Lesung brauchen wir ein Drittel der abgegebenen Stimmen. Dann müssen wir hier einen entsprechenden Antrag elektronisch einstellen. Der Kollege, der die zweite Lesung haben wollte, war Herr de Laporte. Er müsste ihn eigentlich stellen, oder in seinem Namen müsste er gestellt werden, oder wie auch immer.

(Dr. Jürgen de Laporte, Baden-Württemberg begibt sich zum Redepult.)

– Nein, elektronisch, Herr de Laporte; elektronisch, damit es da hinten laufen kann. Hier vorne nützt das nichts. Wir müssen ja darüber abstimmen. Insofern brauchen wir einen solchen Geschäftsordnungsantrag. Vielleicht kriegt die Regie das da hinten aber auch hin. – Ja, jetzt haben wir das. Ich habe es jetzt im Auftrag von Herrn de Laporte übernommen, damit wir hier vorwärtskommen. Wenn der Geschäftsordnungsantrag seitens der Regie zur Abstimmung fertig ist, möchte ich ein kleines Zeichen haben. Bei mir hängt er noch; bei mir ist er noch nicht abstimmungsfähig. – Jetzt ist der Geschäftsordnungsantrag abstimmungsfähig. Dann können wir über die zweite Lesung des Änderungsantrags II - 01c abstimmen. – Jetzt ist die Abstimmung geschlossen. Dafür brauche ich keinen Taschenrechner. Wir haben 228 abgegebene Stimmen und davon 80 Jastimmen. Das heißt, dass der Antrag auf zweite Lesung angenommen worden ist, weil er das Quorum – ein Drittel der abgegebenen Stimmen – erfüllt hat.

Dann können wir zu dem **Antrag II - 01c** noch einmal sprechen. Wer möchte denn zu diesem Antrag noch einmal sprechen? Oder möchten Sie ihn nur in zweiter Lesung abgestimmt haben? – Da haben wir jemanden, der sprechen möchte, aus Bayern. Bitte schön.

Dr. Michael Hubmann, Bayern: Lieber Vorstand! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Name ist Michael Hubmann. Ich bin Präsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte. – Wir haben heute drei tolle Reden gehört. Wir haben sie gut bewertet, und wir wissen: In diesem Land braucht das System Steuerung. Wir haben hin und her überlegt: Wie sieht die Steuerung aus? Wir haben die Evidenz für primärärztliche Versorgungssysteme gesehen. Ich bin da völlig beim Präsidenten. Ich kann es nicht verstehen. Wir sind dafür da – dafür sind wir gewählt –, zu entscheiden. Wir können das immer weiter in den Gremien bearbeiten. Aber es tut mir leid; ich glaube nicht, dass wir in der zweiten Lesung noch irgendetwas beitragen können, was wir noch nicht gehört haben. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Okay. Gut. – Möchte sonst noch jemand zu dem Antrag II - 01c sprechen, bevor wir noch einmal über diesen Antrag abstimmen? – Dann stimmen wir ab. Hier kommt jetzt nichts. Dann geht er in die Abstimmung, würde ich sagen, und es kann im Rahmen der zweiten Lesung noch einmal darüber abgestimmt werden. – Das hat offensichtlich zur Klärung beigetragen. Jetzt haben wir folgendes Ergebnis: 231 abgegebene Stimmen, davon 130 Jastimmen, 81 Neinstimmen und 20 Enthaltungen. Also ist der Änderungsantrag jetzt **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Dann können wir den **Antrag II - 01** als gesamthaften Antrag mit den beiden angenommenen Veränderungen – „und augenärztlichen“ durch Herrn Bertram und „Schulfach“ durch Gisbert Voigt; so verkürze ich es jetzt einmal; alle wissen, was gemeint ist, und haben es im Kopf abstimmen. Bitte schön. – Jetzt ist die Abstimmung durch. Bei 233 abgegebenen Stimmen haben 208 mit Ja gestimmt, 18 Nein gesagt und sieben sich enthalten. Damit ist der Antrag so **angenommen**.

(Beifall)

Das ist ein ganz starkes Signal und eine deutliche Aussage nach dieser Diskussion. Wir werden das entsprechend aufnehmen und dann auf dieser Basis an der Thematik vernünftig, sachlich und ausgewogen weiterarbeiten. – Danke schön.

Nun kommen wir zu einer Reihe von weiteren Anträgen, und zwar zunächst zum **Antrag II - 09** „Flatrate-Suggestion der Politik und Kassen bezüglich der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems ist unvereinbar mit den WANZ-Kriterien in § 12 des SGB V“ von Christian Messer, Matthias Bloechle, Bernd Bertram und Weiteren. – Ich sehe dazu keine Geschäftsordnungsanträge. Dann geht der Antrag in die Abstimmung, und zwar jetzt. – Herzlichen Dank. Der Antrag ist mit 234 Stimmen abgestimmt. Er ist mit 150 Ja-Stimmen bei 58 Nein-Stimmen und 26 Enthaltungen **angenommen** worden und damit in der Welt.

Als Nächstes haben wir den **Antrag II - 13** „Gute Gesundheit für alle ist im Interesse aller“ von Katharina Thiede, Julian Veelken und Weiteren, in dem es darum geht, dass Menschen unabhängig von geringem Einkommen und auch dann, wenn sie vulnerablen Gruppen angehören usw., niederschwellig Gesundheitsversorgung erreichen und gewährt bekommen müssen. Das ist ziemlich eindeutig. – Ich sehe keine Geschäftsordnungsanträge. Dann geht der Antrag jetzt in die Abstimmung. Bitte schön. – Der Antrag ist mit 224 Stimmen abgestimmt: 174 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen. Damit ist er **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag II - 11** „Ärztliche Versorgung in einer Gesellschaft des langen Lebens“. Da geht es um die Fragestellung, wie man mit Ärztinnen und Ärzten umgeht oder wie man sie motivieren kann, unter Umständen über die Altersgrenze hinaus in Teilzeit oder reduziertem Umfang nach Gusto weiterzuarbeiten, und ihnen das möglichst sinnvoll und auch ein bisschen attraktiv ermöglicht, vielleicht unter Wegnahme mancher steuerlichen oder durch Sozialversicherungsbeiträge entstehenden Belastung. – Da gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Anne Kandler, die den Antrag an den Vorstand überweisen möchte. – Rudolf Henke, bitte. Dafürrede oder Gegenrede oder noch einen anderen Geschäftsordnungsantrag?

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Nein. Ich wollte eine Anregung geben. Also, erst einmal würde ich das eher unterstützen. Aber vielleicht kriegt man die Kuh von Eis, indem man den zweiten Teil des Antrags streicht. Vielleicht kann man sich einfach auf den Text bis „im Teilzeitbereich heben.“ beschränken und den Abschnitt ab „Dies kann geregelt werden“ herausnehmen. Da sind ja viele Beispiele genannt, und es gibt weitere Beispiele, die von Steuern über Rentenversicherungspflicht bis zu Kinderbetreuungsplätzen und Öffnungszeiten reichen. Vielleicht lässt man diesen Abschnitt, weil er konkreter daherkommt, als wir es eigentlich schon durchdiskutiert haben, weg. Dann hat man den Grundgedanken drin, legt sich aber, was die Wege angeht, noch nicht fest. Vielleicht geht das.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das heißt, du würdest nach „Teilzeitbereich heben.“ aufhören und den Text von „Dies kann geregelt werden“ bis „Fachkräftegewinnung nutzen.“ weglassen?

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Ja.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Das müssten sich die Antragsteller – die sitzen ja hier vorne – überlegen. Wir hören jetzt bitte erst einmal kurz Frau Kandler, die ja zunächst für Vorstandsüberweisung sprechen will.

Anne Kandler, Hessen: Grundsätzlich enthält dieser Antrag viel Schönes und viele richtige Gedanken. Ich finde es aber in seiner Implikation zu kompliziert, um das jetzt so zu entscheiden, gerade weil wir damit verschiedene Rechtssysteme ansprechen. Deswegen bitte ich darum, dass wir den Antrag an den Vorstand überweisen, damit er sich noch einmal darum

kümmert. An dem Einwurf von Herrn Henke haben wir ja gesehen, dass es nicht ganz so einfach ist. Deswegen bitte ich darum, die Vorstandsüberweisung positiv zu bescheiden. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ich habe gerade mit Ellen Lundershausen ganz kurz darüber gesprochen und gesagt: Wenn das dem Plenum in Bezug auf die denkbaren Maßnahmen, die man treffen kann, um ältere Kolleginnen und Kollegen dann, wenn sie wollen, zur Weiterarbeit zu motivieren und es ihnen zu erleichtern, zu spezifisch ist und es meint, dass man sich hier zu dezidiert in sozialrechtliche Regelungen hineinmanövriert, dann können wir beide als Mit Antragsteller auch gut damit umgehen, wenn der Antrag an den Vorstand überwiesen wird und wir das dann an der Stelle aufnehmen. Wir müssen jetzt also nicht anfangen, hier darüber zu kompliziert zu werden. – Dies nur als Botschaft.

Jetzt gibt es eine Gegenrede von Herrn Lautenschläger. Er möchte gegen die Vorstandsüberweisung sprechen. Bitte schön.

Dr. Frank Lautenschläger, Sachsen-Anhalt: Ich traue diesem Gremium zu, zu entscheiden, ob es den Antrag an den Vorstand überweisen will oder ob es darüber entscheiden will, und dann wird es auch eine Entscheidung geben. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann stellen wir den Antrag auf Vorstandsüberweisung von Anne Kandler jetzt zur Abstimmung. Bitte schön. – Wir haben ein Ergebnis. Bei 232 abgegebenen Stimmen haben wir 124 Jastimmen, 99 Neinstimmen und neun Enthaltungen. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**, und wir werden uns mit der Thematik befassen. Aber ich habe den Eindruck, dass es eine relativ große Anzahl von Abgeordneten gibt, die sich vorstellen können, dass man da etwas tun könnte, und dass das vielleicht auch ganz gut wäre.

Dann kommen wir zum **Antrag II - 02** „Primärversorgungszentren“, über den mehrfach gesprochen worden ist. – Dazu gibt es jetzt einen Geschäftsordnungsantrag von Anne Bunte, die das gleich so gemacht hat, wie es sich gehört, nämlich das vorher hier gesagt und jetzt auch eingestellt. Herzlichen Dank, Anne. Diesen Geschäftsordnungsantrag hast du eben schon im Grundsatz begründet. – Möchte jemand gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. Wunderbar. – Dann können wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung jetzt bitte abstimmen.

(Zuruf von Dr. Oliver Funken, Nordrhein)

– Wir haben doch formale Gegenrede gehabt. – Wir haben ein Abstimmungsergebnis: 225 abgegebene Stimmen, davon 142 Jastimmen, 72 Neinstimmen und elf Enthaltungen. Damit ist der Antrag auf **Vorstandsüberweisung** angenommen, sodass das vom Vorstand entsprechend berücksichtigt werden kann.

Kurz ein Hinweis: Völlig unabhängig davon, ob es eine Für- oder Gegenrede zu einem Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung oder Nichtbefassung gegeben hat, wird immer, in jedem Fall, über diesen Antrag abgestimmt. Es gibt offensichtlich Geschäftsordnungen mancher Verbände, die wohl vorsehen, dass dann, wenn es keine Gegenrede gegeben hat, der Antrag automatisch angenommen ist. Das gibt es hier nicht. Darüber wird also in jedem Fall abgestimmt. Insofern nimmt keiner Schaden, wenn das unter Umständen, Herr Funken,

hier mit einer Gegenrede nicht sofort geklappt hat. Ich glaube, es hätte auch an dem Ergebnis jetzt nichts geändert.

Nun kommen wir zum **Antrag II - 03** „Nachwuchssicherung im hausärztlichen Bereich“. Auch über diesen Antrag ist gesprochen worden. – Dazu gibt es ebenfalls einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung, diesmal von Ingolf Hosbach, der ja auch über den Antrag gesprochen hatte. Möchte jemand gegen die Vorstandsüberweisung sprechen? – Herr Funken möchte eine Gegenrede halten. Gut. Dann warten wir so lange, bis er am Redepult ist. Herr Funken ist ja, wie wir wissen, durch den Achillessehnenriss ein bisschen langsamer. So lange warten wir aber ab. Dann kann er gegen die Vorstandsüberweisung sprechen.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Wir haben ja gehört, dass wir die Umsetzung der von den Studierenden erhobenen Forderung nach Reform der Approbationsordnung und all das jetzt brauchen. All das steht in dem Antrag auch drin. Jetzt das Ganze wieder an den Vorstand zu überweisen, ist ja Handeln nach dem Motto: Wir haben zwar alle diskutiert und unterstützen alle, dass das nach vorne geht, aber stimmen jetzt nicht ab und sagen damit nicht: Wir stehen klar dazu. Wir fördern den Nachwuchs. Wir machen es genau so, wie es da steht – zumal wir es in anderen Anträgen, auch in Vorstandsanträgen, alles schon drin hatten. Es ist manchmal paradox, wie hier agiert wird. Deswegen bitte ich, die Vorstandsüberweisung abzulehnen, in die Abstimmung zu gehen und dem Antrag selbst zuzustimmen. – Danke.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jetzt spricht Herr Bertram für den Antrag auf Vorstandsüberweisung.

Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein: Das ist ja genau das, was Herr Hosbach gesagt hat. Darin steht das mit der Reform der Approbationsordnung, für die wir ja sehr sind. Aber im zweiten Spiegelpunkt und vor allem im dritten Spiegelpunkt steht etwas völlig anderes. Das geht nämlich in Richtung Substitution durch andere akademische Berufe in den Hausarztpraxen, und das ist ein völlig anderes Thema. Um dieses Thema ging es auch in dem Antrag davor. Deswegen gab es die Idee der Vorstandsüberweisung, damit der Vorstand sich mit beidem beschäftigen kann. Wir verlieren ja nichts, wenn wir hier nicht für die in dem Antrag enthaltene Reform der Approbationsordnung stimmen, weil das in anderen Anträgen auch schon enthalten war. Die Vorstandsüberweisung spricht ja gar nicht dagegen.

(Vereinzelt Beifall)

Aber der zweite Teil – denn da sind zwei völlig unabhängige Sachen in einem Antrag miteinander verknüpft – ist das Problem dieses Antrags.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt haben wir Rede und Gegenrede gehört. Ich glaube, damit sind wir gut über das informiert, was wir tun, und können sehr gut informiert über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Ingolf Hosbach aus Westfalen-Lippe abstimmen, und zwar jetzt. – Wir haben abgestimmt. Es wurden 240 Stimmen abgegeben, und zwar 160 Jastimmen, 76 Neinstimmen und vier Enthaltungen. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag von Ingolf Hosbach angenommen und auch dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**, der sich in Zusammenhang mit dem davor überwiesenen Antrag selbstverständlich angemessen mit der Gesamthematik befassen wird und schauen wird, wie er dem Rechnung trägt.

Der nächste Antrag ist der **Antrag II - 06** „Forderung nach Entbudgetierung – Abkehr von der Quartalsbindung“ von Peter Bobbert, Sven Dreyer, Andreas Botzlar und Weiteren. – Dazu habe ich jetzt auch einen Vorstandsüberweisungsantrag vorliegen; er kommt von Wieland Dietrich. Möchte jemand dagegensprechen? – Uwe Forner möchte dagegensprechen. Dann musst du flott nach hier vorne kommen.

René Uwe Forner, Westfalen-Lippe: Ich habe jetzt nicht die Nummer im Kopf; aber es gibt ja einen ähnlichen Antrag, der sich nur auf den niedergelassenen Bereich bezieht. Das Argument gegen diesen Antrag war, dass man dann ein Jahresbudget hat. In dem hier behandelten Antrag steht nichts von Jahresbudget; hier steht, dass „von der quartalsweisen Abrechnung“ abgewichen werden soll. Ob man das dann ganz aufhebt und täglich, wöchentlich oder monatlich abrechnet, steht hier nicht. Das ist offen. Und es gilt für alle Fachgruppen. Deshalb ist dieser Antrag meiner Meinung nach besser als der, der ausschließlich auf den niedergelassenen Bereich zielt.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke für die Erklärung. – Jetzt redet für den Geschäftsordnungsantrag der Antragsteller selbst, Wieland Dietrich. Bitte.

Wieland Dietrich, Nordrhein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das mit der Abkehr von der Quartalsbindung ist besser. Aber trotzdem treten da doch ganz viele Fragen auf – was die Honorierung betrifft, wie da Regresse passieren sollen, über welchen Zeitraum dann welche EBM-Ziffern, welche Leistungen usw. gelten sollen. Wir wollen ja die Entbudgetierung, die ja auch in separaten Anträgen zur Abstimmung gestellt und hoffentlich beschlossen wird. Aber die Öffnung der Quartalsbindung – nicht nur die Erweiterung auf ein Jahr, auf einen Jahreszeitraum – ist ein ganz weites Feld, das wirklich ganz gründlicher Überlegungen bedarf, gerade auch konkret im vertragsärztlichen Bereich. Deswegen möchte ich hier darum bitten, dass der Vorstand sich mit dieser komplexen Frage beschäftigt, und bitte auch um Unterstützung des Antrags auf Vorstandsüberweisung. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank, Wieland Dietrich. – Dann können wir jetzt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. – Danke. Wir haben ein Ergebnis. Es sieht so aus, dass wir 137 Jastimmen, 89 Neinstimmen und sieben Enthaltungen haben. Das bedeutet, dass der Antrag **an den Vorstand überwiesen** ist.

Dann kommen wir zum nächsten Antrag. Das ist der **Antrag II - 08** „Abschaffung der Budgetierung der fachärztlichen Vergütung im niedergelassenen Bereich“ von Marco Hensel, Lisa Rosch und Weiteren. – Ich sehe keine Geschäftsordnungsanträge. Dann gehen wir in die Abstimmung über den Antrag II - 08. Ich bitte jetzt um die Abstimmung.

(Zurufe)

– Nein, das geht nicht. Die Regie muss irgendwann mal mitkriegen, was wir tun. Wir waren in der Abstimmung über den Antrag. Ich habe gesagt, dass kein Geschäftsordnungsantrag vorliegt. Er war hier auch nicht zu sehen, und es gab ihn zu dem Zeitpunkt auch nicht. Wir müssen es technisch irgendwie hinkriegen, dass dann, wenn wir die Abstimmung eines Antrages angesagt haben, Geschäftsordnungsanträge nicht mehr eingehen können. Sie müssen dann blockiert sein. Es war dann dafür zu spät. Es gibt vorher lange Gelegenheit, das zu machen.

(Beifall)

Damit rufen wir den Antrag II - 08 noch einmal zur Abstimmung auf – die Regie hat das getan – und stimmen jetzt bitte über ihn ab. – Wir haben ein Ergebnis: 169 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 20 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**. – Danke schön.

Wir fahren fort mit dem **Antrag II - 15** „Gerechte Verteilung der Gesundheitskosten“ von Detlef Lorenzen, Robin Maitra und Weiteren. Da geht es darum, dass die Steuerung durch Selbstbeteiligung fraglich ist und sozial Schwächere nicht benachteiligt werden sollen. Das ist, glaube ich, ziemlich klar. – Hier gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Wieland Dietrich auf Vorstandsüberweisung. Möchte jemand dagegensprechen? – Du sprichst gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Okay. Herr de Laporte – –

(Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer, und Dr. Jürgen de Laporte, Baden-Württemberg, begeben sich zum Redepult.)

Mal sehen, wer als Erster da ist.

(Heiterkeit)

Rudolf Henke hat gewonnen.

(Vereinzelt Beifall)

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Ich gebe das zu, dass das nicht ganz fair war; er hat eine Treppe drin, und meine Distanz war kürzer. Aber ich kann es jetzt auch nicht ändern.

(Zuruf: Ober sticht Unter!)

– „Ober sticht Unter“ stimmt überhaupt nicht. – Ich möchte dafür plädieren, dass wir den Antrag auf Vorstandsüberweisung ablehnen, damit wir die Gelegenheit haben, den Antrag abzulehnen.

(Beifall)

Denn das, was da drinsteht, steht sehr im Widerspruch zu all dem, was wir zu dem Wunsch nach Steuerungsinstrumenten aufgemacht haben.

(Vereinzelt Beifall)

Ich weiß ja, dass es wohlfeil ist, Herrn Hecken an der Stelle zu kritisieren. Bloß: Die Steuerung durch Selbstbeteiligung ist fraglich und benachteiligt insbesondere sozial Schwächere, aber doch nur dann, wenn man sie falsch gestaltet.

(Beifall)

Wenn man sie richtig gestaltet, ist das nicht so. Weil dieser Antrag deswegen die Debatte viel zu früh zumacht, fände ich es richtig, ihn abzulehnen, statt ihn an den Vorstand zu überweisen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Jetzt gibt es eine Dafürrede, oder was?

(Zuruf von Wieland Dietrich, Nordrhein)

Er zieht den Antrag auf Vorstandsüberweisung zurück. Das ist noch besser. Dann können wir nämlich in die Abstimmung über den Antrag II - 15 eintreten, und zwar genau jetzt. – Wir haben ein Ergebnis: 25 Jastimmen, aber 201 Neinstimmen bei neun Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

(Beifall)

Ich sage nur einmal eines: Ich war auch für die Ablehnung. Aber ich bin auch dafür, dass, was auch immer wir uns ausdenken, der Tatsache Rechnung trägt, dass Menschen, die kleine Einkommen haben oder sozial schwach sind, von welcher Regelung auch immer nicht benachteiligt sind. Das kann ich hier schon einmal ankündigen.

(Beifall)

Es wäre auch sehr unärztlich. Aber es ist trotzdem richtig, dass wir uns das offenlassen und überhaupt erst einmal vernünftig darüber nachdenken, was für Systeme man wählen kann.

Der letzte Antrag zu diesem Konvolut der Anträge zum allgemeinen Teil ist der **Antrag II - 14** von Thomas Lipp, der uns auffordert, für den nächsten Ärztetag in Leipzig auf der Basis des jetzt getroffenen Beschlusses ein entsprechendes System von sozial ausgewogener Versorgungssteuerung zu entwickeln. – Ich sehe keine Geschäftsordnungsanträge. Dann gehen wir jetzt in die Abstimmung. – An die Regie: Der Antrag II - 14 kann abgestimmt werden. Bei mir hängt er noch; da läuft nichts. – Jetzt sehe ich auch das übliche Bild. Wir haben 237 abgegebene Stimmen, davon 183 Jastimmen, 42 Neinstimmen und zwölf Enthaltungen. Der Antrag ist also **angenommen**.

Damit haben wir einen Auftrag und werden uns mit der Thematik entsprechend befassen. Das hätten wir aber, glaube ich, auch ohne diesen Beschluss getan; denn der Antrag II - 02 des Vorstandes als solcher beinhaltet das ja im Grundsatz sowieso. Insofern haben Sie auch über diesen Antrag kongruent und zu einem vorherigen Beschluss passend abgestimmt.

Damit haben wir den ersten Cluster an Anträgen zu Tagesordnungspunkt II erledigt.

(Mittwoch, 8. Mai 2024, 15:42 Uhr)

(Mittwoch, 8. Mai 2024, 16:06 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann können wir zur Abstimmung über die drei Anträge kommen, die unter dem Aspekt „Spezielle Anträge zur Steuerung der Notfallversorgung“ zusammengefasst sind.

Der erste Antrag ist der **Antrag II - 05** „Patientensteuerung in der ambulanten Notfallversorgung“, den wir gerade schon angesprochen haben, von zahlreichen Antragstellern, nämlich Susanne Johna, Henrik Herrmann, Peter Bobbert, Andreas Botzlar, Sven Dreyer und Weiteren. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Franziska Fick aus Schleswig-Holstein auf Vorstandsüberweisung. Möchte jemand gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen? – Ja. Susanne, bitte.

Dr. Susanne Johna, Vorstand der Bundesärztekammer: Wir schimpfen mit Recht seit Jahren darüber, dass die Politik immer noch nichts zur Notfallversorgung sagt. Schon Jens Spahn

hatte einen Referentenentwurf gemacht. Hier liegt nun ein ganz konkret formulierter Antrag vor, der einen gewissen Ablauf ganz klar formuliert. Jetzt müssen wir uns doch, bitte schön, dazu eine Meinung bilden.

(Beifall)

Wir schimpfen selber immer über die Politik, sich nicht zu entscheiden und nichts zu regeln. Dann lassen Sie uns doch bitte der Politik etwas an die Hand geben, wie wir es machen wollen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Gut. – Dann stimmen wir bitte über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab, und zwar jetzt. – Wir haben ein Ergebnis: 203 abgegebene Stimmen, davon 23 Jastimmen, 176 Neinstimmen und vier Enthaltungen.

(Vereinzelt Beifall)

Damit können wir über den Antrag selbst abstimmen. Ich bitte, den Antrag II - 05 in die Abstimmung zu geben. Ach, da ist er schon. Dann können wir jetzt abstimmen. – Die Abstimmung ist beendet. 205 haben abgestimmt. Es gab 186 Jastimmen, 16 Neinstimmen und drei Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag **angenommen** und so in der Welt. Sehr schön.

(Beifall)

Der nächste Antrag ist der **Antrag II - 07** „Notrufpatienten bedarfsgerecht versorgen – Gesundheitsleitstellen als ‚Single Point of Contact‘“ von Sylvia Ottmüller, Andreas Botzlar, Karl Brey, Florian Gerheuser, Annette Luther und Weiteren. – Ich sehe keine Geschäftsordnungsanträge und gebe den Antrag deshalb jetzt in die Abstimmung. – Herzlichen Dank. 210 abgegebene Stimmen, davon 153 Jastimmen, 42 Neinstimmen und 15 Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Antrag II - 04** von Florian Gerheuser, Andreas Botzlar, Mirko Barone, Lydia Berendes und Weiteren, in dem es um die „Zertifizierung digitaler Assistenzsysteme für die Steuerung von Notfallpatienten“ geht. – Ich sehe auch hierzu keinen Geschäftsordnungsantrag. Deshalb geht der Antrag jetzt in die Abstimmung. – Wir haben ein Ergebnis: 212 abgegebene Stimmen, davon 173 Jastimmen, 28 Neinstimmen und elf Enthaltungen. Auch dieser Antrag ist damit **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Damit sind wir am Ende des Blocks „Spezielle Anträge zur Steuerung der Notfallversorgung“.

(Mittwoch, 8. Mai 2024, 16:13 Uhr)

(Mittwoch, 8. Mai 2024, 16:17 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt sehe ich niemanden mehr auf der Redeliste. Insofern können wir zur Abstimmung der Anträge zum Cluster „Spezielle Anträge zur Steuerung im Bereich Psychosomatik und Psychotherapie“ kommen.

Der erste Antrag ist der **Antrag II - 10**, den Herr Messer ausführlich erklärt hat. – Ich sehe hier im Moment keine Geschäftsordnungsanträge. Dann geht dieser Antrag jetzt in die Abstimmung. – Wir haben ein Ergebnis. 209 Stimmen sind abgegeben worden, davon 142 Ja-stimmen, 40 Neinstimmen und 27 Enthaltungen. Damit ist der Antrag II - 10 **angenommen**.

Dann kommen wir zu dem **Antrag II - 12**. Und wenn Frau Galvao – – Wunderbar. Sie hat das sehr schön gemacht. Da ist die Vorstandsüberweisung, die sie eben am Pult gefordert hat und zu der sie im Grundsatz auch schon inhaltlich gesprochen hat. Möchte jemand gegen diesen Geschäftsordnungsantrag sprechen? – Herr Messer, bitte schön.

Dr. Christian Messer, Berlin: Die Kollegin hat natürlich völlig recht damit, dass man Notfallpatienten in der Klinik auch helfen kann. Aber die Terminservicestelle ist ein Steuerungsinstrument des ambulanten KV-Systems. Und hierum geht es. Insofern würde ich Sie bitten, die Vorstandsüberweisung abzulehnen und den Antrag anzunehmen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Dann können wir jetzt in die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag eintreten. Bitte. – Wir haben ein Ergebnis. Es sieht so aus, dass wir 111 Ja-stimmen, 92 Neinstimmen und zwölf Enthaltungen haben. Das bedeutet, dass der Geschäftsordnungsantrag auf **Vorstandsüberweisung** angenommen worden ist.

Damit haben wir an dieser Stelle die Anträge, die zu dem Tagesordnungspunkt II gestellt worden waren, alle gelesen, bearbeitet und mit Beschlusslagen versehen, sodass wir heute nach immerhin doch sehr umfangreicher Debatte und vielen Beiträgen den Tagesordnungspunkt II insgesamt abgeschlossen haben.

(Mittwoch, 8. Mai 2024, 16:21 Uhr)

Tagesordnungspunkt IIIa
Ärztliche Weiterbildung –
Änderung der (Muster-)Weiterbildungsordnung
• Änderung der Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin

(Mittwoch, 8. Mai 2024, 16:53 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt können wir über die Anträge zu TOP IIIa abstimmen. Dazu haben wir nur einen Antrag, nämlich den **Antrag IIIa - 01** vom Vorstand der Bundesärztekammer, den Sie alle lange vorher studieren konnten. – Ich sehe keine Anträge zur Veränderung bzw. zur Geschäftsordnung. Dann gehen wir jetzt bitte in die Abstimmung über diesen Antrag. – Wir haben ein Ergebnis: 190 abgegebene Stimmen, davon 173 Jastimmen, zwölf Neinstimmen und fünf Enthaltungen. Damit ist der Antrag klar und deutlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

(Mittwoch, 8. Mai 2024, 16:55 Uhr)

Tagesordnungspunkt IIIb Ärztliche Weiterbildung – Sachstandsbericht eLogbuch

(Mittwoch, 8. Mai 2024, 16:57 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Weitere Redner haben wir zu dem Tagesordnungspunkt IIIb nicht, sodass wir zu den Abstimmungen kommen können.

Hier beginnen wir mit dem **Antrag IIIb - 02** „eLogbuch benutzerfreundlicher gestalten“. War das mit der Vorstandsüberweisung auch schon für diesen Antrag gedacht? Das ist hier jetzt nicht ganz klar. – Ja. Da ist der Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung auch. Danke schön. Dann frage ich: Gibt es eine Gegenrede dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir über den Geschäftsordnungsantrag von Rüdiger Smektala, Westfalen-Lippe, abstimmen, den Antrag dem Vorstand zu überweisen. Bitte. – Wir haben ein Ergebnis. Der Antrag ist bei 203 abgegebenen Stimmen mit 147 Ja-Stimmen zu 52 Nein-Stimmen eindeutig **an den Vorstand überwiesen**. – Ganz herzlichen Dank.

Dann kommen wir zu dem **Antrag IIIb - 01**. Da gibt es ebenfalls – – Hans Gehle als Referent, bitte schön.

Dr. Hans-Albert Gehle, Vorstand der Bundesärztekammer: Ich habe ja gerade auf die Arbeit, die da drinsteckt, hingewiesen und gesagt, was wir sowieso tun. Dieser Antrag zielt darauf ab, dass wir eine Evaluation machen – und ich habe gerade Rüdiger Smektala so verstanden, dass er auch dafür Vorstandsüberweisung beantragt hat –, dann daraus Schlüsse ziehen und diese bis 2025 umsetzen. Das heißt, dass wir die vier Menschen, die in diesem Dezernat arbeiten, eigentlich nur noch damit beschäftigen würden. Wir tun das alles. Aber der Antrag macht das so scharf, dass es im Prinzip neben der Finanzrelevanz, die da drinsteckt, quasi alle andere Arbeit, die wir machen, komplett lahmlegen würde. Deswegen bitte ich darum, den Antrag entweder dem Vorstand zu überweisen; ich hatte Rüdiger Smektala auch so verstanden, dass er das beantragen wollte. Dann können wir gucken, wie wir damit umgehen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: So habe ich ihn auch verstanden. Und dann kann der Vorstand das in dem Umfang tun, wie es machbar ist und aus seiner Sicht und aus eurer Sicht vernünftig ist. – Wir haben aber zu diesem Geschäftsordnungsantrag auch eine Gegenrede von Wilfried Schimanke. Ist sie formal, Wilfried, oder willst du dazu sprechen? – Er möchte dazu sprechen. Dann bitte ich Wilfried nach hier vorne.

Dr. Wilfried Schimanke, Mecklenburg-Vorpommern: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Hans, ich denke, dass der Antrag sich ja an den Vorstand richtet. Er beauftragt den Vorstand. Eine Vorstandsüberweisung ist eigentlich auch nichts anderes. Deshalb können wir ihn doch eigentlich beschließen. Ich habe nicht verstanden, wo jetzt die Problematik für die Gremien oder für die Abteilungen der Bundesärztekammer liegt. Ich habe also noch nicht verstanden, warum das schwieriger wäre, wenn wir ihn hier beschließen sollten.

(Dr. Hans-Albert Gehle, Vorstand der Bundesärztekammer: Ich kann das gern noch einmal erklären!)

– Ja, bitte.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Bitte noch einmal erläutern.

Dr. Hans-Albert Gehle, Vorstand der Bundesärztekammer: In dem Antrag steht ja:

Die Ergebnisse sollen umgehend in die Fachgremien der Bundesärztekammer eingebracht ... werden.

Das heißt: Wir müssten eigentlich jetzt kurzfristig eine Evaluation in acht Wochen planen, das Ganze in die Gremien einbringen und daraus Ergebnisse ziehen; diese Ergebnisse sollen „konsequent umgesetzt“ werden, und die Umsetzung soll „beim 129. Deutschen Ärztetag 2025 vorgestellt werden.“

Das ist ein hoch arbeitsrelevanter Auftrag, der da drinsteckt. Wenn man jetzt sagen würde, das müsse nicht umgehend passieren usw. usf., wären wir in einer anderen Welt. Aber hier steht ein klarer Handlungsauftrag, an dem auch der Vorstand der Bundesärztekammer aus meiner Sicht nicht mehr vorbeikommt. Der Deutsche Ärztetag beauftragt damit eine direkte Evaluation, die wir ja parallel sowieso schon immer machen, also Ergebnisse zu erzielen, Umsetzungen in den Fachgremien zu erarbeiten, diese dann auch noch direkt im Logbuch umzusetzen und das dann als Ergebnis 2025 vorzustellen.

Ich sage es ganz ehrlich so, wie ich das denke: Dann können wir alles, was die Zusatz-Weiterbildung angeht, bis dahin wahrscheinlich vergessen. Die Entwicklung der (Muster-)Weiterbildungsordnung wird dann nicht mehr machbar sein.

(Dr. Wilfried Schimanke, Mecklenburg-Vorpommern: Ich ziehe meine Gegenrede zurück!)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Er zieht seine Gegenrede zurück. – Jetzt haben wir einen Antrag auf Nichtbefassung von Ingolf Hosbach vorliegen. Dieser Antrag ist weitergehend. Möchte jemand – – Du möchtest dafürsprechen, Ingolf. Bitte.

Dr. Ingolf Hosbach, Westfalen-Lippe: Anhand des vorher Gesagten ist das nun die letzte Konsequenz. Es ist schon richtig; einen an den Vorstand gerichteten Antrag an den Vorstand zu überweisen, ist nicht Fisch und nicht Fleisch. Deswegen beantrage ich Nichtbefassung; denn Hans hat ausgeführt, was schon die Arbeitsaufgaben und die Inhalte sind. Insofern macht der Antrag in meinen Augen keinen Sinn. Es wäre schön, wenn Sie dem folgen könnten. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Carsten Mohrhardt spricht dagegen.

(Zuruf)

– Er hat sich gerade schon gemeldet. Und wenn noch einer dagegensprechen möchte, dann können sich beide einigen, wer das tut.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Guten Tag allerseits! Ich würde ungern von hier oben oder von da unten das Signal senden, dass wir uns mit der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des eLogbuchs gar nicht beschäftigen wollen.

(Vereinzelt Beifall)

Ob das nachher im Vorstand landet oder beschieden wird, ist das eine. Aber sich nicht damit zu befassen, ist, glaube ich, das Allerletzte, was wir tun sollen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja, völlig klar. – Wir haben Rede und Gegenrede gehört. Jetzt bilden wir uns eine Meinung durch Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung von Ingolf Hosbach, der erklärt hat, warum, und stimmen über diesen Geschäftsordnungsantrag bitte ab. – Wir haben ein Ergebnis. Bei 213 abgegebenen Stimmen ist der Nichtbefassungsantrag bei 71 Jastimmen mit 134 Neinstimmen abgelehnt.

Dann kommen wir zurück zum Geschäftsordnungsantrag von Rüdiger Smektala, der eine Vorstandsüberweisung vorsieht. Dazu haben sich Hans Gehle und auch Rüdiger Smektala und andere sehr deutlich geäußert. Das muss eigentlich verstanden worden sein. Daher würde ich sagen, dass wir über diesen Antrag auf Vorstandsüberweisung jetzt abstimmen. – Wir haben ein Ergebnis. Von 209 abgegebenen Stimmen sind 155 für die **Vorstandsüberweisung**. Sie ist damit geschehen. Das hat dann auch seinen Sinn, glaube ich, und wir haben das richtig gemacht.

Wir fahren jetzt mit den Anträgen zum Tagesordnungspunkt IIIc fort.

(Mittwoch, 8. Mai 2024, 17:06 Uhr)

Tagesordnungspunkt IIIc Ärztliche Weiterbildung – Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung

(Mittwoch, 8. Mai 2024, 17:47 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Ich schlage vor, dass wir jetzt noch über die Anträge IIIc - 01a bis IIIc - 13 zum Cluster „Weiterentwicklung MWBO“ abstimmen und dann einen Cut machen; denn es gibt morgen tatsächlich – das hatte ich gerade überschlagen – auch noch einmal zu dem Thema „MWBO – Allgemein/Paragraphenteil“ die Gelegenheit der Aussprache zur Facharztweiterbildung.

Wir beginnen mit einem Änderungsantrag, und zwar dem **Antrag IIIc - 01a** von Herrn Ostendorf, Herrn Funken und Weiteren, über den hier ja sehr deutlich diskutiert worden ist. – Da gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Carsten Mohrhardt auf Nichtbefassung. – Gegenrede von Oliver Funken. Die hat er eben schon gehalten. Da wird jetzt nichts anderes gesagt werden, Herr Funken, nehme ich einmal an. Oder wollen Sie die Gelegenheit zur Gegenrede jetzt wahrnehmen? – Ich sehe ihn zur Tat schreiten. Dann will ich ihn nicht davon abhalten – wobei ich ziemlich sicher bin, lieber Herr Funken, dass es so ähnlich klingen wird wie eben, als Sie für den Antrag sprachen. Aber das sei Ihnen gegönnt.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Ach ja. Gehen wir noch einmal darauf ein. Also: Leute, Allgemeinmediziner gibt es im europäischen Kontext nicht. Das ist ein General Practitioner. Dieser ist einer ganz anderen Struktur und Weiterbildung unterworfen. Insofern ist der GP im europäischen Kontext etwas anders darzustellen. Das bedeutet, dass wir hier versuchen, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Ich bitte Sie deswegen, den Antrag auf Vorstandsüberweisung abzulehnen, in die Abstimmung einzutreten und die Ergänzung aufzunehmen; denn wir sollten hier klare Strukturen halten, glaube ich, und in Deutschland ist die Situation eine etwas andere als in einigen anderen europäischen Ländern, auch wenn es manche Kollegen anders sehen. – Danke.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. – Ich korrigiere nur ganz leicht. Der Antrag von Carsten Mohrhardt ging ja sogar auf Nichtbefassung und damit noch weiter. Bei der Vorstandsüberweisung hätte der Vorstand die Gelegenheit, das Ansinnen unter Umständen tatsächlich auch noch im Sinne der Antragsteller zu verwerten. Aber hier haben wir erst einmal den Antrag auf Nichtbefassung vorliegen. Über diesen Geschäftsordnungsantrag stimmen wir jetzt bitte einmal ab. – Wir haben ein Ergebnis: 219 abgegebene Stimmen, davon 69 Jastimmen und 135 Neinstimmen. Damit ist der Antrag auf Nichtbefassung abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt geht es weiter. Ich kenne das ja. Üblicherweise – – Ich könnte jetzt ganz flott in die Abstimmung springen. Aber ich sehe auch keinen weiteren Geschäftsordnungsantrag. Darum geht es jetzt in die Abstimmung über den Antrag IIIc - 01a. – Wir haben ein ganz enges Ergebnis: 96 Jastimmen, aber 104 Neinstimmen bei 19 Enthaltungen. Damit ist der Antrag IIIc - 01a **abgelehnt**.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn ich es richtig verstanden habe, lässt der **Antrag IIIc - 01** auch die Möglichkeit, dem Ansinnen derer, die den Antrag IIIc - 01a gestellt haben, nachzukommen; aber das haben wir schon diskutiert.

Jetzt kommen wir zu dem **Antrag IIIc - 01** selbst. – Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Tilman Kaethner auf Vorstandsüberweisung. Das ist aber ein Vorstandsantrag, Herr Kaethner; er kommt vom Vorstand. Wollen Sie wirklich, dass wir ihn zurücknehmen? Dann kriegen Sie ihn wieder zurück. Das können wir dann hin und her machen.

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Dann nehmen Sie ihn zurück. Wunderbar. – Der Geschäftsordnungsantrag ist also weg. Dann können wir, wenn er rausgenommen worden ist, über den Antrag IIIc - 01 abstimmen. Das tun wir jetzt auch. – Wir haben ein Ergebnis: 220 abgegebene Stimmen, davon 186 Jastimmen, 26 Neinstimmen und acht Enthaltungen. Damit ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

(Beifall)

Herzlichen Dank – und Kompliment an die Antragsteller und Formulierer!

Jetzt haben wir den **Antrag IIIc - 11** von Andreas Fach und Christian Piper „Weiterbildung 2030“. Dieser Antrag ist allgemein und, glaube ich, völlig unschädlich und wohlgemeint. Wir können über den Antrag jetzt abstimmen. – Auch hier haben wir ein Ergebnis. Mit 165 Jastimmen zu 35 Neinstimmen ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag IIIc - 12** „Weiterbildungsverbände durch geeignete Konzepte fördern“. Da habe ich irgendetwas von Vorstandsüberweisung murmeln gehört. Das müssten wir dann ja hier in der – – Ja, lieber Henrik, du kannst sprechen; du bist ja Referent.

Prof. Dr. Henrik Herrmann, Vorstand der Bundesärztekammer: Das ist ein Antrag, bei dem Hans Gehle und ich gerne Vorstandsüberweisung beantragen würden.

Zum einen gilt auch hier: Ein „Konzept für Befugniskriterien“ haben wir primär schon; es hat fast zwei Jahre gedauert, anderthalb Jahre, das zu erarbeiten. Jetzt sollen wir eines erarbeiten für „kombiniert ambulant-stationäre Weiterbildungsverbände für diejenigen Gebiete, in denen ambulante Versorgung stattfindet“. Das sind so ziemlich alle; denn wir haben ja ganz häufig einfach nur Weiterbildungen, aber gar nicht definiert, ob ambulant oder stationär. Da kommen wir auf mehr als 25 Facharzt-Weiterbildungen. Das geht gar nicht. Und das sollen wir dann dem nächsten Ärztetag vorstellen.

Zusätzlich spielt auch noch die Frage der Finanzierung mit hinein.

Insofern würden wir wirklich dringend darum bitten, diesen Antrag dem Vorstand zu überweisen, damit wir das in den Gremien gerne weiter mit in den Beratungsprozess und den Entscheidungsprozess einfließen lassen. Aber wenn wir diesen Antrag jetzt beschließen, wüssten wir nicht, wie wir das in irgendeiner Weise innerhalb von zwölf Monaten bewerkstelligen könnten. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank. – Detlef Merchel hat auch die Vorstandsüberweisung übernommen. Dann können wir jetzt über den Antrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen. – Auch hier haben wir ein Ergebnis: 223 abgegebene Stimmen, davon

192 Jastimmen und 27 Neinstimmen. Damit ist der Antrag sehr deutlich **an den Vorstand überwiesen**.

Wir fahren fort mit dem **Antrag IIIc - 14** „Förderung der lokalen und regionalen ärztlichen Weiterbildung“ von Hansjörg Heep, Lydia Berendes und vielen Weiteren, im Wesentlichen aus den Kammern Nordrhein, Berlin und Bayern kommend. Dieser Antrag ist, glaube ich, ziemlich klar.

Jetzt gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf zweite Lesung des Antrags IIIc - 01a: sehr knappes Ergebnis und auch sehr – – Das können wir natürlich machen. Dann müssen wir über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wir haben vorhin bei der zweiten Lesung, wie Sie sicherlich erinnern, einen Antrag dann mit einem etwas anderen Ergebnis beschieden; keine Frage. Aber wir sollten uns vielleicht nicht angewöhnen, dass wir bei jedem Antrag, auch wenn das Ergebnis knapp war, bei dem wir mit der eigenen Meinung unterlegen sind, anschließend eine zweite Lesung beantragen. Das machen wir jetzt noch einmal, wenn denn die Versammlung das so will; wir stimmen gleich darüber ab, ob sie das will oder nicht. Aber wir machen das nicht zur Übung, sage ich einmal. Aber dann stimmen wir zuerst einmal über diesen Geschäftsordnungsantrag auf zweite Lesung des Antrags IIIc - 01a ab. Für eine zweite Lesung bedarf es eines Drittels der abgegebenen Stimmen. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab. – Wir haben ein Ergebnis. Wir haben 60 Jastimmen bei 220 abgegebenen Stimmen. Das reicht nicht, weil es etwas mehr Jastimmen sein müssten. Damit bleibt die erste Lesung gültig.

(Beifall)

Wir fahren fort mit dem Antrag IIIc - 14, den ich eben schon aufgerufen habe. Ich bitte, ihn zur Abstimmung vorzusehen. Das ist der Antrag – noch einmal – „Förderung der lokalen und regionalen ärztlichen Weiterbildung“ von Lydia Berendes, Sven Dreyer, Hansjörg Heep etc. Über diesen Antrag können wir jetzt abstimmen. – Wir haben ein Ergebnis. Er ist mit 187 Jastimmen zu 16 Neinstimmen hochmehrheitlich **angenommen**.

Als Nächstes haben wir den **Antrag IIIc - 17** „Verbundweiterbildung: Vertragsgestaltung unter Koordination der Landesärztekammern“. Dazu gab es keine weiteren Hinweise. – Doch, wir haben einen Antrag von Jonathan Sorge aus Nordrhein auf Nichtbefassung. Möchte jemand – – Er will dazu auch sprechen. Bitte schön. Dann kommen Sie nach vorne.

Dr. Jonathan Sorge, Nordrhein: Ich habe Nichtbefassung beantragt. Grundsätzlich hätte ich mit dem Antrag in der vorliegenden Form kein Problem. Aber gerade wurde in der mündlichen Begründung gesagt, dass es um Musterverträge für einzelne angestellte Ärztinnen oder Ärzte gehen soll.

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– So habe ich das aber verstanden. So haben Sie es gesagt. Wenn es darum geht, Musterverträge für die unterschiedlichen beteiligten Institutionen, also beispielsweise zwischen Krankenhäusern und Praxen, zu erstellen, dann kann man das so machen. Aber gerade ging es um Verträge mit einzelnen angestellten Ärztinnen und Ärzten. Und das kann ich nur ablehnen. Deswegen habe ich diesen Geschäftsordnungsantrag gestellt.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gegenrede von Herrn Kaethner.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Nein, dann habe ich mich vielleicht, weil ich das bei drei Minuten Redezeit relativ kurz gehalten habe und das andere Thema mir auch wichtig war, missverständlich ausgedrückt. Es geht um Verträge für die Struktur, also nicht um den

Einzelnen, sondern um die Struktur. Es geht darum, dass ich transparente Möglichkeiten habe, eine solche Verbundweiterbildung zu machen. Und es gibt nicht überall diese Verbundweiterbildung. Wir können ja alle voneinander lernen. Mit der Bundesärztekammer haben wir nun einmal eine Organisation, die das zusammenführen kann. Darum geht es mir eigentlich, damit man dann auch wirklich möglichst ähnliche Verhältnisse, angepasst an die regionalen Strukturen, hat. Gegenstand ist in der Tat nicht der Vertrag des Einzelnen, sondern der Vertrag der Struktur, also der beteiligten Weiterbilder und Institutionen.

Deshalb bitte ich, den Antrag auf Nichtbefassung abzulehnen. Ich glaube, es steht uns nicht gut an, das zu tun. Verbundweiterbildung ist das Thema, das uns in der nächsten Zeit ganz viel beschäftigt und beschäftigen muss.

(Vereinzelt Beifall)

Deshalb bitte ich, hier über diesen Antrag – in welcher Form auch immer; das ist Demokratie – dann auch zu entscheiden.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut.

(Zurufe)

– Reinrufen in den Raum kommt hier oben nicht an; das kann man hier nicht verstehen. – Wir haben auch darüber diskutiert, und wir haben Rede und Gegenrede gehört. Jetzt stimmen wir bitte über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung ab. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 164 Neinstimmen zu 35 Jastimmen ist der Antrag auf Nichtbefassung abgelehnt.

Damit können wir uns mit dem Antrag befassen und geben ihn jetzt auch in die Abstimmung. Bitte schön. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 156 Jastimmen zu 46 Neinstimmen ist der Antrag IIIc - 17 **angenommen**.

(Beifall)

Last, but not least haben wir den **Antrag IIIc - 13** „Qualifizierung von Weiterbildungsbefugten“ von Friederike Bennett, Eva See, Andreas Fach, Kai Johanning und Weiteren. – Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Carsten Mohrhardt auf Vorstandsüberweisung. Er möchte ihn auch begründen.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung möchte ich ganz kurz begründen. In dem Antrag steht ein verpflichtender Kurs in irgendeiner Form für alle Weiterbilder in einem Bundesland. Das sind in Baden-Württemberg ein paar Tausend, die wir als Befugte haben, im Rest der Republik genügend. Die Frist soll mit den Neuen erst einmal beginnen. Warum nur die Neuen und nicht die Alten? Das ist eine gute Frage. Wir haben in Baden-Württemberg dazu ein spezielles Konzept entwickelt, andere – Henrik hat es eingeführt – wie NRW und Westfalen-Lippe setzen es um. Wir machen das überall. Wir sind schon dabei. Nur: Das jetzt so zu beschließen, wäre auch hochgradig finanzrelevant, da plötzlich überall die entsprechenden Kurse entstehen müssten. Wir bräuchten sie alle relativ schnell, und wir müssten sie flächendeckend in allen Landesärztekammern ausbauen. Das wäre dem Ziel, dass am Ende eine Schulung für die Weiterbildungsbefugte da ist, glaube ich, etwas zu weit vorgegriffen.

Deswegen möchte ich darum bitten, den Antrag an den Vorstand zu überweisen. Wir beschäftigen uns in vielen, vielen Gremien gerade damit und machen das auch aktiv. Das würde ich

gerne weitermachen, ohne dass wir einen wahnsinnigen Druck und auch ein wahnsinniges finanzielles Problem bekommen. – Danke.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke. – Das war die Rede dafür. Jetzt gibt es eine Gegenrede. Da sehe ich Julian Veelken und eine Kollegin. Einer kann die Gegenrede halten. Bitte schön.

Julian Veelken, Berlin: Lieber Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über dieses Thema reden wir schon ich weiß nicht wie viele Jahre. Die Train-the-Trainer-Seminare werden fakultativ angeboten. Viele Weiterbilder haben sie noch nicht einmal besucht – nichts, also wirklich wenig. Im Antrag steht ja nicht, dass sie jetzt alle bis 2025 ihr Train-the-Trainer-Seminar besucht und ihre Didaktik gelernt haben, sondern darin steht, dass wir endlich einmal anfangen sollen, beginnend mit den Neuen. Das ist ein hoch vernünftiger Vorschlag. Ein Zeitlimit, wann endgültig alle da gewesen sein sollen, gibt es nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Lassen Sie uns bitte endlich einmal damit anfangen. Der Vorstand hat darüber bestimmt schon x-mal geredet. Das muss man nicht noch einmal an den Vorstand überweisen, glaube ich, sondern wir müssen das absolut verpflichtend vorschreiben. – Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Jetzt haben wir Rede und Gegenrede gehört. – Nein, es kann nur einer Gegenrede halten.

Friederike Bennett, Berlin: Es ist mein Antrag.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Es hilft nichts. Dann müssen Sie sich mit den – –

Friederike Bennett, Berlin: Bitte dafürstimmen! Vom Bündnis Junge Ärztinnen und Ärzte gibt es ein Positionspapier. Es ist wirklich wichtig. Und es steht „spätestens ab“ und „stufenweise“ darin. Ich glaube, darauf können wir uns einlassen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja, alles gut; wunderbar. Jetzt wissen wir es aber hoffentlich. – Dann stimmen wir erst einmal über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Carsten Mohrhardt ab. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 105 Neinstimmen zu 102 Ja-stimmen ist dieser Antrag abgelehnt. Es ist so – und es gibt keine zweite Lesung.

(Heiterkeit)

Jetzt haben wir aber den nächsten Geschäftsordnungsantrag von Sven Dreyer. Er setzt noch einen drauf. Er beantragt Nichtbefassung.

(Zurufe)

– Wenn ein Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung gestellt wird, nachdem der Antrag auf Vorstandsüberweisung durchgefallen ist, ist er zulässig. Wir müssen darüber abstimmen. Aber das kann man machen. Dann wissen wir es ja nach der Abstimmung. Ich würde ihn zur

Abstimmung stellen. Das ist das Beste, was wir tun können, würde ich sagen. – Sven Dreyer will ihn aber noch begründen. Bitte schön.

Dr. Sven Dreyer, Nordrhein: Ja, ich kann verstehen, dass man das will. Es hindert aber auch niemanden – eine regionale Ärztekammer oder eine Ärztekammer Berlin und alle, die das übersichtlich für sich machen können – daran, das sowieso schon für sich zu tun. Allerdings hat Carsten Mohrhardt recht: Für Ärztekammern mit über 1.000 Weiterbildern ist das zu viel Druck. Das können wir nicht machen. Wir schaffen das schon vor Ort; wir bieten Kurse für Weiterbilder an und laden alle neuen Weiterbildungsbefugten ein. Aber jetzt ein strukturiertes Train-the-Trainer-Programm mit MME zu machen, ist einfach zu aufwendig. Das ist für uns hochgradig kostenrelevant. 2025 ist auch zu früh. Das können wir ja alle gerne machen. Man kann das regional so tun, wie man will. Wenn ihr das in eurer Ärztekammer machen wollt, dann macht das. Aber da jetzt Druck über den Bund aufzubauen, finde ich den Großen gegenüber ein bisschen unfair.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ich lese hier: „kann stufenweise erfolgen, beginnend ... ab 2025.“ Da werden ja doch ziemliche zeitliche Horizonte ermöglicht. Die sind, glaube ich, auch noch total interpretierbar und gestaltbar.

(Vereinzelt Beifall)

Aber bitte. Jetzt haben Sie die Chance, sich – –

Friederike Bennett, Berlin: Wir haben jetzt Mai 2024. Das heißt: Es ist noch ein Jahr bis 2025 – bzw. es kann ja auch bis Ende 2025 erfolgen. Es heißt ja „spätestens ab“. Das heißt: Da ist noch ein volles Jahr Zeit.

Das Zweite ist: Wir debattieren hier über Nachwuchsmangel, sprechen über die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze und überlegen uns, wie wir unsere Kolleginnen und Kollegen im System halten können, wollen aber die einfachsten Dinge dann nicht umsetzen und nicht das Geld in die Hand nehmen. Das verstehe ich nicht ganz.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank. – Dann haben wir Rede und Gegenrede gehört. Jetzt werden wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung abstimmen. Bitte. – Wir haben ein Ergebnis: 89 Jastimmen, aber 128 Neinstimmen. Damit ist auch der Antrag auf Nichtbefassung abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt kann die Versammlung sich mit dem Antrag selbst befassen. – Hans Gehle hat als Referent den Wunsch, etwas dazu zu sagen. Das steht ihm laut Geschäftsordnung auch zu.

Dr. Hans-Albert Gehle, Vorstand der Bundesärztekammer: Ich bin der Letzte, der gegen Train-the-Trainer-Seminare redet. Ich will nur Klarheit schaffen. In diesem Antrag wird verlangt, dass wir verpflichtend Train-the-Trainer-Seminare in den Landesärztekammern einführen, und zwar bis 2025. Eine Verpflichtung geht nur darüber, dass wir das in der Weiterbildungsordnung implementieren. Ich will nur, dass das allen klar ist. Das bedeutet also, dass alle Landesärztekammern im Laufe dieses Jahres, wenn sie es noch nicht in der Weiterbildungsordnung stehen haben, ihre Weiterbildungsordnung entsprechend anpassen müssen. Ob wir das bis Ende 2025 hinkriegen, wird man dann sehen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Hier steht „ab 2025“, „spätestens ab“.

Dr. Hans-Albert Gehle, Vorstand der Bundesärztekammer: Ja, Klaus. Ich will ja gar nicht in die Abstimmung eingreifen. Ich will nur klarmachen, worüber wir jetzt abstimmen. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Ich lese den Antragstext noch einmal vor:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert die Landesärztekammern auf, alle Weiterbildungsbefugten zur Teilnahme an einem Seminar zur formalen und medizin-didaktischen Fortbildung bezüglich der ärztlichen Weiterbildung zu verpflichten (Stichwort „Train the Trainer“). Die Qualifizierung kann stufenweise erfolgen, beginnend mit der Qualifizierung aller neu Befugten spätestens ab 2025.

Jeder kann das jetzt so interpretieren, wie er es in der Abstimmung für richtig erachtet. Und wir stimmen jetzt über diesen Antrag ab. Bitte schön. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein Ergebnis. Wir haben bei 217 abgegebenen Stimmen 90 Jastimmen, 122 Neinstimmen und fünf Enthaltungen.

(Vereinzelt Beifall)

Damit ist der Antrag **abgelehnt** und die Verpflichtung zum Train-the-Trainer-Seminar ab 2025 nicht gültig – was ja nicht heißt, dass es nicht trotzdem stattfinden kann.

Wir haben jetzt 18:13 Uhr und haben über diesen ersten Block zum Thema „Weiterentwicklung MWBO“ abgestimmt. Morgen werden wir dann mit dem Block „MWBO – Allgemein/Paragraphenteil“ fortfahren.

(Mittwoch, 8. Mai 2024, 18:13 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ib
Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag –
Allgemeine Aussprache zur aktuellen
gesundheitspolitischen Gesetzgebung

(Mittwoch, 8. Mai 2024, 18:13 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Ich sage noch kurz etwas an; es geht ganz schnell. Wir haben den Tagesordnungspunkt Ib insofern schließen können, als dass der **Antrag Ib - 07**, der als einziger und letzter der Anträge zu TOP Ib noch offen war, **nach Tagesordnungspunkt Ic verschoben** werden konnte, weil andere Anträge unter TOP Ic dazu passen. Damit haben wir den TOP Ib hinter uns und müssen ihn – im Gegensatz zu dem, was wir gestern dachten – nicht wieder aufmachen.

(Mittwoch, 8. Mai 2024, 18:14 Uhr)

Tagesordnungspunkt VII
Bericht über die Jahresrechnung der Bundesärztekammer
für das Geschäftsjahr 2022/2023 (01.07.2022 – 30.06.2023)

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 9:49 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Ich sehe keine weiteren Redner mehr und würde daher gerne fortfahren. Im Anschluss an den TOP VII haben wir die Entlastung des Vorstandes unter dem TOP VIII. Wir werden jetzt über TOP VII und TOP VIII hintereinander abstimmen, wenn Sie einverstanden sind.

Dann rufe ich zunächst den **Antrag VII - 01** auf, die „Genehmigung des Jahresabschlusses“ des Geschäftsjahres 2022/2023. Ich bitte die Regie, ihn einzustellen. Nein, darüber stimmen wir ja mit den Stimmführern ab. Dann bitte ich die Stimmführer, sich bereitzuhalten, und frage sie jetzt den Kammern nach ab.

Baden-Württemberg? – Grün. Bayern? – Grün. – Berlin? – Grün. Brandenburg? – Grün. Bremen? – Grün. Hamburg? – Grün. Hessen? – Grün. Mecklenburg-Vorpommern? – Grün. Niedersachsen? – Grün. Nordrhein? – Grün. Rheinland-Pfalz? – Grün. Saarland? – Grün. Sachsen? – Grün. Sachsen-Anhalt? – Grün. Schleswig-Holstein? – Grün. Thüringen? – Grün. Westfalen-Lippe? – Grün.

Das heißt, dass wir zum TOP VII ein einstimmiges Ergebnis haben. Der Antrag auf Genehmigung des Jahresabschlusses ist **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 9:52 Uhr)

Tagesordnungspunkt VIII
Entlastung des Vorstandes der Bundesärztekammer
für das Geschäftsjahr 2022/2023 (01.07.2022 – 30.06.2023)

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 9:52 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt VIII, der Entlastung des Vorstandes. Wird dazu eine Aussprache gewünscht? – Sie hätte ja auch bei TOP VII schon stattfinden können. Aber ich sehe hier niemanden und auch niemanden auf der Redeliste. Dann können wir jetzt auch zu TOP VIII durch Abstimmung beschließen.

Ich rufe den **Antrag VIII - 01** „Entlastung des Vorstands der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2022/2023 (01.07.2022 - 30.06.2023)“ auf und frage wieder nach Kammern entsprechend ab.

Baden-Württemberg? – Grün. Bayern? – Grün. – Berlin? – Grün. Brandenburg? – Grün. Bremen? – Grün. Hamburg? – Grün. Hessen? – Grün. Mecklenburg-Vorpommern? – Grün. Niedersachsen? – Grün. Nordrhein? – Grün. Rheinland-Pfalz? – Grün. Saarland? – Grün. Sachsen? – Grün. Sachsen-Anhalt? – Grün. Schleswig-Holstein? – Grün. Thüringen? – Grün. Westfalen-Lippe? – Grün.

Auch hier haben wir ein einstimmiges Ergebnis. Auch dafür ganz herzlichen Dank. Der **Vorstand** ist damit für das Geschäftsjahr 2022/2023 **entlastet**. – Danke schön.

(Beifall)

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 9:54 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ic
Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag –
Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 10:29 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher fangen wir jetzt einmal an, die Anträge zum Block „Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin“ aufzurufen.

Als Erstes haben wir den **Antrag Ic - 62** in der im Moment vorliegenden Form. Wir können auch nur über die vorliegende Form abstimmen; es sei denn, alle Antragsteller – das sind hier aber mindestens zehn – können jetzt ad hoc sagen, dass sie dem von Herrn Meyer gemachten Vorschlag folgen wollen. Es ist auch schon Vorstandsüberweisung genannt worden. – Genau so ist es. Frau Anne Kandler hat jetzt die Vorstandsüberweisung beantragt. Gibt es dazu eine Gegenrede?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. Es ist ja auch alles gesagt worden. Ich will es nur in Ruhe abfragen, damit hier niemand in dem Gefühl lebt, hier werde im Schweinsgalopp irgendetwas über die Bühne gebracht. – Dann stimmen wir jetzt über den Geschäftsordnungsantrag ab. – Die Abstimmung ist durchgelaufen. Wir haben 225 abgegebene Stimmen, davon 194 Jastimmen und 25 Neinstimmen. Damit ist der Antrag sehr eindeutig **an den Vorstand überwiesen**. Der Vorstand wird in dem Sinne verfahren, wie Ihnen das Günther Matheis vorhin sauber, vernünftig und transparent erläutert hat.

Wir fahren fort mit dem **Antrag Ic - 91** von Robin Maitra, der sich vorhin ja selber schon dem Vorstand anvertrauen wollte. – Das wird jetzt auch formal von Frau Kandler übernommen, die ebenfalls die Vorstandsüberweisung dieses Antrags vorschlägt und beantragt. Gibt es dazu eine Gegenrede? – Herr Gärtner aus Westfalen-Lippe.

(Georg Gärtner, Westfalen-Lippe: Das war ein Drückfehler!)

– Das war ein Fehler beim Drücken eines Buttons. Gut; das kommt vor. Dann nehmen wir die Gegenrede wieder weg und können jetzt bitte über den Antrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen. – Nicht der Antrag selbst geht in die Abstimmung, sondern der Antrag auf Vorstandsüberweisung muss in die Abstimmung gehen. – Jetzt steht der Vorstandsüberweisungsantrag wieder da. Zwar ist er jetzt von Sebastian Roy gestellt; aber das spielt keine Rolle. – Wir haben ein Ergebnis. Bei 229 abgegebenen Stimmen, davon 206 Jastimmen und 22 Neinstimmen, ist auch dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**. Wir werden uns dem Thema entsprechend widmen und Ihnen dann berichten.

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 10:33 Uhr)

Tagesordnungspunkt IX
Haushaltsvoranschlag
für das Geschäftsjahr 2024/2025 (01.07.2024 – 30.06.2025)

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 11:49 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Nach diesem Schlusswort können wir jetzt in die Abstimmung über den **Antrag IX - 01** eintreten. Das läuft so wie vorhin auch, nämlich mit Stimmführern, die ich abfrage. Der Antrag lautet:

Der Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2024/2025 (01.07.2024 – 30.06.2025) in Höhe von 31.692.000,00 Euro wird genehmigt.

So, wie er uns vorgestellt worden ist. – Ich frage ab:

Baden-Württemberg? – Grün. Bayern? – Grün. – Berlin? – Grün. Brandenburg? – Grün. Bremen? – Grün. Hamburg? – Grün. Hessen? – Grün. Mecklenburg-Vorpommern? – Grün. Niedersachsen? – Grün. Nordrhein? – Grün. Rheinland-Pfalz? – Grün. Saarland? – Grün. Sachsen? – Rot. Sachsen-Anhalt? – Grün. Schleswig-Holstein? – Grün. Thüringen?

(Der Stimmführer von Thüringen hält eine gelbe Karte hoch.)

– Gelb gibt es nicht. Es gibt Rot oder Grün oder kein Zeichen. Aber das soll Enthaltung bedeuten, wenn ich es richtig interpretiere. – Westfalen-Lippe? – Grün.

Dann haben wir 15-mal Grün, einmal Rot und eine Enthaltung. Das sind 231 Jastimmen zu zwölf Neinstimmen bei sieben Enthaltungen. Damit ist der Antrag IX - 01 **beschlossen** und der Haushalt genehmigt. – Ganz herzlichen Dank für die Diskussion, die uns wahrscheinlich noch weiter begleitet.

(Beifall)

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 11:52 Uhr)

Tagesordnungspunkt IVa
Ärztliche Fortbildung –
Neufassung der (Muster-)Fortbildungsordnung und
Änderung des § 4 der (Muster-)Berufsordnung
für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 14:05 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt sind wir so weit, dass wir uns den Anträgen selbst widmen können.

Der erste Antrag, der vorliegt, ist der **Antrag IVa - 01a**. Dieser Änderungsantrag sieht vor, dass die Worte „bzw. Wirkstoffgruppen“ und „oder Produktgruppen“ gestrichen werden. So hat es Regine Held vorgetragen. Günther Matheis hat dazu Stellung bezogen. Nach meinem Eindruck können wir uns dazu eine Meinung bilden. Da wir keine Geschäftsordnungsanträge haben, geht der Antrag jetzt in die Abstimmung. – Wir haben ein Abstimmungsergebnis: bei 226 abgegebenen Stimmen 168 Neinstimmen, 51 Jastimmen und sieben Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

(Beifall)

Wir fahren fort mit dem nächsten Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt IVa, dem **Antrag IVa - 01b**:

In der in Tabelle 1 beigefügten Neufassung der (Muster-)Fortbildungsordnung (MFBO) wird die Nummer 4 „Sponsoringleistungen dürfen ausschließlich für die Durchführung des wissenschaftlichen Programms verwendet werden, die dafür notwendigen Kosten nicht überschreiten und ihr Umfang muss angemessen sein.“ gestrichen und Nummer 5 wird zu Nummer 4.

Dieser Satz soll wie erläutert und diskutiert und argumentiert gestrichen werden. – Auch dazu sehe ich hier keine Geschäftsordnungsanträge. Dann stimmen wir über diesen Antrag bitte jetzt ab. – Auch hier haben wir ein Ergebnis. Die Abstimmungsdisziplin ist jetzt hoch. Es wurden 238 Stimmen abgegeben, davon 169 Neinstimmen und 61 Jastimmen. Damit ist auch dieser Antrag **abgelehnt** –

(Beifall)

wobei ich auch glaube, dass das Wort „angemessen“ als unbestimmter Rechtsbegriff dann doch noch ein bisschen Interpretation erfahren wird. Aber das werden wir dann sehen. Man kann auch unter Umständen noch einmal daran arbeiten.

Jetzt kommt der **Antrag IVa - 01c**, also noch ein Änderungsantrag. – Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von dem Kollegen Jaeger aus Schleswig-Holstein. – Dafürrede von Herrn Jaeger, Gegenrede von Sven Dreyer. Dann soll Herr Jaeger bitte zuerst vortragen, und Sven Dreyer spricht anschließend dagegen.

Dr. Norbert Jaeger, Schleswig-Holstein: Sehr geehrter Vorstand! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht ja hier um die Fortbildungspunkte, die wir auf seriöse Weise, nicht sponsoringgestützt, erworben haben. Es ist doch nicht die Realität, dass wir uns in einem Jahr

wahnsinnig fortbilden und dann zehn Jahre lang nicht. Ich komme aus einem Bundesland, das zwei Meere hat, die Nordsee und die Ostsee, und kenne Kollegen, die, wenn sie zum Beispiel von Helgoland oder von Fehmarn kommen und dann gewisse Fortbildungen machen, dafür einen sehr großen Aufwand auf sich nehmen müssen. Sie schließen teilweise ihre Praxen, verblocken Urlaub usw., um eventuell Zusatzfortbildungen durchzuführen. Dann kann es gut sein, dass sie in einem Jahr sehr viele Fortbildungspunkte haben und dann aber sagen: Das kann ich nächstes Jahr nicht noch einmal machen; ich kann nicht wieder meine Praxis schließen.

Daher muss es eine Möglichkeit geben, dass man Fortbildungspunkte, die man ehrlich und unbeeinträchtigt erworben hat, wenn es zu viele sind, für einen anderen Zeitraum mit übernehmen kann. Ich plädiere dafür, dass der Vorstand sich dazu noch einmal Gedanken macht. Man kann ja überlegen, ob das dann alle Punkte sind oder nur ein Teil der Punkte und für welchen Zeitraum das möglich ist. Aber ich denke, dass man sich noch einmal Gedanken darüber machen sollte, damit wir das, was wir an Punkten erwerben, weil es eben so unterschiedliche Formate von Fortbildungen gibt, nicht einfach verlieren. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. – Jetzt spricht Sven Dreyer gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Sven Dreyer, Nordrhein: Im Englischen heißen die Punkte CME-Punkte, Continuing Medical Education, nicht Alle-fünf-Jahre Medical Education.

(Vereinzelt Beifall)

Die Idee, den vom Vorstand ja sehr eloquent vorgestellten Antrag – warum das so gedacht ist und gut ist und warum wir das so brauchen – an den Vorstand zu überweisen, in der Hoffnung oder mit dem Gedanken, dass er plötzlich doch feststellt, dass er gar nicht so weise gewesen ist, scheint mir absurd. Daher rufe ich erneut dazu auf, erstens diese Vorstandsüberweisung mit Nein zu bescheiden und den Änderungsantrag selbst dann auch abzulehnen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Okay. Damit haben wir also gehört, warum wir – – Jetzt haben wir noch einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung.

(Dr. Sven Dreyer, Nordrhein: Nein, nein, nein!)

– Ich habe hier einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung. Er ist von Michael Lachmund aus Nordrhein gestellt, der auch dafürsprechen möchte. Bitte schön.

Michael Lachmund, Nordrhein: Ich mache es auch ganz kurz. Sven Dreyer hat es eigentlich schon gesagt. Aber es ist absurd, dass wir aus diesen fünf Jahren ein Problem machen. Wir sollten uns wirklich nicht mit diesem Antrag befassen; Schluss, Ende. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Möchte noch jemand dagegensprechen? – Gut. Das machen wir durch die Abstimmung. Dann stimmen wir zunächst über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung – das ist der weitestgehende – ab, und zwar bitte jetzt. – Wir haben ein

Ergebnis: 235 abgegebene Stimmen, davon 155 Jastimmen, 77 Neinstimmen und drei Enthaltungen. Das bedeutet, dass wir uns mit dem Antrag IVa - 01c **nicht befassen**.

Befassen tun wir uns aber mit dem **Antrag IVa - 01** vom Vorstand der Bundesärztekammer, der die „(Muster-)Fortbildungsordnung 2024 und Änderung des § 4 (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“ beinhaltet und so vorsieht, wie es von den beiden Referenten vorgestellt worden ist. Wer nach der erfolgten Debatte und Antragsdiskussion diesem Antrag zustimmen möchte, soll das bitte jetzt tun. – Wir haben ein Ergebnis. Von 241 abgegebenen Stimmen – wir sind ja fast vollzählig – sind 195 Jastimmen, 35 Neinstimmen und elf Enthaltungen. Das ist eine ganz deutliche Mehrheit.

(Beifall)

Dafür danke ich sehr. Damit haben wir die (Muster-)Fortbildungsordnung **beschlossen** und werden uns in Ruhe anschauen, welche Konsequenzen sie dann zeitigt und ob sie das erfüllt, was wir uns erhoffen und auf was wir hingearbeitet haben.

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 14:14 Uhr)

Tagesordnungspunkt IVb Ärztliche Fortbildung – Weiterentwicklung der ärztlichen Fortbildung

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 14:33 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Wir werden uns jetzt in aller Ruhe über die Anträge eine Meinung bilden und rufen zunächst den **Antrag IVb - 01** „Interessenkonflikte von Referentinnen und Referenten bei Fortbildungen offenlegen – Ergänzung der Musterfortbildungsordnung“ von Robin Maitra, Joachim Sunder, Detlef Lorenzen und Weiteren auf. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Wilfried Schimanke auf Nichtbefassung. Dazu gibt es eine Gegenrede von Katharina Thiede, die ich jetzt nach vorne bitte. Katharina, nicht zu schnell; wir warten.

Dr. Katharina Thiede, Berlin: Mit Nichtbefassung stellen wir klar, dass wir es für nicht relevant halten, uns mit den Größenordnungen finanzieller Einflussnahme auf Fortbildung zu befassen. Und das ist dem Thema nicht angemessen. Ich kann nachvollziehen, wenn der Antrag an den Vorstand überwiesen wird, um zu schauen, ob es wirklich in der Fortbildungsordnung zu regeln ist. Aber Nichtbefassung wäre dem Thema absolut nicht angemessen. – Danke.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Katharina Thiede. – Eine Dafürrede von Wilfried Schimanke.

Dr. Wilfried Schimanke, Mecklenburg-Vorpommern: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich brauche ich nicht dazuzureden; denn Günther Matheis hat das alles gesagt. Es ist so, dass die Kammern – jede Landeskammer, jede von ihnen allen – kompetent genug sind, das selbst zu regeln. Wir haben das in Mecklenburg-Vorpommern schon sehr ordentlich geregelt. Wir kontrollieren es, ohne dass wir ins Scheckbuch gucken und ohne dass wir fragen, wie viele Aktien jemand hat oder wie viel er für irgendwelche Vorträge bekommt. Das traue ich jeder anderen Kammer auch zu. Ich möchte dazu keine Beschlüsse, die irgendwie dirigistisch wirken.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Wir haben die Reden dafür und dagegen gehört. Dann können wir uns eine Meinung bilden und stimmen bitte jetzt über den Antrag ab. – Immerhin haben wir ein lebendiges Abstimmungsverhalten. Abgegeben wurden 236 Stimmen, davon 109 Neinstimmen und 123 Jastimmen. Damit ist der Antrag auf **Nichtbefassung** angenommen.

Wir fahren fort, und zwar mit dem **Antrag IVb - 02** „Entwicklung von Kriterien für ressourcenschonende und klimaneutrale Fortbildungen“. – Hier gibt es den nächsten Nichtbefassungsantrag vom Kollegen Sebastian Roy aus Thüringen mit einer Gegenrede von Kevin Lütje aus Schleswig-Holstein. Wenn Sebastian Roy noch dafürsprechen will, soll er sich schon einmal auf den Weg machen. – Danke.

Kevin Lütje, Schleswig-Holstein: Liebe Kollegen! Herr Präsident! Ich bitte das Plenum, sich mit dem Antrag zu befassen und ihn gegebenenfalls an den Vorstand zu überweisen. Die Kriterien sind teilweise schon vorhanden. Sie wurden vom Weltärztebund erarbeitet. Der finanzielle Aspekt, das zu übernehmen, also zu prüfen, ob das für uns passt, dürfte ein geringer

sein. Zumindest die Vorstandsüberweisung sollten wir beschließen, damit das Thema nicht in der Versenkung verschwindet und etwas stärker als nur in der Präambel auftaucht. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Dafürrede von Sebastian Roy.

Dr. Sebastian Roy, Thüringen: Vielen Dank. – Ja, es ist ein wichtiges Thema. Wie gesagt, haben wir das aber schon in der Präambel stehen, und ich glaube, dass wir nicht alles doppelt gemoppelt und dreifach hier beschließen müssen. Es geht auch um Bürokratieabbau. Ich bitte darum, sich nicht mit dem Antrag zu befassen. – Danke.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Für und Wider sind ausgetauscht. Jetzt stimmen wir bitte über den Antrag auf Nichtbefassung ab. – Wir haben ein Ergebnis. Bei 238 abgegebenen Stimmen haben 133 für **Nichtbefassung** gestimmt, 101 haben für Befassung oder gegen Nichtbefassung gestimmt, und vier haben sich enthalten. Wir haben also ziemlich – – Wir waren auch ein bisschen überrascht.

Dann haben wir den **Antrag IVb - 03** „Nicht medikamentöse Maßnahmen, Absatzstrategien und unabhängige Leitlinien in der Fortbildung berücksichtigen“. Da gibt es – –

(Zuruf von Dr. Jürgen de Laporte, Baden-Württemberg)

– Ja, ich muss es nur noch einmal der Form halber sagen. Also: Es wurde richtigerweise darauf hingewiesen, dass bei „nicht medikamentöse Maßnahmen“ ein Bindestrich eingefügt werden sollte. Den denken wir uns jetzt einfach einmal.

(Dr. Jürgen de Laporte, Baden-Württemberg: Das Leerzeichen raus oder ein Bindestrich rein!)

– Ja. Es sollte jedenfalls nicht „nicht medikamentöse Maßnahmen“ heißen, sondern „nicht-medikamentöse Maßnahmen“. Das wollte ich gerade sagen, Herr de Laporte. Ich hatte Sie schon verstanden. – Sie haben es jetzt auch alle verstanden; das sehe ich gerade. Das ist auch wunderbar; denn als Erstes geht es einmal darum, dass das der Fall ist. – Zu diesem Antrag gibt es jetzt einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung. Das macht irgendwie Schule. Gestellt wird er von Herrn Lautenschläger aus Sachsen-Anhalt. Dazu gibt es eine Gegenrede von Herrn de Laporte.

Dr. Frank Lautenschläger, Sachsen-Anhalt: Ich möchte den Antrag auf Nichtbefassung unterstreichen. Mir sagt meine normale Ratio: Ich muss irgendwann selber darauf kommen, wann ich ein Medikament absetze oder nicht absetze – nicht aufgrund von ökologischen oder nicht-ökologischen Ursachen, sondern weil ich ganz einfach dem Patienten nicht schaden will. – Danke.

(Beifall)

Dr. Jürgen de Laporte, Baden-Württemberg: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie bitten, sich mit dem Antrag zu befassen, weil ich denke, dass wir große Erfahrungen haben und dass wir dann, wenn wir Sachen systematisieren und Themen regelmäßig mit in die Fortbildung aufnehmen, mehr Erfolg haben, als wenn wir das allen Einzelnen überlassen und

jeder es sich mit seinem eigenen Gehirnschmalz jedes Mal selbst zusammensuchen muss. Bitte befassen Sie sich also damit. Ich halte das für ein ganz wichtiges Thema, insbesondere die Absatzstrategien – dazu muss auch noch Forschung laufen – und insbesondere die nicht-medikamentösen Maßnahmen. Ohne nicht-medikamentöse Maßnahmen rationalisieren wir uns mit der Zeit weg. Dann kann man uns auch durch irgendwelche Verordnungsmaschinen ersetzen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jetzt haben wir Rede und Gegenrede gehört und können uns über den Geschäftsordnungsantrag eine Meinung bilden. Wir stimmen bitte jetzt darüber ab. – Wir haben ein Ergebnis. Die Versammlung bleibt sich treu: 234 abgegebene Stimmen, davon 121 Stimmen für Nichtbefassung, 101 gegen Nichtbefassung und zwölf Enthaltungen. Damit wird sich auch mit diesem Antrag **nicht befasst**.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt IVb abgeschlossen, ohne uns zu befassen.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber genau aus diesem Grunde möchte Gerald Quitterer als Referent ein ganz kurzes Schlusswort abgeben.

Dr. Gerald Quitterer, Vorstand der Bundesärztekammer: Lieber Klaus Reinhardt! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist für mich ein Novum. Ich bin ja schon Jahrzehnte dabei. Es ist für mich ein Novum, dass wir zu einem Tagesordnungspunkt unter der Überschrift „Weiterentwicklung der ärztlichen Fortbildung“ jetzt nichts haben, weil wir uns mit nichts befasst haben.

(Beifall)

Nun könnten Sie sagen: Schade; wir haben so viel Energie in die Anträge gesteckt, und jetzt haben wir uns damit nicht beschäftigt. – Wir haben es aber gehört. Für das, was wir gehört haben und wichtig ist – das, was ich gehört habe und mir wichtig ist, und auch das, was Günther Matheis gehört hat und ihm wichtig ist –, kann ich Ihnen versichern: Das werden wir mitnehmen. Und „mitnehmen“ heißt nicht, dass wir das jetzt vor der Tür abgeben, sondern, dass wir das mit in die nächste Ständige Konferenz und in die nächste Diskussion nehmen – das, was an Punkten wichtig ist; und da sind wichtige Dinge dabei, die man bei der Weiterentwicklung der ärztlichen Fortbildung auch so aufnehmen kann und wird. Das sichere ich Ihnen zu. – Vielen Dank für die Diskussion.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Lieber Gerald, ganz herzlichen Dank für dieses konziliante und, glaube ich, etwas versöhnlich stimmende Schlusswort zu dem Tagesordnungspunkt IVb, den wir hiermit schließen.

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 14:44 Uhr)

Tagesordnungspunkt V
Änderung der Satzung der Bundesärztekammer
(Überschrift, §§ 4, 5 sowie § 9 Abs. 4-5) und der
Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage
(Überschrift, §§ 2-5, 7-9 sowie § 12)

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 15:16 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt haben wir ein paar Stimmen zu den vorliegenden Anträgen gehört und haben im Moment niemanden mehr auf der Redeliste stehen. Dann bitte ich, einmal die Anträge aufzurufen.

Unter „Beschlussfassung im Umlaufverfahren“ haben wir den **Antrag V - 01** „Regelung der Möglichkeit des Vorstands zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren“. Wir haben die Uhr jetzt wieder auf 45 Sekunden hochgedreht, weil wir möglichst alle Stimmen bekommen müssen, damit das etwas wird, und 30 Sekunden dafür dann vielleicht ein bisschen zu knapp sind. Dann stimmen wir bitte einmal über diese Regelung ab. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 215 Ja-Stimmen ist das Quorum allemal erreicht. Insofern ist diese Regelung jetzt so **beschlossen**. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir fahren fort mit den Regelungen zur „Durchführung eines virtuellen Deutschen Ärztetages“, und zwar zunächst mit dem Änderungsantrag **Antrag V - 02b**. Er sieht vor, dass die Öffnung des Antragsportals nicht 14 Tage vorher erfolgen soll, sondern sechs Wochen vorher.

(Zuruf: Ist das finanzrelevant?)

– Nein, das ist nicht finanzrelevant. Ob es sechs Wochen oder vier Wochen oder zwei Wochen vorher geöffnet wird, ist einfach eine Frage der Organisation und der von mir vorhin erläuterten Tatsache, dass vielleicht manches nicht so furchtbar früh schon gemacht werden kann, manches ja; das ist mal so, mal so. Insofern glaube ich, dass man das halten kann. Es kann aber auch sein, dass das Portal dann offen ist und nicht viel passiert. Das heißt dann auch nichts. Und so war es diesmal auch. Wir hatten das Portal diesmal schon vier Wochen vorher offen. Die Regelung sieht 14 Tage vor. Ich meine aber – Herr Scholz, Sie fallen mir ins Wort, wenn ich Unsinn rede –, dass es keine kriegsentscheidende Fragestellung ist, ob das nun 14 Tage oder vier Wochen sind. Das ist von uns festsetzbar.

(Zuruf)

– Nur für den virtuellen Ärztetag? Nein, das gilt grundsätzlich. – Jetzt können wir aber abstimmen. Erst einmal geht es also um den Änderungsantrag V - 02b, der den Austausch der Worte „14 Tage“ durch „sechs Wochen“ in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage fordert. – Es gibt einen Antrag auf Nichtbefassung von Jürgen de Laporte.

(Zuruf von Dr. Jürgen de Laporte, Baden-Württemberg)

– Er hat falsch geklickt. Dann kann Julian Veelken, der dagegenreden wollte, auch sitzen bleiben. Ein bisschen Bewegung tut ja gut, auch wenn sie überflüssig war. – Jetzt gibt es noch einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. War das auch verklickt? Oder war dieser Geschäftsordnungsantrag so gemeint? – Auch verklickt. Er hat sich heute also

komplett verlickt. Herr Veelken ist auch gleich sitzen geblieben; er hat das schon geahnt. Großartig. – Jetzt kommen wir aber einmal zu dem Antrag. Wer diesem Antrag zustimmen möchte oder auch nicht, kann das jetzt tun. – Wir haben ein Abstimmungsergebnis. Es sieht folgendermaßen aus: 129 Jastimmen, 91 Enthaltungen – –

(Vereinzelt Beifall)

– Moment. Das ist eine Satzungsänderung. Das ist kein ausreichendes Quorum.

(Präsident Dr. Klaus Reinhardt erhält einen Hinweis von Prof. Dr. Karsten Scholz, Leiter Dezernat Recht der Bundesärztekammer.)

– Das dürfen Sie, Herr Scholz, einmal von vorne selbst erklären.

(Heiterkeit und Beifall)

Prof. Dr. Karsten Scholz, Leiter Dezernat Recht der Bundesärztekammer: Sie haben jetzt einen Änderungsantrag zu dem Vorstandsantrag beschlossen. Der Vorstandsantrag wird Ihnen gleich in der geänderten Fassung vorgelegt. Dafür brauchen wir dann die Zweidrittelmehrheit.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das haben alle verstanden, ich jetzt auch. Danke. – Dann ist dieser Antrag **angenommen**.

Auf eine Abstimmung über den **Antrag V - 02a** können wir **verzichten**, weil er mit vier Wochen vorher der weniger weit gehende Antrag war. Wir würden uns ja Lügen strafen, wenn wir sechs Wochen beschließen und vier Wochen dann plötzlich auch. Die vier Wochen sind aber auch längst inkludiert.

Insofern können wir dann über den **Antrag V - 02** des Vorstandes inklusive der gerade beschlossenen Änderung – wir haben den Austausch von „14 Tage“ durch „sechs Wochen“ vorgenommen – abstimmen. Haben das alle verstanden? – Ja. Gut. Dieser Antrag, der Antrag V - 02, braucht als Satzungsänderung allerdings wieder die Zweidrittelmehrheit der Gesamtstimmen der Versammlung. Wir stellen ihn jetzt zur Abstimmung. – Jetzt haben wir ein Ergebnis. Wir haben 243 abgegebene Stimmen. Fast alle Delegierten sind also anwesend. Davon haben 221 Ja gesagt. Damit ist diese Regelung **angenommen** und gültig.

(Beifall)

Nun kommen wir unter „Anpassung der Wahlregelungen“ zum **Antrag V - 03**, zu dem es keinen Änderungsantrag gibt. Er behandelt das Thema der Anpassung der Wahlregelungen, wie von Herrn Scholz erläutert. Dazu brauchen wir, weil es eine Satzungsänderung ist, natürlich wieder eine Zweidrittelmehrheit. Wir können jetzt darüber abstimmen. – Auch hier haben wir ein Ergebnis. Es gab 221 Jastimmen. Damit ist das Quorum erfüllt. Auch diese Regelung ist hiermit **angenommen** und gültig. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 15:25 Uhr)

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 16:11 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Ich danke allen ganz herzlich für eine faire Diskussion. Es war ja bei sehr unterschiedlichen Auffassungen total in Ordnung, zu sagen, dass man es so besser findet oder so besser findet, aus diesen und jenen Gründen. Manchmal ist es sicherlich auch ein bisschen eine Frage des Temperaments, wie man dann entscheidet. Ich habe aus meinem Herzen keine totale Mördergrube gemacht, aber glaube und hoffe, mich hier nicht zu stark meinungsbildend eingebracht zu haben. Das sage ich ganz ehrlich.

Wir werden auch genau so verfahren wie vorgeschlagen, wenn Herr Scholz mir nicht etwas anderes sagt. Würde nämlich der unter „Antragsfrist und Antragsverfahren“ vorliegende **Antrag V - 05** mit dem Titel „Keine Antragsfrist für Anträge auf Deutschen Ärztetagen“ angenommen, erübrigten sich alle anderen Anträge, die sich mit Antragsfristen befassen; alles andere wäre dann komplett unlogisch. Darum stellen wir diesen Antrag allem voran. Ich bitte, ihn einmal aufzurufen, und mache darauf aufmerksam, dass die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht, um ihn abzulehnen oder anzunehmen. – Dann gehen wir jetzt einmal in die Abstimmung. – Wir haben ein Ergebnis. Es sieht so aus, dass wir mit 137 Ja-Stimmen zu 88 Nein-Stimmen den Antrag **beschlossen** und damit eine Antragsfrist abgelehnt haben.

(Beifall)

Damit hat sich dieser 128. Deutsche Ärztetag im Jahre 2024 eine klare Meinung dazu gebildet. Das ist eine deutliche Mehrheit. Dann wissen wir, wo wir stehen, und alle wissen, wo sie stehen. Ich bitte nur ums eines: Sie alle haben den Brief von dem Spitzenverband der Fachärzte und dem Vorstand des Hausärzterverbandes erhalten, die sich dafür ausgesprochen haben, den Deutschen Ärztetag stärker zu strukturieren und zu reformieren, vielleicht auch zu verkürzen, also alles Mögliche zu tun, um ihn eloquenter und effizienter zu machen. Das ist wohlwollend gemeint gewesen, und wir sollten angeregt werden, darüber zu diskutieren. Ich glaube, dass wir weitergehende Überlegungen – – Ihn einen Tag zu verkürzen, würde für mich zu diesem Abstimmungsergebnis überhaupt nicht passen – höchstens vielleicht einen Tag zu verlängern; das ist etwas anderes, ja.

(Beifall)

Aber eine Verkürzung um einen Tag kann ich daraus absolut nicht erkennen. Ich will die Debatte, die wir noch dazu führen werden, überhaupt nicht abwürgen. Aber ich sage Ihnen ehrlich: Ich höre sie mir dann erst einmal nur an und lasse sie sanft auf mich wirken. Sie wird mich wahrscheinlich im Moment nicht so richtig nach vorne bringen, weil sich das eigentlich mit dieser Entscheidung – es ist gut, dass sie jetzt so gefallen ist, weil es damit klar ist – erst einmal erübrigt. Aber das soll Sie nicht davon abhalten, darüber lange zu debattieren und weiter im Kreis zu fahren. – Wunderbar. Alles gut. Nichts für ungut.

(Heiterkeit und Beifall)

Das war das Thema „Antragsfrist“. Wie gesagt, sind die **Anträge V - 04b, V - 04a, V - 04 und V - 07** damit **hinfällig**.

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 16:15 Uhr)

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 16:27 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Zu dem Thema „Gendersensible Sprache“ haben wir zwei Anträge, die noch offen sind, und zwar zum einen den **Antrag V - 06** von Matthias Marschner, Katharina Thiede, Julian Veelken und Weiteren:

Der 128. Deutsche Ärztetag fordert die Bundesärztekammer auf, gendersensible Formulierungen auch in Satzung und Geschäftsordnung zu verwenden. Es darf kein Mensch – gleich ...

Und so weiter. In dem Antrag wird aber nicht gefordert, das müsse sofort getan werden. Es geht nur um eine Grundsatzentscheidung, das zu tun. Das ist eine Grundsatzentscheidung, die wir in ähnlicher Form schon haben und insofern noch einmal affirmieren können. Wer sich dem Antrag anschließen möchte, den bitte ich, das jetzt zu tun, und zwar im Abstimmungsportal. – Wir haben ein Abstimmungsergebnis: 236 abgegebene Stimmen, davon 118 Jastimmen, 106 Neinstimmen und zwölf Enthaltungen.

(Beifall)

Dieser Antrag heißt „Gendersensible Sprache in der Satzung der Bundesärztekammer“ und ist ein Auftrag an den Vorstand der Bundesärztekammer, sich dem Thema zu nähern, mit einem Vorschlag, wie das dann umgesetzt wird.

Dann haben wir den **Antrag V - 08**, den Robin Maitra und Weitere eingebracht haben. Er enthält im Grundsatz eine Empfehlung, wie man das machen könnte, nämlich indem das generische Femininum eingesetzt würde. Wir wollen einmal gucken, wie die Abstimmung darüber ausgeht. Aber wir haben auch schon – das war ja erwartbar – einen Nichtbefassungsantrag von Carsten Mohrhardt. Dagegen möchte Ernst-Dieter Boisch aus Niedersachsen sprechen.

(Zuruf)

– Er hat sich verklickt. Dann klickt sich Carsten Mohrhardt am Pult ein und sagt uns, warum er das möchte.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Wenn ich dich nicht falsch verstanden habe, Robin, willst du das generische Femininum haben. Die gendersensible Sprache schließt alle ein. Insofern schließt sich meines Erachtens beides gegenseitig aus. Dementsprechend gilt: Das eine haben wir beschlossen. Dann brauchen wir das andere nicht mehr.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Robin Maitra spricht jetzt dagegen.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Ich muss tatsächlich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich mehr Widerspruch erwartet hätte. Es gibt manche Leute, die grundsätzlich ein Problem damit haben, das aus der anderen Perspektive zu sehen. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir uns nicht nur damit befassen, sondern auch positiv darüber abstimmen. Ich bitte also um eine Abstimmung und um Zustimmung zu dem Antrag. Das schließt sich selbstverständlich überhaupt nicht aus; das ist Quatsch. Wir müssen uns an der Stelle auch klar darüber werden, dass diese Sprachregelung einfach Bewusstsein schafft. Es ist ganz

wichtig, dass wir das dann auch entsprechend umsetzen. Noch einmal: Machen Sie den Versuch selbst. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Rede und Gegenrede sind uns vorgetragen worden. Insofern können wir über den Geschäftsordnungsantrag von Carsten Mohrhardt abstimmen und tun das bitte jetzt. – Wir haben ein Abstimmungsergebnis: 235 abgegebene Stimmen, davon 133 Jastimmen und 100 Neinstimmen. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag von Carsten Mohrhardt positiv abgestimmt, und wir **befassen** uns **nicht** mit dem Antrag V - 08.

(Vereinzelt Beifall)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, damit haben wir alle zu dem Tagesordnungspunkt V vorliegenden Anträge bearbeitet und uns dazu eine Meinung gebildet. Wir haben dieses Mal ziemlich lange, ausführlich und auch, finde ich, vernünftig diskutiert und haben jetzt eine klare Aussage getroffen. Die muss, meine ich, jetzt für eine gewisse Zeit reichen und uns Leitplanken geben.

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 16:33 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ic
Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag –
Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 16:57 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann können wir jetzt, würde ich sagen, über die Anträge abstimmen, die ich zum Block „Bundesärztekammer/Deutscher Ärztetag“ vorliegen habe. Das ist doch eine ganz einfache Geschichte. Wenn jetzt noch weitere Anträge eingehen sollten, werden sie danach zur Abstimmung gestellt, weil sie später gekommen sind. Aber wenn sie so spät kommen und etwas beinhalten, was wir vorher schon anders beschlossen haben, geht es auch nicht. Wir können hier nicht am Ende der Redeliste sein und jetzt noch einen Antrag schustern; dann wird es ein bisschen bunt. Wir haben zwei Anträge, die umgedruckt, einsehbar und lesbar sind. Wir können sie übrigens nicht beide gleichzeitig beschließen, wenn ich das einmal sagen darf; denn der eine fordert eine Verkürzung und der andere eine Verlängerung. So viel nur als kleiner Hinweis.

Jetzt ist ein Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung eingegangen. Die Vertagung ist mir als Geschäftsordnungsantrag jetzt nicht sofort geläufig. Wir schauen einmal nach und prüfen das kurz. – Der Antrag auf Vertagung geht allen anderen Anträgen vor. Dann darf ich Herrn Dreyer vielleicht bitten, uns kurz zu erläutern, was er sich bei dem Antrag auf Vertagung vorstellt.

Dr. Sven Dreyer, Nordrhein: Ich will jetzt nicht den Deutschen Ärztetag vertagen. Aber es macht ja überhaupt keinen Sinn, das zu behandeln, wenn die Basis weggefallen ist und wir in der Debatte jetzt keine Grundlage mehr haben, wie wir einen Ärztetag länger oder kürzer kriegen. Deswegen würde ich diesen Teil des Tagesordnungspunktes gerne auf den nächsten Deutschen Ärztetag vertagen. Dann können sich, wie die Kollegen gesagt haben, in den Landesärztekammern noch einmal Gedanken gemacht werden. Anschließend kann man das mit einem Konzept – wir sind ja Vertreter der Landesärztekammern – der Landesärztekammern, die sich vielleicht dazu unterhalten haben, noch einmal aufrufen. Das halte ich für besser, als jetzt hier aus dem hohlen Bauch heraus, ohne dass wir vorher die Geschäftsordnung geändert haben, zu sagen, dass wir kürzer oder länger oder sonst irgendetwas werden.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ich hatte gedacht – – Aber das halte ich für einen guten Vorschlag. Das kann man tun; absolut.

(Vereinzelt Beifall)

Wir haben ja ziemlich intensiv darüber debattiert und haben einiges ausgetauscht. Hier haben wir Anträge vorliegen, die bei einer Vertagung nach meinem Verständnis übrigens fortbestehen müssten. Sie sind ja innerhalb dieser Debatte inkludiert. Das können wir auch noch alles prüfen. Sie können auch wieder neu gestellt werden, in gleicher Form oder auch verändert, wenn man in den Kammern darüber gesprochen hat. Die Fragestellung, ob wir den Ärztetag zum Beispiel eher verlängern oder eher verkürzen wollen und ob wir eine Form von stärkerer Strukturierung, in welcher Art auch immer, durch Verlängerung oder Verkürzung hineinbringen möchten, in den Landesärztekammern zu diskutieren, das Ganze zu einer Synopse zusammenzubringen und die Debatte erst noch ein bisschen subsidiär entstehen zu lassen, um im

kommenden Jahr qualifizierter und dann auch etwas orientierter darüber abzustimmen, finde ich einen guten Vorschlag, kann ich einmal persönlich sagen.

(Vereinzelt Beifall)

Die Anträge würden dann jetzt nicht verhandelt und wären auch nicht an den Vorstand überwiesen, sondern blieben im Grundsatz in der Schatulle und lebten dann wieder auf, wenn wir uns mit dem vertagten Tagesordnungspunkt im kommenden Jahr befassen würden.

Jetzt gibt es dazu eine Gegenrede von Julian Veelken. – Er zieht sie zurück. Das heißt, dass wir uns über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dreyer eine Meinung bilden können. Dann tun wir das doch bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. Bei 212 abgegebenen Stimmen sagen 134 Ja zu dem Vertagungsantrag, 72 sagen Nein, und sechs enthalten sich. Damit ist er sehr eindeutig angenommen worden.

*(Damit sind die **Anträge Ic - 36 und Ic - 138 vertagt** worden.)*

Wir machen das so wie von Herrn Dreyer vorgeschlagen und von mir zugegebenermaßen für gut befunden: Wir nehmen das Thema in eine kleine Box und werden es über die Landesärztekammern, die Hauptgeschäftsführungen dort und die Präsidentinnen und Präsidenten, die alle hier vorne sitzen, auf den Weg bringen. Dann können wir uns im kommenden Jahr vielleicht noch einmal mit dieser Fragestellung befassen. Das ist, glaube ich, durchaus auch im Sinne derjenigen, die ursprünglich diese Anträge formuliert haben oder überhaupt wollten, dass wir uns mit dem Thema befassen. Dann haben wir das schon einmal ansatzweise getan und können es dann subsidiär vernünftig aufbereitet im kommenden Jahr richtig tun. – Gut. Dafür erst einmal herzlichen Dank.

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 17:03 Uhr)

Tagesordnungspunkt IIIc Ärztliche Weiterbildung – Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 17:36 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann haben wir die Aussprache zu diesem Subteil „MWBO – Allgemein/Paragraphenteil“ abgeschlossen und können über die fünf dazu vorliegenden Anträge abstimmen.

Wir beginnen mit dem **Antrag IIIc - 18** „Vollumfängliche, sektorenübergreifende Gegenfinanzierung von Weiterbildungskursen“, über den ausführlich diskutiert worden ist, von Carsten Mohrhardt, Andreas Botzlar, Sven Dreyer und Weiteren. – Dazu haben wir jetzt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Rüdiger Smektala. Wenn ich mich nicht irre, hatte sogar der Antragsteller gesagt, das sei unter Umständen möglich. Gibt es dazu eine Gegenrede?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. Gut. – Dann kann darüber abgestimmt werden. Das tun wir bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. Bei 99 Jastimmen ist mit 115 Neinstimmen der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Dann kann über den Antrag selbst abgestimmt werden. Ich bitte, das so vorzunehmen, und würde sagen – – Nein, jetzt kommt ein Nichtbefassungsantrag. Dazu gibt es eine Gegenrede von Jörg Weimann. Aber erst redet Stefanie; du sprichst bitte als Erste für deinen Nichtbefassungsantrag. Dann spricht Jörg Weimann gegen die Nichtbefassung. Und dann stimmen wir darüber ab.

Stefanie Oberfeld, Westfalen-Lippe: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie dringend, sich nicht mit diesem Antrag zu befassen. Denn ich glaube, dass er gut gemeint war; aber gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

(Vereinzelt Beifall)

Ich wüsste nicht, was der Vorstand jetzt entscheiden sollte. Wir sind uns alle darüber klar, egal zu welcher Fraktion wir gehören, dass die psychosomatische Grundversorgung in die Kinder- und Jugendmedizin gehört. Das ist keine Frage.

(Vereinzelt Beifall)

Aus diesem Grund glaube ich, dass es mit gutem Ansinnen gemacht worden ist. So war nämlich der TOP IV eigentlich auch gedacht. Das ist in diesem Fall blöd gelaufen. Deswegen: Gut gemeint ist nicht gut gemacht. – Ich bitte Sie um Nichtbefassung. Dann sind wir alle aus dieser Krise heraus.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jörg Weimann, bitte.

Prof. Dr. Jörg Weimann, Berlin: Ich habe es ja vorhin schon einmal angedeutet. Ist dieser Deutsche Ärztetag wirklich ein Ärztetag der Beerdigungen erster Klasse? Ich weiß nicht. Wir kommen doch nicht alle hier zusammen, um nicht am Ende uns eine Meinung zu bilden und diese Meinung auch wirklich kundzutun, sondern dann so zu tun, als ob das, was uns hier vorgelegt wird, uns nicht interessiert. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Ich bitte Sie herzlich, sich jetzt auch einmal damit zu befassen. Außerdem haben die Herren sonst ja überhaupt nichts an der Hand. Dann weiß man gar nicht mehr, was sie machen sollen. Ich meine, sie haben sicher noch etwas zu tun. Aber bitte lehnen Sie den Antrag ab, dass wir uns jetzt gar nicht mehr damit befassen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Wir haben eine Gegenrede und eine Dafürrede gehört. Dann können wir den Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung zur Abstimmung stellen. Bitte schön. – Wir haben ein Ergebnis: 102 Jastimmen, aber 117 Neinstimmen. Damit ist der Antrag auf Nichtbefassung abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Befassung mit dem Antrag selbst. Er geht damit jetzt in die Abstimmung. – Wir haben ein Ergebnis. In der Befassung ist er mit 229 Stimmen deutlich **abgelehnt** worden.

(Beifall)

Das hätten wir schneller haben können; aber wie auch immer.

(Beifall)

Jetzt kommt der **Antrag IIIc - 04a**. Das ist ein Änderungsantrag zum Antrag IIIc - 04. Dieser Antrag IIIc - 04a lautet:

Wir bitten um das Einfügen von „dem Weiterzubildenden“ in der zweiten Zeile des Satzes „Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 bekräftigt seine Beschlusslage, dass durch verpflichtende Weiterbildungsinhalte keine Zusatzkosten entstehen dürfen.“

Der Satz wird wie folgt geändert:

„Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 bekräftigt seine Beschlusslage, dass durch verpflichtende Weiterbildungsinhalte dem Weiterzubildenden keine Zusatzkosten entstehen dürfen.“

Franziska Fick und Norbert Jaeger beantragen das. – Jetzt haben wir einen Antrag auf Vorstandsüberweisung von Wilfried Schimanke. Das bezieht sich zunächst einmal nur auf den Änderungsantrag. Wir stimmen also erst einmal über die Vorstandsüberweisung des Änderungsantrags ab, und dann geht es weiter. – Gegenrede von Günter Meyer. Formal? Oder will er sprechen? – Bitte schön, Herr Meyer.

Dr. Günter Meyer, Niedersachsen: Es verzögert nur den Prozess und ist nicht zielführend, dass wir dreimal Nein sagen müssen. Erst müssen wir den Geschäftsordnungsantrag ablehnen, dann müssen wir den Antrag auf Nichtbefassung ablehnen, und dann dürfen wir endlich den Antrag ablehnen.

Meine Gegenrede gilt auch gleich für den Antrag auf Nichtbefassung. Den Nichtbefassungsantrag lehnen wir also auch ab, und dann lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Und dabei befinden wir uns ja erst einmal beim Änderungsantrag. Das kommt ja noch dazu. Wir sind noch gar nicht beim Antrag selbst. Wir könnten ja die Änderung annehmen und dann – – Das ginge natürlich auch. Aber das würde keinen Spaß machen.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Jetzt sind wir aber bei dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Vorstandsüberweisung. Darüber stimmen wir jetzt ab. – Da haben wir ein Ergebnis. Mit 162 Neinstimmen ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt worden.

Damit geht der Änderungsantrag jetzt in die Abstimmung. Mal sehen, ob es hält. – Das tut es. Dann bilden wir uns jetzt bitte eine Meinung über den Antrag IIIc - 04a. – Wir haben ein Ergebnis. Der Antrag ist mit 150 Neinstimmen **abgelehnt**.

Dann kommen wir zum **Antrag IIIc - 04** selbst. Dazu gab es Erläuterungen. – Da haben wir einen Vorstandsüberweisungsantrag von Ingolf Hosbach. Gibt es dazu eine Gegenrede, außer formal? – Keine. Dann können wir uns darüber eine Meinung bilden und stimmen bitte jetzt ab. – Das Interesse ist noch groß: 228 abgegebene Stimmen, davon 140 Neinstimmen und 84 Jastimmen. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Nun können wir über den Antrag selbst abstimmen und geben den Antrag IIIc - 04 jetzt in die Abstimmung. Bitte schön. – Dieser Antrag ist mit 164 Neinstimmen bei 63 Jastimmen **abgelehnt**.

(Beifall)

Damit haben wir den Nichtbefassungsantrag eingespart – ganz im Sinne dessen, was Herr Meyer gesagt hat. Das haben wir schon einmal geschafft.

Dann kommt der **Antrag IIIc - 05** „Anerkennung von Weiterbildung in Teilzeit“. – Ich sehe keinen Geschäftsordnungsantrag. Dann können wir jetzt bitte darüber abstimmen. – Jetzt haben wir mal wieder einen Antrag, der mit großer Mehrheit **angenommen** worden ist: 199 Jastimmen und 16 Neinstimmen.

(Beifall)

Nun kommen wir zum **Antrag IIIc - 19**. Er ist etwas komplexer. Dazu hatte sich, glaube ich, auch Henrik Herrmann geäußert. – Da haben wir jetzt auch einen Antrag auf Vorstandsüberweisung von Bernd Bertram. Möchte jemand gegen diesen Geschäftsordnungsantrag sprechen?

(Zuruf: Formal!)

– Gut. – Dann bringen wir den Antrag auf Vorstandsüberweisung jetzt zur Abstimmung. Bitte schön. – Hier haben wir auch ein Ergebnis. Er ist mit 144 zu 63 Stimmen angenommen worden. Damit ist der Antrag IIIc - 19 **an den Vorstand überwiesen**.

Damit haben wir auch das Konvolut „MWBO – Allgemein/Paragraphenteil“ absolviert.

(Donnerstag, 9. Mai 2024, 17:50 Uhr)

Tagesordnungspunkt X **Ankündigung des 130. Deutschen Ärztetages 2026 in Hannover**

(Freitag, 10. Mai 2024, 9:09 Uhr)

(Videoeinspielung: ... Wir freuen uns, dass im Jahr 2026 Hannover Austragungsort des Deutschen Ärztetages sein wird. Wir laden Sie alle ganz herzlich zu uns nach Niedersachsen ein! – Beifall)

Dr. Martina Wenker, Vorstand der Bundesärztekammer: Lieber Herr Präsident, dann sage ich in typisch niedersächsischer und norddeutscher Manier auch nicht mehr viel mehr. Wir freuen uns sehr, wenn Sie zu uns kommen. Alle 45.000 Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen freuen sich sehr, wenn wir uns in zwei Jahren in der schönen Landeshauptstadt Hannover wiedersehen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Wir freuen uns auch und sind uns sicher, dass wir in Niedersachsen und Hannover einen schönen Ärztetag haben werden. Wir haben da schon mehrere gehabt und erwarten das dann mit Freuden.

(Damit ist der Antrag X - 01 angenommen worden.)

(Freitag, 10. Mai 2024, 9:11 Uhr)

Tagesordnungspunkt IIIc Ärztliche Weiterbildung – Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung

(Freitag, 10. Mai 2024, 9:24 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt haben wir erst einmal die Abstimmung zu diesem Unterpunkt „MWBO – Facharzt-Weiterbildungen“ über den **Antrag IIIc - 03**. Denn der Geschäftsordnungsantrag von Wilfried Schimanke hat mit diesem Antrag zunächst nichts zu tun und auch nicht mit der Abstimmung. Anschließend stimmen wir über seinen Geschäftsordnungsantrag ab, für den Rest von Tagesordnungspunkt IIIc die Redeliste zu schließen. Daher bitte ich die Regie, den Antrag IIIc - 03 aufzurufen. – Jetzt kommt erwartungsgemäß der Vorstandsüberweisungsantrag, in diesem Falle von Uwe Köhler aus Sachsen. Gibt es eine Gegenrede?

(Zuruf: Formal!)

– Gut. – Dann stimmen wir jetzt über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. – 205 abgegebene Stimmen, davon 172 Jastimmen und 30 Neinstimmen. Das bedeutet, dass der Antrag sehr deutlich **an den Vorstand überwiesen** ist, der sich dem Thema dann in dem Sinne der Diskussion annehmen kann. – Herzlichen Dank.

(Freitag, 10. Mai 2024, 9:26 Uhr)

(Freitag, 10. Mai 2024, 9:34 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt stimmen wir über die Anträge unter dem Block „MWBO - ZWB“ ab.

Wir fangen mit dem **Antrag IIIc - 08** „Zusatzbezeichnung Notfallmedizin: Im höchsten Risikobereich muss auch ein Facharztstandard gelten“ an. – Hier gibt es einen Antrag auf Vorstandsüberweisung vom Kollegen Dörrer – im Sinne der geführten Debatte. Insofern erspare ich mir jetzt, jedes Mal nach Gegenrede und Rede zu fragen. Wenn jemand dringend Rede oder Gegenrede haben möchte, sagt er bitte laut „Hier!“; dann kriegen wir schon mit. Ansonsten machen wir es so, um es ein bisschen flotter hinzukriegen, dass dann, wenn ein Geschäftsordnungsantrag gestellt wird, darüber auch abgestimmt wird. Das würde ich jetzt auch empfehlen. Bitte schön. – Wir haben ein Ergebnis: 121 Jastimmen und 92 Neinstimmen. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Dann haben wir den **Antrag IIIc - 07** „Weiterbildung der Notfallmediziner durch erfahrene Notfallmediziner sichern“. – Da haben wir ebenfalls einen Antrag auf Vorstandsüberweisung, und zwar von Kai Johanning. Er hat dazu gesprochen. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag erklärt. Dann stelle ich ihn jetzt zur Abstimmung. Bitte schön. – Auch hier haben wir ein Ergebnis: 136 Jastimmen und 67 Neinstimmen. Das bedeutet, dass auch dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen** ist, wie schon gestern auch von Hans Gehle empfohlen wurde.

Nun kommt der **Antrag IIIc - 16** „Förderung der Zusatz-Weiterbildung Medizinische Informatik für Ärzte als Schlüsselqualifikation für die Digitalisierung der Medizin“. – Da haben wir auch einen Vorstandsüberweisungsantrag, und zwar von Ulrich Wedding aus Thüringen. Dazu gibt es eine Gegenrede von Anke Müller aus Mecklenburg-Vorpommern. Bitte schön, Anke.

(Dr. Anke Müller, Mecklenburg-Vorpommern: Verklickt!)

– Sie hat sich verklickt. Okay. Vielleicht wollte sie schon schnell zustimmen, oder was auch immer. – Dann schicken wir den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung bitte in die Abstimmung. – Wir haben ein Ergebnis: 161 Jastimmen und 54 Neinstimmen. Der Geschäftsordnungsantrag ist also angenommen. Damit ist auch der Antrag IIIc - 16 **an den Vorstand überwiesen**, der sich dann mit den Fragestellungen zur Zusatz-Weiterbildung im Sinne dieser Anträge auseinandersetzen muss.

Jetzt kommen wir zu dem Subthema „Evaluation“. Dazu haben wir keine Wortmeldungen. Dabei bleibt es auch, weil wir die Redeliste geschlossen haben. Wir können also direkt zur Abstimmung kommen. Die Anträge haben wir hier stehen. Es sind zwei.

Der **Antrag IIIc - 15** „Qualitätssicherung der ärztlichen Weiterbildung“ von zahlreichen Antragstellern lautet:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert die Bundesärztekammer auf, ein Konzept zur systematischen Qualitätssicherung und Evaluation der ärztlichen Weiterbildung zu entwickeln.

(Dr. Hans-Albert Gehle, Vorstand der Bundesärztekammer: Klaus!)

– Ja. – Hans Gehle, der Referent, hat immer noch das Rederecht. Bitte.

Dr. Hans-Albert Gehle, Vorstand der Bundesärztekammer: Ich mache es kurz. Wir haben ja dargestellt, dass wir am Evaluieren sind. Henrik Herrmann und ich würden auch darum bitten, diese Anträge beide an den Vorstand zu überweisen, weil da bei uns Work in progress ist. Die Landesärztekammern sind zwar ein bisschen aufgestellt. Aber wenn wir jetzt wieder anfangen, ein neues Konzept dazu zu machen, dann behindern wir das, was jetzt schon die ganze Zeit läuft und vorangeht. Und wir wollen ja vorankommen und nicht wieder von vorne bei null anfangen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Vielleicht wird ja aus den Bemühungen, die aktuell laufen, dann auch ein Gesamtkonzept. So ist es ja, glaube ich, schon auch gedacht. – Wir haben jetzt einen Antrag auf Vorstandsüberweisung von Patrick Harmann aus Hamburg. Dann wollen wir auch über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. 167 sagen Ja, und 46 sagen Nein. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag IIIc - 06** „Weiterbildungsevaluation nach Beispiel der norddeutschen Kammern bundesweit durchführen“. – Dazu gibt es ebenfalls einen Antrag auf Vorstandsüberweisung, und zwar vom Kollegen Heep aus Nordrhein, wahrscheinlich mit einer ähnlichen Begründung wie eben. Dann stimmen wir bitte über diesen Antrag zur Geschäftsordnung ab, und zwar jetzt. – Wir haben ein Ergebnis: 164 Jastimmen und 44 Neinstimmen, also ähnlich wie beim vorigen Antrag. Auch dieser Antrag ist damit **an den Vorstand**

überwiesen, der sich, wie Hans Gehle gerade beschrieben hat, mit dem Thema Evaluation selbstverständlich befasst.

(Freitag, 10. Mai 2024, 9:41 Uhr)

(Freitag, 10. Mai 2024, 9:43 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt ist die Redeliste beendet, und wir kommen zu den Abstimmungen.

Zunächst einmal haben wir zwei Anträge unter dem Aspekt „Quotierung/Steuerung“. Danach kommen wir dann zu den Anträgen im Block „Weiteres“. Die letzte Rednerin hat eigentlich für den Antrag IIIc - 09 unter „Weiteres“ gesprochen. Das war irgendwie ein Sortierungsfehler. Aber das ist nicht dramatisch; das können wir im Kopf behalten.

Unter „Quotierung/Steuerung“ haben wir zunächst den **Antrag IIIc - 02** „Keine Steuerung der ärztlichen Weiterbildung durch Dritte“. Das ist ein Vorstandsantrag, der sich auf das bezieht, was wir an Empfehlungen andernorts erhalten hatten. Über diesen Antrag können wir, glaube ich, abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Wir haben ein sehr eindeutiges Ergebnis, nämlich von 219 abgegebenen Stimmen 206 Jastimmen bei neun Neinstimmen.

(Beifall)

Das ist eine deutliche Ansage, die ich persönlich richtig finde. Der Antrag ist also **angenommen**.

Jetzt kommt der **Antrag IIIc - 10** „Ärztliche Weiterbildung – Quotierung wird abgelehnt“. Das ist im Grundsatz eine ähnliche Aussage. – Ich sehe keine Geschäftsordnungsanträge. Dann geht dieser Antrag bitte jetzt in die Abstimmung. – Er ist mit 190 Jastimmen bei 21 Neinstimmen ebenfalls sehr deutlich **angenommen**. Alles andere wäre unverständlich gewesen. Insofern ist auch dieser Antrag angenommen, und wir haben sehr deutliche Äußerungen zum Thema Quotierung.

(Freitag, 10. Mai 2024, 9:45 Uhr)

(Freitag, 10. Mai 2024, 9:54 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt können wir über die beiden Anträge im Block „Weiteres“ abstimmen.

Zunächst haben wir den **Antrag IIIc - 09** „Ärztliche Weiterbildung sektorenverbindend ermöglichen“ des Vorstandes. Diesen Antrag schicken wir jetzt in die Abstimmung. – Jawohl. Der Antrag ist mit 191 Jastimmen zu 32 Neinstimmen sehr deutlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Dann kommt der **Antrag IIIc - 20** „Qualifizierung von Weiterbildungsbefugten“ von der Kollegin Bennett, die dazu gesprochen hat, und vielen anderen, den wir, bitte schön, jetzt in die Abstimmung schicken. – Auch da haben wir ein Ergebnis: 225 abgegebene Stimmen, davon elf Enthaltungen und 62 Neinstimmen, aber 152 Jastimmen.

(Beifall)

Damit ist dieser Antrag sehr deutlich **angenommen** und dem Thema angemessen Rechnung getragen.

(Freitag, 10. Mai 2024, 9:56 Uhr)

Tagesordnungspunkt III d
Ärztliche Weiterbildung –
Sachstandsbericht aus der Arbeitsgruppe „Grundsatzfragen
zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“

(Freitag, 10. Mai 2024, 10:31 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann können wir in die Abstimmung einsteigen. Wir haben hier insgesamt sechs Anträge.

Wir beginnen mit dem Vorstandsantrag, dem **Antrag III d - 01** „Sicherung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“, den ich jetzt aufrufe und den ich jetzt zur Abstimmung stelle. Bitte schön. – 209 abgegebene Stimmen, davon 194 Jastimmen, elf Neinstimmen und vier Enthaltungen. Er ist damit sehr deutlich **angenommen**. – Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Wir fahren fort mit dem **Antrag III d - 02** „Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf, endlich belastbare gesetzliche Grundlagen für eine auskömmliche Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zu schaffen.

Da gibt es einen Antrag des Kollegen Hubmann aus Bayern auf Vorstandsüberweisung. Dann stimmen wir, würde ich sagen, über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. Bitte schön. – Wir haben ein Ergebnis: 164 Jastimmen und 52 Neinstimmen. Damit ist der Antrag **an den Vorstand** überwiesen.

Wir kommen zum **Antrag III d - 07** „Finanzierung Weiterbildung“ von Andreas Fach und anderen:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert von den Kostenträgern im Gesundheitswesen und der Gesundheitspolitik in Bund und Ländern die Finanzierung einer tarifgerechten Vergütung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung in Klinik, medizinischem Versorgungszentrum (MVZ) und Praxis unabhängig von Gebiet, Schwerpunkt und Zusatz-Weiterbildung.

Das ist ein grundsätzlicher Appell. – Es gibt hier auch einen Geschäftsordnungsantrag, und zwar von Ivo Grebe, ebenfalls auf Vorstandsüberweisung. Dagegen möchte Jürgen de Laporte sprechen. Wo ist er? Nein? Verklickt? – Gut. Er möchte also nicht dagegensprechen. Dann stimmen wir jetzt bitte über den Geschäftsordnungsantrag ab. – Wir haben ein Ergebnis: 165 Jastimmen und 55 Neinstimmen. Auch dieser Antrag ist **an den Vorstand überwiesen**.

Diese Anträge, die jetzt an den Vorstand überwiesen worden sind, unterstützen und stärken ja im grundsätzlichen Sinne den Vorstandsantrag. Insofern kommt es dem auch, wie auch immer, zugute.

Der nächste Antrag ist der **Antrag III d - 05**. – Auch da gibt es einen Vorstandsüberweisungsantrag, nämlich von Frau Frobin-Klein aus dem Saarland. Es gibt aber eine Gegenrede von Alexander Schultze aus Hamburg. – Auch verklickt. Gut. Der Gegenrede-Button scheint nah an

irgendeinem anderen Button zu liegen. Trotzdem müssen wir über den Vorstandsüberweisungsantrag abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. Auch hier haben wir, diesmal mit 158 Jastimmen zu 60 Neinstimmen, eine **Vorstandsüberweisung** beschlossen.

Dann kommt der **Antrag III d - 03** „Fortführung der Förderung der Weiterbildung nach der Unterbrechung durch Mutterschutz und Elternzeit garantieren“. Zu diesem Thema haben einige deutlich gesprochen. – Der Antrag soll auch an den Vorstand überwiesen werden. Dazu gibt es eine Gegenrede von Susanne Johna. Susanne, bitte.

Dr. Susanne Johna, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte es so verstanden, dass wir heute hierhergekommen sind, um auch Anträge zu beschließen.

(Lebhafter Beifall)

Das hier ist doch ohne Zweifel ein wichtiges Thema. Wir haben vorhin inhaltlich von Christina Hillebrecht einen Beitrag dazu gehört. Deswegen will ich der Zeitersparnis halber jetzt nicht alle Punkte wiederholen. Aber bitte lassen Sie uns uns dazu eine Meinung bilden und über den Antrag positiv abstimmen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ganz herzlichen Dank. – Dann stimmen wir erst einmal über diesen Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. – Wir haben ein Ergebnis. In diesem Falle sieht es umgekehrt aus. Der Appell hat etwas genützt.

(Beifall)

Mit 183 Neinstimmen – – Die Regie muss das bitte nicht so schnell wegblenden. Das war jetzt sehr schnell. Man konnte es gar nicht alles sehen. Aber der Geschäftsordnungsantrag ist mit 183 Neinstimmen deutlich abgelehnt worden.

Dann machen wir die Abstimmung über den Antrag III d - 03 selbst auf und stimmen bitte jetzt darüber ab. – Wir haben auch hier ein Ergebnis: 204 Jastimmen, 28 Neinstimmen und vier Enthaltungen, also **angenommen**.

(Beifall)

Damit hat der Deutsche Ärztetag eine klare und deutliche Botschaft in diesem Kontext entsandt. Wunderbar.

Als Nächstes haben wir den **Antrag III d - 04** „Rahmenbedingungen zum Erhalt der Arbeitskraft und zur Fortführung der ärztlichen Weiterbildung in Schwangerschaft, Stillzeit, Elternschaft und anderer Sorgearbeit in der Familie gesetzlich verankern“. Er ist dem Vorgänger verwandt. Dann wollen wir doch einmal über diesen Antrag abstimmen. – Auch hier haben wir ein Ergebnis. Mit 188 Jastimmen zu 28 Neinstimmen ist auch dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen** worden. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Unser letzter Antrag unter dem Tagesordnungspunkt III ist der **Antrag III d - 06** „Finanzierung von operativer und interventioneller Weiterbildung durch die Einführung spezieller

OPS-Codes“. Darüber ist auch gesprochen und diskutiert worden. Dazu gab es Wortmeldungen. Jetzt gibt es – im Rahmen dieser Wortmeldungen ist das logisch – von Hansjörg Heep einen Antrag auf Vorstandsüberweisung. Dagegen möchte Julian Veelken sprechen. Bitte schön.

Julian Veelken, Berlin: Liebes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir müssen, finde ich, schon versuchen, Vorschläge zu machen, wie wir auch in ungeliebten Systematiken wie dem DRG-System die Weiterbildung abbilden. Was ich hier vorgeschlagen habe, ist ja keine Raketentechnik, sondern relativ nahe liegend. Ich weiß, dass es im Vorstand auch schon häufig diskutiert worden ist oder zumindest von Teilen auch schon vertreten worden ist. Insofern würde eine Vorstandsüberweisung zeigen: Macht da mal weiter so. – Das ist nicht richtig gut.

Ich möchte gern ein Zeichen setzen, dass wir uns Gedanken machen. Dass das nicht eins zu eins umgesetzt wird, ist klar. Den Bürokratie-Vorwurf kann man ganz leicht entkräften. Wenn ich operiere, muss ich den OPS-Code sowieso eingeben – es ist halt ein anderer –, und die restliche Arbeit, nämlich das Gruppieren in die höhere DRG, macht der Grouper. Der Bürokratiewuchs beträgt also null Komma null. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Da sehe ich jemanden stehen, der für den Antrag sprechen möchte. Bitte schön.

Prof. Dr. Hansjörg Heep, Nordrhein: Wenn ich schon Vorstandsüberweisung beantrage, muss ich auch begründen, warum.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Völlig in Ordnung.

Prof. Dr. Hansjörg Heep, Nordrhein: Wenn die OPS-Codes verschlüsselt werden und mit Vergütung verbunden sind, haben wir erstens wieder die Beeinflussung von Dritten, die wir gerade abgelehnt haben. Zweitens wissen wir gar nicht, wo das Geld hingehet. Ich weiß ja jetzt schon durch meine Privatvergütungen, dass damit die Investitionen getätigt werden und es nicht in der Medizin landet. Das passiert infolge des Antrags genauso. Deswegen überweisen Sie das bitte an den Vorstand zur Nutzung in der StäKo oder weiter in der AG Finanzierung; da ist es gut aufgehoben. – Danke.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Herr Heep. – Jetzt haben wir alle verstanden, worum es geht, und können über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen. – 167 möchten das an den Vorstand überweisen, 54 nicht. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**, und wir können das tun, was Herr Heep richtigerweise gesagt hat, nämlich den eigentlich ganz charmanten und auch interessanten Gedanken mit Sicherheiten ausgestalten, die dafür sorgen, dass es da hinkommt, wo es hinkommen soll.

Ich sehe eine Meldung zur Geschäftsordnung.

(Dr. Klaus Thierse, Berlin: Zweite Lesung!)

– Ein Antrag auf zweite Lesung. Wir haben natürlich auch ein Portal, Herr Thierse, das wir nutzen können. Ein Antrag auf zweite Lesung dieses letzten Antrages? Na gut; wir lassen Herrn Thierse das erläutern.

Dr. Klaus Thierse, Berlin: Wir sind vorhin ein bisschen dem Letzter-Tag-Syndrom verfallen, bis Frau Johna uns aufgerüttelt hat. Der zweite, der dritte und der vierte Antrag sind an den Vorstand überwiesen worden. Das sind aber wichtige Appelle. Ich denke, dass es in der Öffentlichkeit und auch bei der Politik und den Kostenträgern einen ganz anderen Eindruck macht, wenn es heißt, dass der Deutsche Ärztetag das beschlossen hat oder dazu auffordert, als dann, wenn jetzt der Vorstand sich darum kümmert. Da ist eine etwas andere Wucht dahinter. Deshalb möchte ich – ich weiß jetzt die Nummern nicht genau – den zweiten, den dritten und den vierten Antrag dieses Blocks noch einmal in einer zweiten Lesung haben.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Der zweite, der dritte und der vierte Antrag sind die Anträge IIIId - 02, IIIId - 07 und IIIId - 05, ...

Dr. Klaus Thierse, Berlin: Ja, genau.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ... die wir als zweiten, dritten und vierten Antrag in unserer Reihenfolge nach dem Vorstandsantrag bearbeitet haben. Diese drei Anträge, die an den Vorstand überwiesen worden sind, möchten Sie einer zweiten Lesung unterziehen. Dazu bedarf es dann eines Drittels der abgegebenen Stimmen.

(Zuruf: Soll einzeln abgestimmt werden oder in cumulo?)

– Wir können das auch in cumulo abstimmen, meine ich. So war ja auch der Geschäftsordnungsantrag formuliert. – Wieland Dietrich möchte eine Gegenrede halten.

(Wieland Dietrich, Nordrhein: Formal!)

– Formal. Gut. – Dann stimmen wir bitte jetzt über diesen Geschäftsordnungsantrag ab. – Wir haben ein Ergebnis: 181 Neinstimmen und bei insgesamt 225 abgegebenen Stimmen 40 Ja-stimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Das ist kein Drittel von 225. Damit bleibt es bei der Lesung, die wir durchgeführt haben, und eine zweite findet nicht statt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir den Tagesordnungspunkt IIIId abgeschlossen und damit auch den gesamten Tagesordnungspunkt III. Ich danke allen ganz herzlich für die gute, konstruktive Diskussion. Den beteiligten Vorstandsmitgliedern sage ich herzlichen Dank für die Vorbereitung und allen anderen ebenfalls herzlichen Dank.

(Beifall)

(Freitag, 10. Mai 2024, 10:46 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ic
Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag –
Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

(Freitag, 10. Mai 2024, 11:49 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jetzt ist das Ende der Redeliste erreicht. Wir haben eine Reihe von Anträgen zum Block „Schwangerschaftsabbruch und -konflikt“. Es gab den Gedanken und – jedenfalls in den Reden und zuletzt auch in der von Rudolf Henke noch einmal beschriebenen Empfehlung – die Anregung, zu sagen: Wir beschließen mit dem Antrag Ic - 121 eine „Diskussion der Liberalisierung des Abtreibungsrechts als Tagesordnungspunkt des 129. Deutschen Ärztetages 2025“ in dem von uns vorher in der Debatte empfundenen breiten und dann auch wirklich systematisch aufbereiteten Sinne, um nach einer solchen Diskussion, die dann etwas anders ausfällt als die heute hier kursorisch zunächst einmal ansatzweise geführte, am Schluss eine Beschlusslage des Deutschen Ärztetages herzustellen. – Das hieße dann, dass man auf alle Anträge, die ab dem Antrag Ic - 129 in der Liste stehen, im Sinne eines Vertagungsantrages heute verzichtete.

Das war in etwa die Regievorstellung, die wir vorhin zugrunde gelegt haben, als wir uns noch einmal mit der ersten Vertagungsentscheidung befasst haben. Wenn wir das weiter so wollen, müssen wir das natürlich auch irgendwie abstimmen. Dann fangen wir aber erst einmal an, indem wir den Antrag Ic - 121 aufrufen.

Jetzt haben wir einen Geschäftsordnungsantrag von Frau Sallmann vorliegen: Der Antrag Ic - 124 soll dennoch heute beschlossen werden; er ist hier einsortiert worden, aber es geht darin um Verhütungsmittel und nicht um Schwangerschaftsabbruch. – In der Tat geht es in den Anträgen Ic - 124a und Ic - 124 um die Fragestellung, ob Verhütungsmittel kostenlos sein sollen. Das können wir so sehen. Sie sind hier einsortiert. Da haben Sie recht. Sie haben nicht unbedingt etwas mit der Liberalisierung des Abtreibungsrechts und der Strafrechtsbetrachtung zu tun. Ich glaube, dass man das so machen kann.

Jetzt werden wir aber erst einmal über den **Antrag Ic - 121** – auf den bezieht es sich erst einmal; es gibt ja noch gar keinen Vertagungsantrag – abstimmen. Insofern bitte ich, den Antrag Ic - 121 aufzurufen, der uns den entsprechenden Tagesordnungspunkt für den 129. Deutschen Ärztetag vorgibt. – Jetzt können wir darüber abstimmen, bitte. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 188 Jastimmen bei 19 Neinstimmen und drei Enthaltungen von 210 abgegebenen Stimmen haben wir das so **beschlossen**.

(Beifall)

Damit ist klar, dass wir uns auf dem nächsten Deutschen Ärztetag inhaltlich vorbereitet, systematisch aufbereitet, mit Referentinnen und Referenten konstruktiv und umfänglich mit dem Thema auseinandersetzen – völlig unabhängig davon, was bis dahin geschieht. Da kann ich mir inzwischen vorstellen, dass es vielleicht doch nicht so viel ist, wie wir befürchten. Das werden wir dann aber alles sehen.

Jetzt haben wir einen Vertagungsantrag – Wilfried Schimanke hat ihn formuliert – für die **Anträge Ic - 129, Ic - 127, Ic - 125 und Ic - 110**. Das hieße, dass wir alle Anträge, die tatsächlich mit der Fragestellung „Abtreibungsrecht“ zu tun haben, dann vertagen und auf dem nächsten Ärztetag unter den eben gefassten Beschluss zum Antrag Ic - 121 subsumieren. Die Anträge Ic - 124a und Ic - 124 zu der Fragestellung „Kostenerstattung und Übernahme der Kosten von Verhütungsmitteln“ wären damit abstimmungsfähig, ganz im Sinne des vorher schon

gestellten Geschäftsordnungsantrages, der damit im Grundsatz hinfällig wäre. – Da gibt es eine Gegenrede von Katharina Thiede. Bitte schön.

Dr. Katharina Thiede, Berlin: Wir haben gerade eine sehr respektvolle und ausgewogene Debatte erlebt. Das ist sicherlich auch Ausdruck dessen, dass die meisten hier im Raum sich sehr wohl schon vor dieser Diskussion mit dem Thema befasst haben und es kein Novum ist. Ich denke, das zeigt ganz gut, dass wir in der Lage sind, uns zu diesen Anträgen auch eine Meinung zu bilden. Das schließt ja nicht aus, dass man bei einzelnen Anträgen dagegenstimmt oder Vorstandsüberweisung beschließt. Sie brauchen sie nicht en bloc zu vertagen. Wir können uns zu diesen Anträgen, die aufgerufen sind, eine Meinung bilden. Da sind sehr gute Anträge dabei, die uns helfen, den Diskurs festzulegen, zumindest vorübergehend. Wir können uns dann immer noch im nächsten Jahr vertieft damit befassen.

Ich bitte an dieser Stelle auch noch einmal um Zustimmung zum Antrag Ic - 127 „Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in der Frühschwangerschaft“. – Danke.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Wir bilden uns eine Meinung dazu, ob wir es jetzt schon oder erst nach vertiefter Diskussion entscheiden wollen. Das können wir alle miteinander entscheiden, indem wir jetzt über den Geschäftsordnungsantrag von Wilfried Schimanke abstimmen. – Wir haben mit 111 Jastimmen zu 103 Neinstimmen bei drei Enthaltungen und 217 abgegebenen Stimmen diesen Antrag auf **Vertagung** angenommen. Das bedeutet, dass wir über die Anträge Ic - 124a und Ic - 124 jetzt noch diskutieren und abstimmen können. Die anderen Anträge gehen nicht verloren. Sie werden aber nach einer ausführlichen Debatte und vorbereiteten Debatte dann im kommenden Jahr entschieden. Ich glaube, dass das durchaus vernünftig ist und auch dem Duktus unserer Diskussion heute hier im Laufe des ganzen Geschehens weitestgehend entspricht.

Dann rufe ich den **Antrag Ic - 124a** auf. Das ist ein Änderungsantrag zu dem Antrag Ic - 124. – Hier haben wir einen Antrag auf Vorstandsüberweisung von Sebastian Hock und eine Gegenrede von Wolfgang Lensing.

(Dr. Wolfgang Lensing, Niedersachsen: Das war ein Fehler!)

– Die Gegenrede war ein Fehler. Herr Lensing hat sich vertippt. Gut. – Dann können wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. Dieser Geschäftsordnungsantrag ist mit 122 Neinstimmen abgelehnt.

Das bedeutet, dass wir über den Antrag selbst abstimmen. Der Antrag möchte:

Aus dem Antrag soll im ersten Satz das Wort „verschreibungspflichtige“ gestrichen werden.

Es geht also darum, sich grundsätzlich für die Übernahme der Kosten von Verhütungsmitteln einzusetzen. Darüber stimmen wir jetzt bitte ab. Wer möchte dem zustimmen? – Wir haben ein Ergebnis: 113 Jastimmen und 96 Neinstimmen. Also ist der Antrag Ic - 124a **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

(Später erfolgt eine **zweite Lesung** des Antrags Ic - 124a.)

Der **Antrag Ic - 124** wird dann in der so veränderten Form ohne das Wort „verschreibungspflichtige“ zur Abstimmung gestellt. Auch in der Überschrift muss „Verschreibungspflichtige“ gestrichen werden; das ist natürlich logisch. Eigentlich dürfte auch in dem hier projizierten Antrag nicht „Verschreibungspflichtige“ stehen; es müsste „Verhütungsmittel kostenlos“ heißen. Aber das können Sie auch so verstehen, glaube ich. Wir stimmen jetzt bitte über den Antrag Ic - 124 in der geänderten Form ab. – Mit 151 Jastimmen zu 64 Neinstimmen haben wir uns dazu eine deutliche Meinung gebildet. Der Antrag ist so **angenommen**.

(Beifall)

*(Später erfolgt eine **zweite Lesung** des Antrags Ic - 124.)*

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jetzt sind wir auch mit den Fragestellungen rund um das Thema „Schwangerschaftsabbruch und -konflikt“ durch und haben diesen Teil des Tagesordnungspunktes Ic hinter uns gebracht.

(Freitag, 10. Mai 2024, 12:00 Uhr)

(Freitag, 10. Mai 2024, 12:03 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Ich sehe hier vorne noch einen Geschäftsordnungsantrag. Frau Minkley, bitte. Aber möglichst werden Geschäftsordnungsanträge ja im Portal gestellt, weil man sie dann an die Leinwand projizieren kann und auch entsprechend darüber abstimmen kann. Aber bitte schön.

Stefanie Minkley, Hessen: Ich habe im Portal nicht gefunden, wie ich diesen Geschäftsordnungsantrag stellen kann. Deswegen hatte ich mich von hinten schon gemeldet, noch im vorherigen Block. Das hatten Sie leider nicht gesehen.

Ich möchte den GO-Antrag auf zweite Lesung der Vertagung stellen, weil das Ergebnis tatsächlich sehr knapp war. Wir haben jetzt schon mehrfach zweite Lesungen zu anderen wichtigen Themen gehabt. Es geht hier um Anträge, die sehr unterschiedlicher Natur sind. Darunter ist auch ein Vorstandsantrag, mit dem sich der Vorstand sicherlich lange auseinandergesetzt hat. Außerdem geht es hier weder um eine Beratung beim Thema Schwangerschaftskonflikt noch um die späten Schwangerschaften – dazu können wir wirklich tiefe ethische Diskussionen miteinander führen –, sondern um die Entkriminalisierung von Kolleginnen und Kollegen.

Das ist mein erster Deutscher Ärztetag. Ich bin so stolz gewesen, dass wir über Demokratie gesprochen haben und dass wir ein Parlament sind, das hier sehr rege diskutiert und sehr basisdemokratisch diskutiert. Dann verstehe ich beim besten Willen nicht, warum wir uns nicht trauen, über einzelne Anträge auch abzustimmen – ganz demokratisch, also so, wie wir hier auch gewählt sind, als Vertreterinnen und Vertreter unserer Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Na ja. Wir haben darüber diskutiert, warum wir das nicht tun wollen. Ich glaube, dass ein großer Teil – zumindest bei der Abstimmung ein mehrheitlicher Teil – das Gefühl hatte, sie würden das gern tun, aber die Debatte dann etwas intensiver führen. Und das haben wir heute nicht getan, sondern haben die Redeliste begrenzt und

begrenzt gelassen. Dann haben wir uns ja vorgenommen, das danach zu tun, nach entsprechender Diskussion, aber mit einer Vertagung. Es ist also nicht so, dass wir das gar nicht tun wollen. Aber wir wollen es zu einem späteren Zeitpunkt nach etwas ausführlicherer Debatte tun.

(Zuruf von Stefanie Minkley, Hessen)

– Ich weiß, dass Sie die Anträge, die heute zur Debatte standen, als so harmlos ansehen, dass man über sie auch heute schon entscheiden kann. Das sieht aber nicht jeder so. Wir können gerne über den Antrag auf zweite Lesung abstimmen. Das tun wir jetzt natürlich auch; denn er ist ja von Ihnen gestellt worden. Selbstverständlich; das ist überhaupt keine Frage.

Dann rufen wir den von Frau Minkley gestellten Geschäftsordnungsantrag auf, eine zweite Lesung der Vertagung der Anträge Ic - 129, Ic - 127, Ic - 125 und Ic - 110 vorzunehmen. – Es gibt eine Gegenrede von Herrn Lensing. Oder war das vertippt? Oder formal? – Er spricht. Bitte.

Dr. Wolfgang Lensing, Niedersachsen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratie ist, wenn die Mehrheit entscheidet.

(Beifall)

Wir können so lange abstimmen, bis das Entscheidungsergebnis sich vielleicht, weil irgendeiner nicht vigilant genug ist und nicht den richtigen Knopf drückt, doch wieder umdreht. Wenn wir diesen Ärztetag wirklich schlanker haben wollen und Kosten senken möchten, dann muss dieses ganze Formale um jeden Antrag – Gegenrede, Widerrede, gar keine Rede – endlich einmal beendet werden. Sonst kommen wir nie nach Hause. Dann können wir noch wer weiß wie lange verlängern.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt stimmen wir über den Antrag auf zweite Lesung des Geschäftsordnungsantrags auf Vertagung ab. – Nein, einen Geschäftsordnungsantrag während der Abstimmung über einen Geschäftsordnungsantrag gibt es nicht. Es wird jetzt abgestimmt.

(Zurufe)

– Über einen Geschäftsordnungsantrag kann genauso in einer zweiten Lesung neu entschieden werden wie über jeden anderen Antrag auch. Das haben wir auf dem letzten Deutschen Ärztetag in Essen schon das erste Mal geübt. Ich bin darin erfahren. Insofern kann es so geschehen.

(Vereinzelt Beifall)

Wir stimmen jetzt über die zweite Lesung des Geschäftsordnungsantrags auf Vertagung ab. Die Abstimmung läuft sogar schon, wie ich gerade sehe. Die Regie ist heute ja ganz schön flott unterwegs. – Bei 192 abgegebenen Stimmen haben sich 44 dafür entschieden, eine zweite Lesung vorzunehmen. Das Quorum wären 64, weil dafür ein Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Es ist mit 44 Stimmen nicht erreicht. Darum findet keine zweite Lesung statt.

(Beifall)

Ich bin sehr damit einverstanden, dass wir das noch einmal gemacht haben, weil damit klar ist: Die Vigilanz ist da.

(Beifall)

Jetzt fahren wir so in der Tagesordnung fort, wie wir das eben begonnen haben.

(Freitag, 10. Mai 2024, 12:08 Uhr)

(Freitag, 10. Mai 2024, 12:41 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt können wir zu der Abstimmung über die Anträge unter der Überschrift „Ambulante und stationäre ärztliche Versorgung“ kommen. Wir rufen dann die Anträge einmal auf.

Als Erstes haben wir den **Antrag Ic - 43** „Freiberuflichkeit schützen und fördern“. Darüber wollen wir doch bitte einmal abstimmen, und zwar jetzt. – Halt. Da kommt ein Antrag auf Vorstandsüberweisung. Bitte anhalten und den Antrag auf Vorstandsüberweisung aufrufen. – Er muss von der Kollegin noch einmal neu gestellt werden, bitte, weil er gecancelt ist. Irgendwie scheint das technisch schwierig zu sein.

(Zuruf)

– Bitte? – Ach so. Der Antrag auf Vorstandsüberweisung war verklickt. Ich kann das hier nicht hören. Er war also irrtümlich gestellt und gar nicht da. – Dann geht es in die Abstimmung über den Antrag Ic - 43, und zwar jetzt. – Wir haben 193 Jastimmen und vier Neinstimmen. Damit ist der Antrag deutlich **angenommen**.

(Beifall)

Das ist ein klares Statement. Alles andere hätte uns ja Lügen gestraft bezüglich aller Dinge, die wir bisher von uns gegeben haben.

Ich mache kurz einen Vorschlag. Wir haben bisher 30 Sekunden vorgesehen, um abzustimmen. Bei 45 Sekunden haben wir angefangen. Aber wenn wir ein bisschen Zeit sparen wollen, sollten wir einmal auf 20 Sekunden herunterstellen.

(Beifall)

Wenn alle einigermaßen alert sind, klappt das auch, glaube ich. Wir haben gesehen, dass es in den letzten zehn Sekunden nur noch ein bisschen kleckert. Insofern können wir das flotter machen.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 85** „Verankerung der spezialisierten multimodalen Schmerzmedizin in der Klinikreform“. Er geht jetzt in die Abstimmung. – Nein, jetzt ist ein Geschäftsordnungsantrag reingekommen. Es ist echt schwierig. Dann müssen wir jetzt auch darüber abstimmen; denn er ist drin. Oder auch verklickt?

(Zuruf: Verklickt!)

Ist das denn so schwer? Ich muss ehrlich gestehen – – Ich muss ja hier oben nicht klicken. Aber dann müssen wir noch einmal mit der Technik sprechen. Da scheint ein systematisches Problem vorzuliegen. Das ist jedenfalls mein Eindruck. Warum auch immer! Aber das recherchieren wir im Nachgang – keine Sorge – im Rahmen der Manöverkritik. Das schreiben wir auf und klären wir später.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag Ic - 85 ab. – Hier haben wir auch ein klares Ergebnis: 163 Jastimmen zu 22 Neinstimmen. Sehr schön. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Als Nächstes haben wir den **Antrag Ic - 108** „Ambulantisierung nur unter gleichen Voraussetzungen für Praxen und Kliniken“. – Da haben wir jetzt schnell einen Vorstandsüberweisungsantrag von Susanne Bublitz, der hoffentlich nicht verclickt ist.

(Dr. Susanne Bublitz, Baden-Württemberg: Nein!)

– Wunderbar. Dann haben wir jetzt mal einen Geschäftsordnungsantrag, der gut und richtig gelaufen ist. Über diesen Antrag auf Vorstandsüberweisung stimmen wir jetzt bitte ab. – Er ist mit 136 Jastimmen zu 63 Neinstimmen angenommen worden. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Nun kommen wir zum **Antrag Ic - 45** „Erhalt und Stärkung der komplementären ambulanten fachärztlichen Versorgung“ von zahlreichen Antragstellern, den wir bitte einmal zur Abstimmung stellen. – Jetzt kann darüber abgestimmt werden. Bitte schön. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 154 Jastimmen zu 35 Neinstimmen ist er **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Es folgt der **Antrag Ic - 72** „Facharztpraxen in der ambulanten Medizin sind zur Aufrechterhaltung von Versorgungsqualität und -umfang unverzichtbar“ von Wieland Dietrich et alii, der ähnlich wie der Antrag davor ist. Er geht jetzt in die Abstimmung. – Er ist mit 173 Jastimmen zu 28 Neinstimmen **angenommen**. Wunderbar.

Wir fahren fort mit dem **Antrag Ic - 130** von Sibylle Freifrau von Bibra, Heidemarie Lux und Weiteren „Ambulante medizinische Nachversorgung über drei Tage nach Haftentlassung durch die Haftanstalten“. Frau von Bibra hat dazu gesprochen und es uns erklärt. Dann geht der Antrag jetzt bitte in die Abstimmung. – Mit 198 Jastimmen zu zwölf Neinstimmen ist er hochmehrerheitlich **angenommen**. Wunderbar.

Dann kommt der **Antrag Ic - 131** „Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Haftanstalten“. Das ist sozusagen der zweite Teil. Über diesen Antrag können wir jetzt bitte abstimmen. – Wir haben ihn mit 195 Jastimmen zu zwölf Neinstimmen ebenfalls **angenommen**. Wunderbar.

Jetzt kommen wir zum **Antrag Ic - 88** „In einem geplanten Register der Heilberufe muss der Ausbildungsgang eindeutig erkennbar werden“. – Ich sehe keine Geschäftsordnungsanträge. Dann stimmen wir bitte jetzt darüber ab. – Er ist mit 141 Jastimmen **angenommen**. Wir fordern also dieses Register der Heilberufe. Ich bin einmal gespannt.

Wir fahren fort mit dem **Antrag Ic - 73** „Krisenfestigkeit und Resilienz statt Militarisierung des Gesundheitswesens“. – Da gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Erik Bodendieck, der sich mit dem Antrag nicht befassen möchte. Über diesen Geschäftsordnungsantrag stimmen wir dann einmal ab. Das bitte ich jetzt zu tun. – Er ist mit 140 Jastimmen zu 67 Neinstimmen angenommen. Dann **befassen** wir uns mit dem Antrag Ic - 73 heute **nicht**.

Weiter geht es mit dem **Antrag Ic - 126** „Fehlende Evidenz für Homöopathie-Anwendung und Beendigung der Sonderstellung in Abrechnungssystemen“ von einer großen Zahl von Abgeordneten unterschiedlichster Landesärztekammern. – Da gibt es auch einen Antrag auf Nichtbefassung. Ich sage einmal so: Wenn der Antrag angenommen wird, passieren keine Unfälle.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Thomas Lipp spricht dagegen.

(Dr. Thomas Lipp, Sachsen: Fehler!)

– Gut. Da haben wir schon wieder einen Fehler bei den Gegenreden. Na ja. – Dann stimmen wir über den Geschäftsordnungsantrag von Stefan Schröter aus Nordrhein jetzt bitte ab. – Er ist abgelehnt worden.

Dann müssen wir uns mit dem Antrag Ic - 126 befassen – mit allem, was da rauskommt. Er geht jetzt bitte in die Abstimmung. – Wir haben ein Ergebnis: 117 Jastimmen zu 97 Neinstimmen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Ich kommentiere das nicht.

Bevor wir zu den nächsten Clustern kommen, mache ich einen Vorschlag. Er besteht darin, dass wir zumindest darüber nachdenken – oder es müsste dann jemand einen entsprechenden Antrag stellen; ich kann das ja nicht –, dass wir vielleicht jetzt um 13 Uhr in das sogenannte verkürzte Verfahren eintreten. Aktuell bleiben noch ca. 125 Anträge übrig. Wie viel 125 mal 20 Sekunden sind, können Sie selbst ausrechnen. Das ist auch nur das Abstimmen. Ein paar Reden und einige Geschäftsordnungsanträge dazwischen garnieren es entsprechend. Dann wissen wir ungefähr, wo wir landen. Es gibt ja das sogenannte verkürzte Verfahren, das wir in der Vergangenheit an diesem Punkt häufig angewandt haben.

Ich erkläre es einmal kurz, damit Sie wissen, wie das abläuft. Sollten wir uns dazu entscheiden, läuft es so ab, dass wir die Anträge entsprechend der Sortierung in den Themenblöcken aufrufen. Vor der Abstimmung wird zunächst nachgefragt, ob ein Abgeordneter gegen einen Antrag reden möchte. Der entsprechende Abgeordnete muss die Wortmeldung online abgeben und kann dann am Redepult sprechen. Erst wenn ein Abgeordneter gegen einen Antrag spricht, kann ein anderer Abgeordneter, im Regelfall der Antragsteller, für den Antrag sprechen, muss das aber nicht tun. Danach wird abgestimmt. Es muss aber nicht Gegenrede und Dafürrede stattfinden, sondern es kann auch sofort abgestimmt werden.

Das ist in der Vergangenheit der Versuch gewesen, uns zu möglichst vielen Themen tatsächlich zumindest per Abstimmung in irgendeiner Form zu äußern. Da es sich häufig um relativ klare, präzise und auch kleinteilige Dinge handelt, kann man das, glaube ich, durchaus tun. Es ist uns auf diese Weise auch schon mal gelungen, tatsächlich am Freitag alle Anträge zu Ende zu behandeln.

(Vereinzelt Beifall)

Dann erübrigt sich auch die Debatte um die Fragestellung, wer durch die alphabetische Sortierung nach hinten gefallen ist, weil alle Anträge tatsächlich das Licht der Welt erblicken.

Das wäre mein Vorschlag. Und wunderbarerweise haben wir von Katharina Thiede aus Berlin den Antrag, das verkürzte Verfahren anzuwenden. Ich danke sehr dafür, dass das so schnell und unkompliziert geht. Dann können wir über diesen Geschäftsordnungsantrag, den Frau Thiede auf Anregung von mir dankenswerterweise gestellt hat, abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Wir haben 187 Jastimmen zu 13 Neinstimmen bei 203 abgegebenen Stimmen. Das ist sehr deutlich und eindeutig. Damit können wir ab jetzt und sofort wunderbar in dieses Verfahren einsteigen.

Ich habe eine Bitte. Es ist natürlich schwierig, wenn die Wortmeldungen jetzt immer in dem Portal erfolgen müssen. Manchmal geht es noch schneller, wenn sich diejenigen, die sprechen wollen, nach hier vorne begeben und sich dann vorstellen. Die meisten kenne ich, aber alle kenne ich nicht, und wenn ich einen nicht sofort wiedererkenne oder mir der Name gerade nicht aus der Schublade kommen möchte, mögen Sie es mir verzeihen. Aber dann haben wir noch ein bisschen Zeit gespart. Wir versuchen das also einmal nach alter Väter Sitte in diesem Sinne, dass man sich hier vorne kurz vorstellt, wenn erst einer dagegenspricht und dann einer dafürspricht. Aber wir müssen ja auch nicht sprechen. Wir können uns auch manchmal eine Meinung bilden, indem wir einfach abstimmen.

Unter der Überschrift „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ haben wir den **Antrag Ic - 95** „Fachärztinnen und Fachärzte mit ausländischem Diplom besser in die Versorgung von Patientinnen und Patienten einbinden – Ressourcen schonen“. – Da gibt es eine Gegenrede von Jochen Dehnst. Bitte.

Dr. Joachim Dehnst, Westfalen-Lippe: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag mag gut gemeint sein. Aber er enthält eine giftige Praline. Der Antrag möchte es Kandidaten aus Drittländern, die dort einen Facharztstitel haben, ermöglichen, hier zur Facharztprüfung anzutreten, ohne vorher die Kenntnisprüfung abgelegt zu haben, und danach soll es eine Teilapprobation geben. Der eine oder andere erinnert sich, was eine Teilapprobation war. Der AiP war eine Teilapprobation. Das waren Billigärzte. Daher darf man diesem Antrag so auf keinen Fall zustimmen; denn die Teilapprobation ist ein Widerspruch in sich.

(Vereinzelt Beifall)

Entweder ganz oder gar nicht! Wir haben ja das Anerkennungsgesetz. Dieses Gesetz gewährleistet das Recht auf die Approbation mit uneingeschränktem Zugang zur ärztlichen Berufsausübung. Daran sollten wir uns auch unbedingt halten, meine ich. Deshalb stelle ich den Antrag, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Damit hat er einen Geschäftsordnungsantrag gestellt. Hier möchte auch jemand gegen diesen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung sprechen. Aber erst gibt es die Dafürede von Frau Minkley. Bitte, Frau Minkley. Sie sprechen jetzt für den Antrag.

Stefanie Minkley, Hessen: Genau. – Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Fachkräftemangel. Natürlich setzen wir uns dafür ein, dass die Bedingungen so verbessert werden, dass alle Kolleginnen und Kollegen auch gerne in ihrem Beruf arbeiten und dort bleiben. Aber wir wissen auch, dass wir ohne unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen unser Gesundheitssystem in der Zukunft nicht aufrechterhalten können. Die Realität ist ja, dass wir ganz viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland haben, die bereits eine abgeschlossene Facharztausbildung haben, langjährige Erfahrung im Ausland haben und dann hier doch noch einmal in die Kenntnisprüfung in Innerer Medizin, Chirurgie usw. gehen müssen, was eine Ressourcenverschwendung ist, da die Facharztausbildung der Kolleginnen und Kollegen ja

eigentlich bereits abgeschlossen ist. Es gibt außerdem viele, die hier sehr lange warten, bevor sie überhaupt für den Beruf zugelassen werden. Da gehen Monate, teilweise Jahre ins Land, in denen Kolleginnen und Kollegen eigentlich längst in der Versorgung tätig sein könnten.

Der Antrag soll bewirken, dass die Kolleginnen und Kollegen, beispielsweise, wie es ja auch im Antrag aufgeführt ist, ein Neurochirurg aus Peru, der lange Jahre Erfahrung hat, hier in Deutschland einfach nur ihre Facharztprüfung ablegen müssen. Natürlich gehört eine Sprachprüfung dazu – völlig klar –, und natürlich muss auch die Qualität nachgewiesen werden. Aber der Kollege sollte dann auch schnell in den Beruf eintreten können; denn er wird sicherlich nicht als Gynäkologe hier arbeiten wollen. Das soll der Antrag bewirken.

Wenn es da Unsicherheiten gibt, kann sich meinerwegen der Vorstand noch einmal genau damit befassen, damit das auch juristisch eindeutig ist. Aber ich habe mich vorher auch juristisch beraten lassen. Deshalb plädiere ich dafür, den Antrag gerne anzunehmen. Ansonsten wird der Vorstand da vielleicht noch genaue Details ergänzen. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank. – Jetzt gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Stefan Schröter aus Nordrhein, der weiter geht, nämlich auf Nichtbefassung. Diesen Geschäftsordnungsantrag möchte Günther Matheis unterstützen.

Dr. Günther Matheis, Vorstand der Bundesärztekammer: So ist es. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebes Präsidium! Ich plädiere hier für Nichtbefassung. Dieser Antrag ist inhaltlich so was von falsch – erstens.

(Beifall)

Zweitens rekuriert er auf einen komplett nicht vorhandenen Rechtsrahmen. Der Vorstand sollte sich mit diesen Dingen, einem nicht vorhandenen Rechtsrahmen und inhaltlicher Fehlerhaftigkeit bis zum Äußersten, wirklich nicht befassen. Ich plädiere heftig für Nichtbefassung, weil der Antrag komplett falsch ist.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt haben wir eine sehr deutliche Rede gehört. Wir haben für den Antrag gesprochen und gegen den Antrag als solchen gesprochen. Nun haben wir aber den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung, gegen den Sie selbstverständlich sprechen dürfen. Bitte.

Stefanie Minkley, Hessen: Vielen Dank. – Noch einmal: Ich habe vorher mit mehreren Juristinnen und Juristen darüber gesprochen. Ich habe auch mit den Kollegen darüber gesprochen, die vor Ort die Anerkennungsprüfungen machen. Deswegen beruht dieser Antrag nicht auf völligen Fehlannahmen, sondern hat durchaus eine Basis, die ich mir nicht aus dem Ärmel gezaubert habe. Ich denke, der Vorstand kann mit genau dieser Intention, die der Antrag hat und die, glaube ich, auch viele Menschen hier verstehen können, einiges anfangen und nimmt das als Auftrag, einen Antrag zu formulieren, der im nächsten Jahr dann durchgehen kann. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann stimmen wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung ab, und zwar bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 158 Jastimmen gegen 43 Neinstimmen ist der Antrag auf **Nichtbefassung** angenommen und der Antrag damit bearbeitet.

(Vereinzelt Beifall)

Weiter geht es mit dem Kontext „Arzneimittel/Medizinprodukte“.

Ich rufe den **Antrag Ic - 25** „Situation Arzneimittelengpässe – Arzneimittelversorgung sicherstellen“ auf.

Jetzt gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Bernd Bertram, die Redezeit auf eine Minute zu begrenzen. Es gibt eine Gegenrede von Katharina Thiede. – Formal. Dann stimmen wir über diesen Antrag auf Redezeitbegrenzung auf eine Minute bitte jetzt ab. – Das war der Mehrheit mit 94 Neinstimmen dann doch zu kurz, Herr Bertram. Es bleibt bei den zwei Minuten. Und wenn wir uns die zwei Minuten dann verkneifen, wenn wir das Gefühl haben, dass in dem Antrag eigentlich alles ziemlich klar ist und wir darüber abstimmen können, haben wir auch viel gewonnen.

Jetzt kommt der **Antrag Ic - 25** „Situation Arzneimittelengpässe – Arzneimittelversorgung sicherstellen“. Möchte dazu jemand sprechen? – Ich sehe hier vorne niemanden stehen. Dann geht der Antrag jetzt bitte in die Abstimmung. – Wir haben ein Ergebnis. 178 sagen Ja, und zwei sagen Nein. Damit ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. Wunderbar.

Wir fahren fort mit dem **Antrag Ic - 32** „Ressourcenschonung durch Deprescribing/Absetzstrategien“. – Ich sehe keine Redner. Dann können wir darüber abstimmen und tun das bitte jetzt. – Halt. Da haben wir einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Sommerbrodt aus Hessen. Er möchte gerne, dass der Antrag an den Vorstand überwiesen wird.

(Christian Sommerbrodt, Hessen: Falsch geklickt!)

– Falsch geklickt. Das nimmt jetzt langsam Formen an. Ich glaube, die Technik werde ich das nächste Mal selber machen. Also falsch geklickt. – Dann geht der Antrag jetzt in die Abstimmung. – Mit 130 Ja-Stimmen zu 46 Neinstimmen ist der Antrag **angenommen**. – Danke schön.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 17** „Verordnung von Medikamenten über die ATC-Klassifikation“. Das ist sehr spezifisch.

Die Bundesärztekammer möge sich über ihre Gremien dafür einsetzen, dass eine Verordnung von Medikamenten anstelle über die Pharmazentralnummern (PZN) vorwiegend auf Grundlage des Anatomisch-Therapeutisch-Chemischen (ATC)-Klassifikationssystems der WHO unter Angabe der Darreichungsform erfolgt.

Okay.

(Doreen Sallmann, Thüringen: Ich würde gern dagegenreden!)

– Sofort. Es gibt also eine Gegenrede. Bitte schön.

Doreen Sallmann, Thüringen: Ich halte diesen Antrag für schwierig. Wir haben zur Vereinfachung die Wirkstoffverordnung. Das ist aus meiner Sicht vollkommen ausreichend. Wie soll ein Medikamentenplan mit einer ATC-Verordnung aussehen? Da steht dann irgendeine Nummer mit einer Zahl, wie es verabreicht werden soll. Das bringt ganz viel Unsicherheit, vor allem in der ambulanten Versorgung. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Möchte jemand dafürsprechen? – Jawohl. Bitte schön.

Christian Klein, Mecklenburg-Vorpommern: Mein Name ist Christian Klein. Ich bin Hausarzt aus Rostock und habe den Antrag gestellt. – Ja, es gibt eine Wirkstoffverordnung. Aber nein, es wird, wenn man das per Computer vornimmt, trotzdem eine PZN aufgedruckt, und damit ist es keine richtige Wirkstoffverordnung. Wir haben gerade heute, wo wir Arzneimittelieferengpässe haben, wo wir Rabattverträge haben, wo sich auch eine PZN immer mal wieder ändert, das Problem, dass ich Rückfragen vom Apotheker bekomme, der natürlich auch unter wirtschaftlichen Zwängen steht und sich rückversichern will, wenn er irgendetwas austauschen möchte. Diese ATC-Klassifikation existiert schon, und man kann damit ganz genau einen Wirkstoff festlegen. Das wäre wirklich hilfreich. Wenn der Patient beispielsweise Ramipril bekommt, ist der Apotheker dann frei in der Auswahl, mit welchem Präparat. Er kann seine wirtschaftlichen Zwänge, seine Rabattverträge, seine Reimporte bedienen.

Der zweite Punkt ist: Ich denke, dass der BMP damit nicht schwerer werden würde, sondern eher einfacher. Ein Problem ist, dass die PZN sich immer mal wieder ändert. Ich habe immer mal wieder das Problem, dass dann da „PZN nicht gefunden: morgens eine Tablette, abends eine Tablette“ steht. Dann muss ich in diesem zweiseitigen Plan recherchieren, welches Medikament das denn war. Das kostet Zeit, das nervt, und ich muss dann meinetwegen Bisoprolol noch einmal verordnen, obwohl es vorher schon auf dem BMP stand, aber die PZN sich geändert hat.

Der dritte Punkt ist: Auf dem Bundeseinheitlichen Medikationsplan würde die Spalte „Hersteller“ wegfallen; denn dann reicht tatsächlich der Wirkstoff, und das ist dann viel einfacher. Daran hängt auch noch der Antrag Ic - 17 [sic!], weil dann tatsächlich eine Rechtssicherheit für die Klinik bestehen würde; denn nach § 115c Sozialgesetzbuch V müssen die Kliniken wirkstoffmäßig verordnen. Das heißt, dass eine Klinik formal gar keinen Bundeseinheitlichen Medikationsplan schreiben dürfte. Damit hängt der zweite Antrag nachher zusammen. Deswegen bin ich für diesen Antrag.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke für die schöne inhaltliche Erläuterung auch dessen, was wir tun oder tun sollen. Das hilft, glaube ich, in diesem Zusammenhang, also mir zumindest. – Zu dem Antrag Ic - 17 „Verordnung von Medikamenten über die ATC-Klassifikation“ gibt es jetzt einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung von Erik Bodendieck. Dann wollen wir einmal darüber abstimmen. Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Der Geschäftsordnungsantrag ist mit 111 Neinstimmen abgelehnt worden. Dann haben wir einen Antrag auf Vorstandsüberweisung – er ist ein bisschen niedriger angesiedelt – von Klaus Thierse. Dazu gibt es von Frau Hidas eine Gegenrede.

(Dr. Christine Hidas, Hessen: Verklickt!)

– Verklickt. Gut. – Dann können wir über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Thierse abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Er ist mit 103 zu 91 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Als nächsten Antrag haben wir den **Antrag Ic - 18** „Wirkstoffnamen auf Arzneimittelverpackungen“. Möchte jemand dazu sprechen? – Da gibt es einen Vorstandsüberweisungsantrag von Sebastian Roy und eine Gegenrede von Herrn Lachmund. Möchte er reden? Oder formal? Oder auch verklickt? – Er weiß selber nicht, warum er da draufsteht; er wundert sich zumindest, dass das so ist. Vielleicht macht sich das System selbstständig; keine Ahnung. Künstliche Intelligenz.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir steigen jetzt bitte in die Abstimmung über den Vorstandsüberweisungsantrag ein. – Der Antrag ist mit 106 Stimmen ebenfalls **an den Vorstand überwiesen**. Das ist auch kongruent.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 29** „Nachweisführung von Verbleib und Bestand von Betäubungsmitteln“. Auf dem 127. Deutschen Ärztetag hatten wir einen identischen Antrag. Der Ausschuss „Sucht und Drogen“ spricht sich – da haben wir das diskutiert – gegen die Umsetzung des Antrages aus, usw. usf. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Erik Bodendieck.

(Zuruf: Irrtum! – Gegenruf: Irrtum? – Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Nein, kein Irrtum!)

– Kein Irrtum? – Ach, nur die Dafürrede von Erik Bodendieck war ein Irrtum. Aber die Gegenrede von Frau Timmermann auch?

(Dr. Birgit Timmermann, Nordrhein: Ja!)

Also will keiner will mehr reden. Beide Reden waren ein Irrtum. Aber der Geschäftsordnungsantrag war kein Irrtum. Dann stimmen wir jetzt bitte über ihn ab. – Wir haben ja zwei Sitzungen zum Üben und zum Erklären dieses Portals gehabt. Es scheint aber immer dann, wenn es so richtig knackig schnell wird, schwierig zu sein. Aber ich gestehe ja, dass ich das nicht selber machen muss. – Der Geschäftsordnungsantrag ist mit 106 Stimmen angenommen worden. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Dann haben wir das Konvolut zu dem Thema „Arzneimittel/Medizinprodukte“ besprochen.

Das Nächste, was wir bearbeiten, ist das Konvolut zu dem Thema „Ärztliche Berufsausübung“. Da haben wir zunächst den Antrag Ic - 136 „Therapiefreiheit und Methodenpluralismus als Grundpfeiler unserer ärztlichen Arbeit“.

Herr de Laporte versucht es mit der zweiten Lesung des Antrags Ic - 126, den wir schon im Konvolut davor hatten. Das machen wir jetzt sofort; was wir gemacht haben, haben wir gemacht. Letztendlich passt es ja auch inhaltlich zusammen, weil „Therapiefreiheit und Methodenpluralismus“ das ein bisschen mit erfasst. Wir stimmen also bitte über den Geschäftsordnungsantrag auf zweite Lesung des Antrags Ic - 126 „Fehlende Evidenz für Homöopathie-Anwendung und Beendigung der Sonderstellung in Abrechnungssystemen“ ab. Wenn ein Drittel der abgegebenen Stimmen dafür ist, lesen wir diesen Antrag noch einmal. Darum stimmen wir jetzt bitte darüber ab. – Jetzt ist es aber ziemlich deutlich geworden. Es sind 221 Stimmen abgegeben worden. Nur 40 wollen eine zweite Lesung. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag deutlich abgelehnt, und es bleibt bei der Beschlussfassung zum Antrag Ic - 126.

(Beifall)

Jetzt bleiben wir aber beim **Antrag Ic - 136** „Therapiefreiheit und Methodenpluralismus als Grundpfeiler unserer ärztlichen Arbeit“. Bei mir sind jetzt mehrere Anträge übereinandergelagert. Gab es dazu irgendeinen Geschäftsordnungsantrag? – Nein, gab es nicht? Doch, jetzt doch. Ich habe mir doch gedacht, dass es den gibt, weil ich es eben schon gesehen hatte, bevor dann der Antrag auf zweite Lesung kam. Gestellt wird er von Jonathan Sorge, der um Vorstandsüberweisung bittet. – Jetzt kommt ein Antrag von Herr Fierlings auf Nichtbefassung; Jörg Fierlings sagt: Damit wollen wir uns gar nicht befassen. – Es gibt eine Gegenrede von Anke Müller. Anke, möchtest du da vorne sprechen?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. – Dann stimmen wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung bitte jetzt ab. – Er ist mit 134 Jastimmen angenommen. Damit ist Nichtbefassung **beschlossen**. Dann bleiben wir uns an der Stelle halbwegs treu.

Es geht weiter mit dem **Antrag Ic - 90** „Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von ärztlicher Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit gesetzlich verankern“. – Dazu sehe ich keine Geschäftsordnungsanträge. Dann können wir über diesen Antrag abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Mit 157 Jastimmen zu 15 Neinstimmen ist er deutlich und klar **angenommen**.

Dann kommen wir zu dem nächsten Antrag, dem **Antrag Ic - 61** „Diskriminierungsfreie Elternzeit für Ärzte und Ärztinnen ermöglichen“. Das ist aber, glaube ich, selbstverständlich. Dann stimmen wir bitte jetzt über diesen Antrag ab. – Wir haben ihn mit 170 zu 16 Stimmen **angenommen**. Wunderbar. – Herzlichen Dank.

Wir fahren fort mit dem **Antrag Ic - 80** „Verhinderung des Ärztemangels: Hier Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Fortführung der ärztlichen Tätigkeit nach Eintritt in das Renteneintrittsalter durch Fortfall der Bereitschaftsdienstverpflichtung“. Das ist, glaube ich, auch etwas Logisches. Dann stimmen wir bitte jetzt ab. – Wir haben ein Ergebnis: mit 156 Jastimmen zu 34 Neinstimmen **angenommen**. Wunderbar. – Herzlichen Dank.

Der nächste Antrag – da geht es um ein ganz anderes Thema – ist der **Antrag Ic - 76** „Intravenöse Sedierung erfordert ärztliche Kompetenz“. Das sehe ich ganz genauso. Ich danke den Antragstellern und stelle den Antrag hiermit zur Abstimmung. Stimmen Sie bitte jetzt ab. – Oh, einer möchte ihn an den Vorstand überweisen. Der wusste das schon. Oder hat sich auch jemand verklickt?

(Zuruf)

– Ich höre das nicht. – Es war ein Versehen. Gut. Dann nimmt die Regie bitte den Geschäftsordnungsantrag wieder heraus und den Antrag wieder hinein. – Jawohl. Da steht der Antrag selbst. Über ihn kann jetzt abgestimmt werden. – Wir haben ihn mit 191 Jastimmen zu elf Neinstimmen **angenommen**. Das ist eine klare Botschaft.

(Beifall)

Das können wir dann wie gehabt denjenigen mitteilen, die meinen, sie könnten auch ohne humanmedizinische ärztliche Kompetenz intravenöse Sedierungen vornehmen. Da habe ich sehr große Schwierigkeiten.

Wir fahren fort mit dem **Antrag Ic - 50** „Sexuellem Fehlverhalten im Gesundheitswesen entgegenzutreten“. Dagegen kann man, glaube ich, kaum sein. Aber wir wollen einmal gucken. Insofern stimmen wir jetzt bitte über diesen Antrag ab. – Es sind immerhin 188 dafür, doch acht dagegen, und 15 enthalten sich. Der Antrag ist aber hochmehrheitlich **angenommen**. Alles andere wäre ja auch peinlich.

Weiter geht es mit dem **Antrag Ic - 122** „Flugmedizin stärken“. – Da gibt es einen Antrag auf Nichtbefassung von Klaus Thierse. Er hat vorhin auch schon erklärt, warum er das möchte. Daran können wir uns noch erinnern. Dann stimmen wir jetzt bitte über den Antrag auf Nichtbefassung ab. – Er ist mit 130 zu 54 Stimmen angenommen. Alles klar. Damit **befassen** wir uns **nicht** mit der Flugmedizin.

Der nächste Antrag, der **Antrag Ic - 117a**, ist ein Änderungsantrag zu dem Antrag Ic - 117. Im Antrag Ic - 117 „Berufsbegleitender Sprachunterricht für neuapprobierte Ärzte aus dem Ausland“ soll der erste Satz geändert werden.

(Zuruf)

– Oh, wunderbar. Der Antragsteller sagt: Den **nehmen wir an**.

Dann können wir über den **Antrag Ic - 117** mit der Änderung durch den Antrag Ic - 117a – der erste Satz lautet dann etwas anders; Sie haben das gelesen – abstimmen. Ich bitte, den Antrag Ic - 117 aufzurufen. Wir inkludieren die Änderung durch den Antrag Ic - 117a als übernommen und halten das protokollarisch fest. In dieser Form stimmen wir jetzt bitte über den Antrag Ic - 117 ab. – Wir haben 172 Jastimmen und 18 Neinstimmen. Damit ist der Antrag Ic - 117 so **angenommen**.

Dann fahren wir fort mit dem **Antrag Ic - 119** „Kinderschutz“ von Detlef Lorenzen, Sibylle Freifrau von Bibra und Weiteren. Er geht bitte jetzt in die Abstimmung. – Dieser Antrag ist mit 121 zu 49 Stimmen **angenommen**. Wunderbar. – Danke schön.

Dann kommt der **Antrag Ic - 120** „Bedarf an Kinderschutz bei der Behandlung Erwachsener bei Klinikaufnahme, in Ambulanzen und Praxen eruieren“. Er konnte gelesen werden. Dann stimmen wir bitte jetzt über diesen Antrag ab. – Der Antrag ist mit 114 Jastimmen zu 55 Neinstimmen **angenommen**. – Danke schön.

Dann fahren wir fort. Die Anträge Ic - 62 und Ic - 91 zum Thema „Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin“ haben wir schon gestern behandelt. Daran erinnern sich alle, die anwesend waren, gut.

Wir kommen jetzt zum Thema „Ausbildung/Medizinstudium“, zu dem wir etliche Anträge vorliegen haben.

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden hatte darum gebeten, zu einzelnen Subpunkten ein ganz kurzes Statement abgeben zu können. Die suchen wir aber gerade. Ist jemand aus dem Kreis der bvmd hier? – Wunderbar. Vorhin waren Sie angeblich nicht zu finden. Wir müssen einmal – das machen wir per Akklamation und Handhochheben – darüber abstimmen, ob wir Ihnen das Rederecht erteilen. Wer ist dafür? – Wunderbar. Ist tatsächlich jemand dagegen? – Nein. Dann haben Sie jetzt das Wort und sagen uns das, was Sie uns zu den Anträgen sagen wollen.

Giulia Ritter, Präsidentin der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd): Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich noch einmal vor Ihnen für die Studierenden sprechen darf. – Ich beziehe mich jetzt auf den Antrag zu der Aufwandsentschädigung im fairen PJ.

Die aktuelle Approbationsordnung sieht eine Deckelung der Aufwandsentschädigung auf den BAföG-Höchstsatz vor. Die gezahlten Aufwandsentschädigungen sind weder verpflichtend noch national einheitlich. Das ist die aktuelle Situation. Die angemessene Aufwandsentschädigung, wie sie vorher schon häufig hier beschlossen worden ist, ist in den Augen einiger Ausbildungsstätten auch manchmal eine Entlohnung von 200 Euro. Wir sind uns hier alle einig: 200 Euro pro Monat sind Ausbeutung und keine Ausbildung.

(Beifall)

Die aktuell mögliche Maximalforderung, eine Aufwandsentschädigung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes, ist kein Luxus, sondern eine Existenzsicherung, die den nötigen Fokus auf das Wesentliche erlaubt: den Wissenszuwachs im PJ. Das Anrechnen von Sachleistungen wie Kost und Logis auf die Aufwandsentschädigung ist falsch. Studierende sind erwachsen und sollen autonom über ihr eigenes Geld verfügen können. Die finanzielle Auszahlung des Maximalbetrages ohne Abzüge ist daher imperativ. Die Lehr- und Lernverhältnisse im PJ sind angespannt. Das Zahlen einer Aufwandsentschädigung ist weder bundesweit einheitlich noch verpflichtend, wie bereits gesagt. Der aktuell mögliche Maximalbetrag in Höhe des BAföG-Höchstsatzes stellt die Existenzsicherung dar und bewahrt den Lehrcharakter.

Dieser Antrag kann unsere Lokalvertretungen und die 40 Fachschaften Deutschlands essenziell in ihren Forderungen gegenüber Ausbildungsstätten und Ländern unterstützen und den Missbrauch des Ausdrucks „angemessene Aufwandsentschädigung“ verhindern. Wie alle gesundheitspolitischen Akteure in der Zukunft mit der Entdeckung umgehen, ist eine Diskussion, auf die wir uns auf dem nächsten Deutschen Ärztetag freuen. Für jetzt bitten wir Sie aber um Unterstützung des hier vorliegenden Antrags, der sich auf die aktuelle Approbationsordnung bezieht und der uns in diesem Sommer 2024 sehr, sehr viel Rückenwind bei unseren Forderungen geben kann. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Ritter, und alles Gute. – Wir behalten das im Kopf, wenn wir dann gleich abstimmen.

Wir beginnen aber mit dem **Antrag Ic - 24** „Erhöhung der Zahl der Studienplätze Humanmedizin mit geeigneter Bund-Länder-Finanzierung“. Diesen Antrag stellen wir jetzt zur Abstimmung. – Mit 195 Jastimmen zu sieben Neinstimmen ist er deutlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 116** „Auswirkungen der Krankenhausreform auf die ärztliche Ausbildung“ von Sven Dreyer, Lydia Berendes, Arndt Berson und vielen Weiteren aus Nordrhein etc. Diesen Antrag stellen wir jetzt bitte zur Abstimmung. – Er ist mit 189 Jastimmen zu fünf Neinstimmen ebenfalls **angenommen**. Wunderbar. – Herzlichen Dank.

Dann fahren wir fort mit dem **Antrag Ic - 118** „Ärztliche Ausbildung und Weiterbildung vor Ökonomisierung schützen“. Das wollen, glaube ich, wir alle. – Jetzt habe ich einen Geschäftsordnungsantrag zu einer persönlichen Erklärung von Herrn Prof. Buchmann zum TOP Ic. Den müssen wir dann gleich behandeln. Jetzt stimmen wir erst einmal über den Antrag Ic - 118 ab und nehmen dafür den Geschäftsordnungsantrag bitte wieder heraus. – Gut. Dann stimmen wir jetzt bitte über den Antrag Ic - 118 ab. – Wir haben ein Ergebnis: 194 Jastimmen und fünf Neinstimmen. Damit ist er deutlich **angenommen**.

Jetzt rufen wir bitte den Geschäftsordnungsantrag zur persönlichen Erklärung von Herrn Buchmann auf. Persönliche Erklärungen erfolgen grundsätzlich am Ende der Abstimmung. Aber die Abstimmungen dauern jetzt natürlich. Die einzige Frage ist, ob wir den Cluster „Ausbildung/Medizinstudium“ zu Ende machen und danach die persönliche Erklärung.

(Zuruf von Prof. Dr. Johannes Buchmann, Mecklenburg-Vorpommern)

– Wir machen also „Ausbildung/Medizinstudium“ jetzt zu Ende, und bevor wir dann in „Bundesärztekammer/Deutscher Ärztetag“ einsteigen, geben Sie Ihre Erklärung ab. Wunderbar.

Dann fahren wir fort mit dem **Antrag Ic - 134** „Keine Kommerzialisierung des Medizinstudiums“ und stellen ihn jetzt bitte zur Abstimmung. – Mit 197 Jastimmen zu vier Neinstimmen **angenommen**. Alles andere wäre überraschend.

Weiter geht es mit dem **Antrag Ic - 57** „Suchtmedizin in die Lehre integrieren“ von Thomas Lipp, Lisa Rosch, Marco Hensel und anderen. Wir rufen ihn einmal auf und stimmen dann bitte jetzt über diesen Antrag ab. – Auch hier haben wir ein Ergebnis. Mit 188 Jastimmen zu zehn Neinstimmen ist der Antrag **angenommen**.

Dann kommen wir zum **Antrag Ic - 58** „Der Umgang mit Menschen mit Behinderung sollte Teil des Medizinstudiums sein“ von denselben Antragstellern wie der vorangegangene Antrag. Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Wir haben wir ein Ergebnis: 178 Jastimmen zu neun Neinstimmen und damit **angenommen**.

Die **Anträge Ic - 101b, Ic - 101a und Ic - 101** sind **gestrichen**, und es gibt dafür einen Ersatzantrag zum gleichen Thema. Das ist der **Antrag Ic - 142** „Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr“. Ich weiß nicht, ob wir ihn schon einblenden können. – Nein, er ist noch nicht umgedruckt. Er ist sehr kurzfristig gekommen. Antragsteller sind Annette Luther, Christiane Groß, Heidemarie Lux, Marc Hanefeld, Johannes Albert Gehle, Susanne Bublitz und viele Weitere. Der Antrag lautet:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 erkennt die dringende Notwendigkeit an, die finanziellen Bedingungen im Praktischen Jahr (PJ) für Medizinstudierende schnellstmöglich zu verbessern, und ruft insbesondere die Verantwortlichen in den Ländern auf, ab sofort bis zum Eintritt der Gültigkeit der neuen Approbationsordnung (ÄApprO) die gegebenen rechtlichen Möglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen. An Studierende im PJ muss daher eine einheitliche und mindestens der Höhe des maximal rechtlich möglichen Rahmens entsprechende Aufwandsentschädigung als Geldleistung ausbezahlt werden. Sachleistungen sollen von diesem Betrag nicht abgezogen werden.

Dazu hat Frau Ritter ja gesprochen und uns um Unterstützung gebeten. Dann rufen wir den Antrag einmal auf. – Er kann noch gar nicht aufgerufen werden. Dann machen wir es so, dass wir die Abstimmung über diesen Antrag **nach hinten schieben**. Wir haben ihn schon einmal im Gedächtnis und wissen, was gleich noch kommt. Wenn wir jetzt erst noch drei oder vier andere Anträge behandeln, haben wir es bis dahin vielleicht geschafft, dass wir ihn dann auflegen und abstimmen lassen können.

Wir fahren fort mit dem **Antrag Ic - 102** „Fehlzeitenregelung im Praktischen Jahr“, ebenfalls von Frau Luther, Frau Groß, Frau Kandler und Frau Lux, also ähnlichen Antragstellerinnen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, kann das bitte jetzt tun. – Wir haben ein Ergebnis: 171 Jastimmen und 27 Neinstimmen. Damit ist er **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 46** „Prüfungsänderungen bei den medizinischen Staatsexamina – Chance nutzen, Fairness priorisieren“ von einer Reihe von Mitgliedern des Vorstands der Bundesärztekammer und weiteren Abgeordneten. Diesen Antrag stellen wir jetzt zur Abstimmung. – Wir haben ein Ergebnis. 161 sagen Ja, und 21 sagen Nein. Damit ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Antrag Ic - 30** „Versicherungsschutz für die Personengruppe der studienbegleitend Promovierenden in der Medizin“:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert die medizinischen Fakultäten, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) und das die Fach- und Rechtsaufsicht ausübende Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf, sich mit dem Arbeitsschutz und der sozialen Sicherung der im Titel genannten Personengruppe bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheit zu beschäftigen und für eine klare rechtliche Regelung zu sorgen. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die studienbegleitend Promovierenden der Humanmedizin bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit während der Medizinpromotion nicht jahrelang ohne Leistungen bleiben, wenn es zu Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung kommt.

Hier geht es also um eine Berufsunfähigkeits- oder BU-Regelung für studienbegleitend Promovierende. – Da gibt es einen Antrag von Anne Bunte auf Vorstandsüberweisung. Anne, möchtest du das kurz erläutern? – Bitte.

Dr. Anne Bunte, Westfalen-Lippe: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebes Präsidium! Das Vorlesen hat ja gerade gezeigt: So wichtig auch der Inhalt ist und so wichtig es ist, dass wir uns damit beschäftigen und auch so etwas hineinnehmen, sollten wir es an den Vorstand überweisen, damit man sich das noch einmal sauber anschaut. Das heißt ja nicht, dass wir es wegnehmen, aber, dass man das auch einmal sauber innerhalb des Präsidiums diskutieren kann und nicht hier in einer auch sprachlich etwas komplexen Form zur Entscheidung stellt.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Jetzt sprichst du dagegen, Andreas, oder Gerald, also einer von euch aus Bayern. Bitte schön. Oder zusammen.

Dr. Gerald Qwitterer, Vorstand der Bundesärztekammer: Vielen Dank. – Hier stehen jetzt zwei, die für den Antrag sprechen wollen. Bleib du gleich stehen, Andreas.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja, dann macht das mal zusammen.

Dr. Gerald Qwitterer, Vorstand der Bundesärztekammer: Es betrifft nämlich Noch-nicht-Kolleginnen und -Kollegen. Es betrifft beispielsweise Studierende des Fachs Medizin, wenn sie eine Promotionsarbeit machen und ihnen in der Zeit etwas passiert. Jeder von uns ist durch eine Haftpflicht, durch eine berufsgenossenschaftliche Absicherung bei einer Berufskrankheit, bei einem Berufsunfall abgesichert. Das trifft für die in Ausbildung Befindlichen nicht zu. Deswegen brauchen wir jetzt eine Entscheidung. Der Antrag ist kompliziert formuliert, aber nicht für diejenigen, die das dann gegenüber den hier genannten Berufsgenossenschaften, der Berufsaufsicht usw. vertreten. Ich bitte Sie dringend um Zustimmung. Denn natürlich haben wir diesen Antrag schon einmal im Vorstand gehabt. Wir brauchen jetzt eine Entscheidung und die Rückendeckung des Gremiums. Ich bitte um breite Zustimmung zu diesem Antrag. Er ist wichtig für den Nachwuchs oder die jungen Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Damit haben wir Rede und Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung gehört. Jetzt gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Ingolf Hosbach, der ein Stückchen weiter geht. Er möchte gerne Nichtbefassung und möchte auch dafürsprechen.

Dr. Ingolf Hosbach, Westfalen-Lippe: Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Als ich meine Doktorarbeit geschrieben habe, traf das genau so zu, wie es der Kollege Qwitterer hier eben

dargestellt hat. Ich höre gerade von den bayerischen Kollegen, das sei da so. Aber auch jetzt schon sind auch bayerische Universitäten und die angeschlossenen akademischen Lehrkrankenhäuser eigentlich durch eine bundeseinheitliche Regelung verpflichtet, Leute anzumelden. Wenn das die bayerischen Universitäten aus mir nicht bekannten Gründen heute nicht tun, werden sie das zukünftig auch nicht tun.

Abgesehen davon ist nicht die DGUV zuständig – sie ist keine Körperschaft öffentlichen Rechts –, sondern am ehesten die VBG.

Ich plädiere also dafür, sich nicht damit zu befassen und aufgrund der rechtsunsicheren Lage, wenn der Nichtbefassungsantrag nicht durchkommen sollte, den Antrag wenigstens an den Vorstand zu überweisen; denn ich halte diesen Antrag für hoch wackelig. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Andreas Botzlar.

Dr. Andreas Botzlar, Vorstand der Bundesärztekammer: Jetzt probiere es ich mit der Gegenrede und appelliere noch einmal an uns als Plenum, sich damit erstens zu befassen und es zweitens positiv zu entscheiden.

(Vereinzelt Beifall)

Wir hatten diesen Antrag letztes Jahr auch schon gestellt. Er war dann bei den vielen, die an den Vorstand überwiesen worden sind, und ist dort in irgendeinem Ausschuss versickert, der gesagt hat, das sei kein relevantes Problem. Es gibt aber Betroffene, die durch alle Raster fallen, und für die ist es ein relevantes Problem.

(Vereinzelt Beifall)

Deswegen hätten wir gerne endlich ein definitiv positives Votum dieses Plenums. Also bitte befassen und dann auch zustimmen! Das wäre unser Wunsch.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt wollen wir uns hier einmal durch die verschiedenen Anträge durchstimmen. Wir beginnen mit dem Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung. Darüber stimmen wir jetzt ab. – Der Antrag auf Nichtbefassung ist mit 167 Neinstimmen zu 37 Jastimmen abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir bitte über den Antrag auf Vorstandsüberweisung von Anne Bunte ab. – Er ist auch abgelehnt, und zwar mit ähnlichem Stimmenverhältnis, nämlich 140 Neinstimmen zu 68 Jastimmen.

Damit können wir uns mit dem Antrag selbst befassen. Wir legen ihn einmal auf und stimmen bitte jetzt darüber ab. – Hier haben wir 178 Jastimmen und 17 Neinstimmen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

(Beifall)

Dann bleibt noch der **Antrag Ic - 142**. Jetzt können wir ihn doch auflegen, oder nicht? – Wunderbar. Dann hat es sich ja gelohnt, dass wir das so gemacht haben. Aber dann müssen wir ihn bitte auch einblenden. Hier steht noch der Antrag Ic - 30 drin. Es geht jetzt natürlich um die

„Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr“. Ich habe ihn ja auch vorgelesen. Es wäre aber ganz schön, wenn wir ihn einblenden könnten. – Auf der Leinwand ist er zu sehen. Zwischen der Leinwand und meinem Bildschirm gibt es aber keine Synchronisierung, sodass ich etwas divergent schielen müsste, was ich leider nicht kann. Für Sie ist der Antrag Ic - 142 also zu sehen. Das ist wunderbar. Dann können wir bitte jetzt über diesen Antrag abstimmen. – Wir haben ein Ergebnis: 198 Jastimmen, zehn Neinstimmen und sieben Enthaltungen bei 215 abgegebenen Stimmen, also **angenommen**. Das ist eine sehr schöne, klare, deutliche Botschaft an die Medizinstudierenden.

(Beifall)

Wunderbar. Sehr schön. Das hat doch geklappt. So kann es gehen.

Im nächsten Block geht es um das Thema „Bundesärztekammer/Deutscher Ärztetag“: Gremienstruktur, Interessenwahrnehmung und alles Mögliche andere. – Richtig; jetzt wollte Herr Buchmann die persönliche Erklärung abgeben. Wo ist er? – Da kommt er. Wunderbar.

Prof. Dr. Johannes Buchmann, Mecklenburg-Vorpommern: Vielen Dank. – Meine persönliche Erklärung bezieht sich auf den Block „Minderjährige“. Ich würde sehr gerne diese persönliche Erklärung abgeben, nachdem dieser Block abgehandelt wurde. Sollte er nicht abgehandelt werden, bitte ich darum, dass ich dann, wenn das absehbar ist, meine persönliche Erklärung vor Ende des Ärztetages trotzdem abgeben kann.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Okay. – Das war der Antrag aus TOP Ib, der als Einziger aus TOP Ib übrig geblieben war, den wir dann auf Tagesordnungspunkt Ic verschoben haben, um TOP Ib abschließen zu können? Darum handelt es sich?

Prof. Dr. Johannes Buchmann, Mecklenburg-Vorpommern: Korrekt.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: So ist es. Genau. – Dann werden wir das sehen. Wunderbar.

Jetzt fahren wir unter dem TOP Ic mit dem Block „Bundesärztekammer/Deutscher Ärztetag“ fort.

Da haben wir zunächst den **Antrag Ic - 36** „Verkürzung Deutscher Ärztetag“, den wir **vertagt** haben.

Das Gleiche gilt für den **Antrag Ic - 138** „Verlängerung des Deutschen Ärztetages“; den haben wir ebenfalls **vertagt**.

Dann haben wir den **Antrag Ic - 141** „Zeitliche Planung der Tagesordnung einhalten“ – den haben wir nicht vertagt; mit dem können wir uns befassen –:

Der 128. Deutsche Ärztetag spricht sich für eine Sitzungsstruktur aus, welche die Tagesordnungspunkte an dem hierfür festgelegten Tag abschließt. Anträge an diesem Sitzungstag zu diesem Tagesordnungspunkt sollen damit an diesem Tag beschlossen werden. Alle nicht beschlossenen Anträge an diesem Tag können dem Vorstand überwiesen werden. Eine Fortführung des Tagesordnungspunktes am nächsten Sitzungstag soll nicht erfolgen. Damit wird für nachfolgende Tagesordnungspunkte eine gerecht verteilte Sitzungszeit geschaffen.

Das ist ein frommer Wunsch, sage ich einmal. Das ist wirklich sehr, sehr starr. Dann passiert Folgendes: Dann fallen Dinge hinten herunter, und dann heißt es wieder: Nein, die Sachen

sind nicht behandelt worden – so wie auch immer. Ich glaube, dass wir das in der Summe, bei allen Schwierigkeiten, die ohne Frage bei so vielen Anträgen da sind, aus meiner Sicht jedenfalls ganz vernünftig machen. – Dieser Antrag ist schon mit Nichtbefassung beschieden. Ich habe ihn hier fehlerhaft bekommen. Noch besser.

(Später wird der Antrag Ic - 141 erneut aufgerufen.)

Dann können wir fortfahren mit dem **Antrag Ic - 107** „Beschlussanträge des Deutschen Ärztetages – Prüfung des (eventuellen) bürokratischen Mehraufwands“. Dieser Antrag ist aber richtig einsortiert, ja? Er ist von Erik Bodendieck als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer, der gerne möchte, dass wir bei den Anträgen, die wir haben, eine Art Bürokratiefolgeabschätzung vornehmen, wenn ich das richtig verstehe. Können wir den Antrag Ic - 107 einmal aufrufen? Wir wollen ja auch über diesen Antrag abstimmen. Auf meinem Bildschirm steht immer noch der Antrag Ic - 141. – Es gibt einen Antrag auf Nichtbefassung. Können Sie ihn bitte eingeben? – Das geht nicht. Gut. Dann gibt es erst einmal die Gegenrede gegen Nichtbefassung.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch sinnfällig, dass wir uns über die Bürokratie Gedanken machen müssen, die wir mit unseren Anträgen auslösen. Wir können doch nicht immer von anderen fordern, sie sollten die Bürokratie reduzieren, aber uns selber keine Gedanken darüber machen.

(Vereinzelt Beifall)

Demzufolge habe ich den Antrag gestellt. Meinethalben verweisen Sie ihn an den Vorstand, um noch Regularien festzulegen; aber auch die sind schon wieder Bürokratie. Ich möchte jeden Einzelnen aufrufen, sich zu überlegen, was aus dem folgt, was er da beantragt, und sich auch Gedanken darüber zu machen, wie man das am Ende gewährleisten kann. Es kann nicht sein, dass gesagt wird: Wir fordern das mal, und die anderen sollen dann mal machen. – Es geht um die Eigenverantwortung jedes Einzelnen hier im Hohen Hause für das, was er hier beantragt, was er macht, was er sagt, was er damit möchte.

Deswegen habe ich diesen Antrag gestellt. Ich bitte Sie hier ganz dringend darum, sich zu bescheiden und auch Verantwortung zu übernehmen. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann stimmen wir über den Geschäftsordnungsantrag ab. – Aber die Abstimmung läuft hier nicht. Es passiert Folgendes: Hier kommen gerade jede Menge neue Anträge – jede Menge. So viel zur Antragsfrist! Munter fliegen die Anträge zu diesem Block ein. Gerade wird versucht, sie in Minutentaktschnelle in irgendeiner Form ins System einzuspeisen. Das ist nicht ganz so easy, wenn sie auf den allerallerletzten Drücker, eine Minute vor Toresschluss, hier noch schwallweise eingehen. Sie müssen ein bisschen geprüft werden, anschließend müssen sie umgedruckt werden, und dann müssen sie eingepflegt werden, damit sie aufrufbar sind. Weil das so viel ist, hakt das System. Darum hängt hier immer noch der vorherige Antrag fest.

Daher tun wir jetzt Folgendes: Wir werden diesen Themenblock „Bundesärztekammer/Deutscher Ärztetag“ einmal zur Seite schieben und zum Cluster „Bürokratieabbau“ springen. Wir behalten in Erinnerung, dass wir im Rahmen der Abstimmung zu diesem Themenblock bei dem Antrag Ic - 107 waren und da **weitermachen**, und zwar zuerst über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung von Herrn Kaethner abstimmen werden. Das behalten wir

in Erinnerung; das schaffen wir. Dann geben wir der Regie Zeit, die eingehenden Anträge in einer vernünftigen Form zu verarbeiten, und springen zu dem Block „Bürokratieabbau“.

(Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Ich möchte meinen Nichtbefassungsantrag noch begründen!)

– Das kannst du dann, wenn es so weit ist. Einverstanden?

(Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Auch dann? Gut!)

– Ja, ja. Das kannst du, wenn es so weit ist. Sonst kommen wir ganz durcheinander und verlieren den Faden.

Dann springen wir jetzt zu den Anträgen des Blocks „Bürokratieabbau“.

Der erste Antrag dazu ist der **Antrag Ic - 34** „Die fortschreitende Bürokratie im Gesundheitswesen macht mürbe und krank“. Ja, da gibt es auch noch andere Sachen; aber gut. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Wieland Dietrich. Oder war das verklickt? War das so gemeint, Herr Dietrich? – Er schüttelt den Kopf. Dann war es ein Versehen. Dann nehmen wir den Geschäftsordnungsantrag wieder raus und den Antrag wieder rein. – Jetzt stimmen wir bitte über den Antrag ab. – Wir haben ihn mit 157 Jastimmen zu sieben Neinstimmen **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Wir fahren fort mit dem nächsten Antrag in diesem Konvolut, dem **Antrag Ic - 54** „Bürokratieabbau erfordert mutige Gesetzgebung“. Ja, das ist tatsächlich der Fall. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, kann das jetzt tun. – Wir haben ein Ergebnis: mit 171 Jastimmen bei einer Neinstimme sehr klar **angenommen**. Wunderbar. – Herzlichen Dank.

Weiter geht es mit dem **Antrag Ic - 31** „Bürokratieabbau“ von Steffen König und Kollegen:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf, zukünftig bei allen Beschlüssen den Abbau der Bürokratie ins Zentrum zu stellen. ...

Das ist auch noch einmal ein Appell an beteiligte Institutionen. Über diesen Antrag können wir jetzt abstimmen. – Wir haben ein Ergebnis: 165 Jastimmen, drei Neinstimmen und fünf Enthaltungen. Wunderbar. Auch das ist so **beschlossen**.

Jetzt haben wir den **Antrag Ic - 71** von Elke Buckisch-Urbanke und Weiteren „Weniger Bürokratie – mehr Patientensicherheit“, der auch im Sinne der vorangegangenen Anträge ist. Dann stimmen wir über diesen Antrag jetzt bitte ab. – 166 Jastimmen und null Neinstimmen, also ganz deutlich **angenommen**. Wunderbar.

Weiter geht es mit dem nächsten Konvolut, nämlich „eHealth“. Dazu übergebe ich einmal an Ellen Lundershausen.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lundershausen: Im Block „eHealth“ kommen wir als Erstes zum **Antrag Ic - 06** „Elektronische Patientenakte muss Versorgung unterstützen“ vom Vorstand der Bundesärztekammer. Der Antrag geht jetzt in die Abstimmung. – Der Antrag ist abgestimmt. Bei 165 abgegebenen Stimmen ist er mit 159 Jastimmen bei fünf Neinstimmen und einer Enthaltung **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 28** „ePA für alle‘ – Nutzerfreundlichkeit muss erhöht werden“ von Dr. Sebastian Roy als Abgeordnetem der Landesärztekammer Thüringen. Der Antrag geht in die Abstimmung. – Das Ergebnis: 173 Abgeordnete haben abgestimmt; es gab 157 Jastimmen, neun Neinstimmen und sieben Enthaltungen. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 94** „Opt-Out bei ePA nicht durch Abrechnungsregularien konkretisieren“ von Christian Messer, Wieland Dietrich, Christa Bartels und anderen. Der Antrag geht in die Abstimmung. – Der Antrag ist wie folgt abgestimmt: 167 abgegebene Stimmen, davon 117 Jastimmen, 23 Neinstimmen und 27 Enthaltungen. Der Antrag ist **angenommen**.

Weiter geht es mit dem **Antrag Ic - 07** „Stabile Telematikinfrastuktur durch ausreichende Testung“ vom Vorstand der Bundesärztekammer. Der Antrag geht in die Abstimmung. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Stefan Spieren. Eigentlich sind wir aber in der Abstimmung. Ich würde die Abstimmung jetzt weiterlaufen lassen.

(Zuruf)

– Ach so. Na, dann bin ich ja sehr zufrieden. – Jetzt haben wir ein Ergebnis. In der Abstimmung sind hier insgesamt 136 Stimmen abgegeben worden.

(Zurufe)

Wir fangen noch einmal von vorne an. Wir gehen erneut in die Abstimmung, weil es aufgrund der zufällig beantragten Vorstandsüberweisung offensichtlich Fehl Abstimmungen gegeben hat. Stimmen Sie also bitte noch einmal ab. – Es sind 170 Stimmen abgegeben worden, davon 164 Jastimmen, vier Neinstimmen und zwei Enthaltungen. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag Ic - 16** „Das elektronische Rezept und die Telematikinfrastuktur müssen funktionieren“ von Torben Ostendorf, Nicola Buhlinger-Göpfarth und anderen. Der Antrag geht in die Abstimmung. – Der Antrag ist wie folgt abgestimmt: 180 abgegebene Stimmen, davon 166 Jastimmen, sieben Neinstimmen und sieben Enthaltungen. Damit ist er **angenommen**. – Vielen Dank.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 23** „Sektorübergreifende Telematikinfrastuktur“ von Christian Klein, Johannes Buchmann, Andreas Gibb und Weiteren. Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf: Nein! Hier!)

– Ja, was denn?

(Zuruf: Ich darf ja dafürreden, oder?)

– Gerne.

(Gegenruf: Nur Gegenrede! – Zuruf: Nur Gegenrede? Okay! Dann geht es nicht!)

Jetzt fangen wir noch einmal von vorne an. Der Antrag geht in die Abstimmung. – Das Ergebnis: 168 abgegebene Stimmen, davon 150 Jastimmen, acht Neinstimmen und zehn Enthaltungen. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 19** „Bessere Digitalisierung der Praxen durch gute Praxisverwaltungssysteme“ von Torben Ostendorf, Nicola Buhlinger-Göpfarth und anderen. Wir gehen

in die Abstimmung. – Wir haben 189 abgegebene Stimmen, davon 174 Jastimmen, sieben Neinstimmen und acht Enthaltungen. Der Antrag ist **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 20** „Digitale Anwendungen der gematik effizienter und sicherer gestalten“ von Uwe Ebmeyer, Petra Bubel, Thomas Dörrer und anderen. Der Antrag geht in die Abstimmung. – 190 abgegebene Stimmen, davon 184 Jastimmen, zwei Neinstimmen und vier Enthaltungen. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 21** „Sektorübergreifende Nutzbarkeit des Bundeseinheitlichen Medikationsplans“ von Johannes Buchmann, Andreas Gibb, Evelin Pinnow und anderen. Der Antrag geht in die Abstimmung. – 189 abgegebene Stimmen, davon 183 Jastimmen, zwei Neinstimmen und vier Enthaltungen. Der Antrag ist **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 22** „Digitalisierung des Impfpasses“ von Christian Klein, Johannes Buchmann, Andreas Gibb und Weiteren. – Da gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Herrn Dietrich. Gibt es dazu Gegenrede? – Herr Dietrich, Sie selbst?

Wieland Dietrich, Nordrhein: Ich wollte es nur begründen.

(Zurufe: Nein!)

– Okay.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lundershausen: Herr Dietrich, bitte.

Wieland Dietrich, Nordrhein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Antragsteller, der Antrag ist aus zwei Gründen schwierig. Wir wollen sicherlich eine digitale und vor allen Dingen anwenderfreundliche Impfdokumentation ermöglichen – ermöglichen ja. Ob sie anwenderfreundlich ist, ist die Frage; das ist ja schwierig und auch nicht gesichert. Außerdem muss sie ja sicher sein. Sie muss aber auch auf Freiwilligkeit basieren; denn es gibt in Deutschland Millionen von Bürgern, die keine elektronische Patientenakte wollen. Die elektronische Patientenakte ist ja nach wie vor freiwillig. Es gibt ein Opt-out-Verfahren. Man kann sie also ablehnen.

Sie wollen Doppelungen verhindern. Es gibt den Papier-Impfnachweis, also das internationale WHO-Dokument, den gelben Impfpass. Gleichzeitig wollen Sie aber die elektronische Dokumentation verpflichtend machen. Dann haben Sie bei den Menschen, die keine elektronische Patientenakte wünschen, genau diese Doppelung; denn für sie müssen Sie ein Papierdokument erstellen, und gleichzeitig wollen Sie die elektronische Dokumentation verpflichtend machen. Das passt nicht zusammen.

Zweites Argument: Man reist ja gelegentlich. Wenn Sie nach Mosambik oder in ein anderes Land auf der Welt fahren, müssen Sie Impfungen gegen Denguefieber, Gelbfieber usw. nachweisen. Wie soll das denn elektronisch passieren? Dafür brauchen Sie auch dieses Impfdokument der WHO.

Insgesamt muss man sich dann überlegen, wie man überhaupt mit den Patienten verfährt, die keine elektronische Patientenakte möchten. Das ist eine generelle Frage, die einer Gesamtüberlegung bedarf, also nicht nur zu diesem Kontext hier. Deshalb beantrage ich, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen, damit der Vorstand sich auch mit dieser generellen Fragestellung beschäftigt. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lundershausen: Danke schön. – Gegenrede von Christian Klein aus Mecklenburg-Vorpommern.

Christian Klein, Mecklenburg-Vorpommern: Ich fange einmal mit dem zweiten Argument an. Ich glaube, dass weniger Leute nach Mosambik fliegen, die dann einen Ausdruck brauchen. Das kann man technisch sicherlich lösen, indem man das dann für die Reise ausdruckt und einmal abstempelt. Aber viel häufiger ist doch der Fall, dass die Leute mit einer Schnittverletzung kommen. Ich bin Hausarzt. Sie haben alle ihren Impfpass nicht dabei und wissen nicht, wann sie zuletzt gegen Tetanus geimpft worden sind. Wenn ich sie frage, wann denn die letzte Impfung war, sagen sie, dass sie das nicht wissen. Dann habe ich zwei Möglichkeiten. Entweder impfe ich sie und gebe ihnen noch so ein gelbes Heft mit – das ist dann das dritte oder vierte in der Sammlung –, oder ich sage ihnen: Ich bin als Hausarzt sowieso ewig da; kommen Sie bitte mit dem Impfpass wieder. – Dann kommen sie in die Nachmittagsprechstunde, geben zwei zerfledderte gelbe Hefte ab und sagen: Ich habe noch eins zu Hause; das habe ich nicht gefunden. – Das ist doch nicht da, wo wir hinwollen.

(Vereinzelt Beifall)

Meinetwegen kann der Antrag an den Vorstand überwiesen werden, wenn es dann eine entsprechende Argumentation gibt und man sagt: „Dann müssen wir halt den Impfpass ohne Opt-out machen“, oder so etwas in der Art, wenn man also wirklich eine Digitalisierung macht; denn das mit diesen gelben Heften funktioniert in der Praxis nicht mehr. Erinnern wir uns noch einmal zurück an Corona, als wir alle irgendwelche komischen QR-Codes auf DIN-A4-Blättern ausgedruckt haben, damit wir ins Restaurant kommen. Das ist nicht mehr State of the Art, glaube ich. Deswegen brauchen wir eine einfach anzuwendende Lösung. Es muss meinetwegen nicht die ePA sein, aber einfach, digital, ohne viele Klicks.

Übrigens haben wir auch noch ein weiteres Problem. Ich impfe ja nicht mehr allein als Hausarzt. Früher habe ich gewusst, was für Impfungen die Patienten hatten. Heute impfen die Apotheker, impfen die niedergelassenen Fachärzte, impfen die Notaufnahmen, und keiner blickt mehr durch.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lundershausen: Ich hätte als Facharzt jetzt eine Bemerkung dazu; aber das mache ich nicht. – Dann stimmen wir bitte einmal über den Geschäftsordnungsantrag ab. – Die Vorstandsüberweisung ist abgelehnt. Wir haben bei 201 abgegebenen Stimmen 100 Jastimmen, 100 Neinstimmen und eine Enthaltung.

(Beifall)

Dann müssen wir über den Antrag selbst abstimmen, also den Antrag Ic - 22 „Digitalisierung des Impfpasses“. Wir gehen in die Abstimmung. – Das Ergebnis: 209 abgegebene Stimmen, davon 150 Jastimmen, 55 Neinstimmen und vier Enthaltungen. Der Antrag ist **angenommen**.

(Beifall)

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 92** „IT-Sicherheit in Haus- und Facharztpraxen finanziell absichern“ von den Abgeordneten Wieland Dietrich, Christa Bartels und Ivo Grebe. Der Antrag geht in die Abstimmung. – Die Abstimmung ist beendet. Bei 201 abgegebenen Stimmen haben wir 161 Jastimmen, 21 Neinstimmen und 19 Enthaltungen. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir kommen nun zu dem **Antrag Ic - 96** „Speicherung wesentlicher Patientendaten auf der elektronischen Gesundheitskarte dient der sinnvollen Steuerung“. Der Antrag geht in die Abstimmung. – Das Ergebnis: 197 abgegebene Stimmen, davon 141 Jastimmen, 38 Neinstimmen und 18 Enthaltungen. Der Antrag ist **angenommen**.

Der letzte Antrag in diesem Block ist der **Antrag Ic - 87** „Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in der Medizin – Gewährleistung von globalen Mindeststandards für vertrauenswürdige KI“. Der Antrag geht in die Abstimmung. – Das Abstimmungsergebnis: 193 abgegebene Stimmen, davon 157 Jastimmen, 18 Neinstimmen und 18 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**, und wir sind mit diesem Abschnitt fertig. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ganz lieben Dank, Ellen. – Wir fahren dann mit dem Block „EU-Themen“ fort.

Als ersten Antrag dazu haben wir einen Änderungsantrag zum Antrag Ic - 08, nämlich den **Antrag Ic - 08a**:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 möge beschließen, dass im Beschlussantrag Ic - 08 im ersten Unterpunkt: „die berufliche Migration von Ärztinnen und Ärzten zu erleichtern“ durch „die berufliche Migration von Gesundheitspersonal (z. B. Ärztinnen und Ärzte, medizinische Fachangestellte, Pflegefachkräfte)“ zu ersetzen. Der bisherige 2. Satz des ersten Unterpunktes „Die Wissenschaftlichkeit des Medizinstudiums und die fortdauernde Gleichwertigkeit der Qualifikationen von Ärztinnen und Ärzten auf hohem Niveau sind sicherzustellen.“ wird als eigenständiger zweiter Unterpunkt eingefügt.

Das haben Sie verstanden. Wenn Sie möchten, dass das in den Antrag Ic - 08 so integriert wird, dann stimmen Sie bitte jetzt entsprechend ab. – Wir haben ein Ergebnis. 126 sagen Ja, und 35 sagen Nein. Damit sind diese Veränderungen **angenommen** und in den Antrag Ic - 08 integriert.

Im **Antrag Ic - 08** heißt es jetzt also so wie eben vorgelesen. Wir können dann darüber abstimmen. Wer möchte den Antrag Ic - 08 annehmen? – 164 möchten ihn so annehmen, und 17 möchten das nicht. Damit ist er hochmehrheitlich so **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 75** „Rechtssichere und insbesondere datenschutz- und urheberrechtlich einwandfreie sowie marktgerechte Gestaltung des Europäischen Raums für Gesundheitsdaten (European Health Data Space – EHDS)“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, macht das bitte jetzt. – Danke schön. Mit 151 Jastimmen zu elf Neinstimmen ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 100** „Verhinderung von Gewalt gegen Frauen“:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, gezielt auf politischer Ebene und insbesondere gegenüber dem Bundesministerium der Justiz (BMJ)

– mit dem wir ganz selten auch mal zu tun haben, ohne Frage –

sich für einen besseren Schutz vor geschlechterspezifischer Gewalt, insbesondere vor Vergewaltigung, einzusetzen. Die Bundesregierung muss eine Zusage erteilen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um geschlechterspezifische Gewalt zu

verhindern und zu bekämpfen, Opfer zu unterstützen und zu schützen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Alles richtig; alles vernünftig. Das ist jetzt nicht das Kerngeschäft der Bundesärztekammer. Aber sie kann sich natürlich auch für dieses sehr sinnvolle Engagement starkmachen. – Da gibt es einen Antrag auf Vorstandsüberweisung von Herrn Wedding. Möchte Herr Wedding dazu sprechen? – Das sehe ich jetzt nicht. Aber Herr Hubmann möchte dagegensprechen. Bitte schön.

Dr. Michael Hubmann, Bayern: Wir sind doch jetzt genau in dem Dilemma, das wir gestern beschrieben haben. Wir stellen Anträge, alle haben wichtige Ideen, und wir stimmen jetzt im Schweinsgalopp ab. Das ist schwierig. Da machen wir sicher auch Fehler.

(Vereinzelt Beifall)

Ich kann nicht verstehen, dass wir bei diesem Thema für Vorstandsüberweisung plädieren. Das übersteigt mein Vorstellungsvermögen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Wir stimmen dann einfach einmal über den Geschäftsordnungsantrag ab und tun das bitte jetzt. – Er ist abgelehnt.

(Beifall)

Damit können wir uns mit dem Antrag selbst befassen. Das tun wir bitte jetzt.

Ich habe mir übrigens eben einmal bei den Thüringern, die hier vorne sitzen, angeguckt, wie die Buttons sortiert sind. Eigentlich kann man sich da nicht so richtig verklicken.

(Vereinzelt Beifall)

Denn da steht erst rechts oben „Vorstandsüberweisung“ und „Nichtbefassung“, dann hat man einen Moment Zeit, sich das zu überlegen, und irgendwann kommen links oben Buttons in Rot, Grün und Gelb; dann weiß man, was man will, und stimmt entsprechend ab. Wenn man das einmal verinnerlicht hat, kann man es eigentlich nicht falsch machen. Aber das sind die Leute, die dann vielleicht die Brille nicht aufhaben oder die ganz schnell schießen und dabei sind.

Dieser Antrag läuft hier gerade noch. Ich dachte, die Abstimmung sei schon beendet. Aber die Regie hat einfach noch 20 Sekunden dazugegeben, weil ich hier gesprochen habe. So war das nicht gemeint. Aber jetzt können wir das Ergebnis einblenden. – Da haben wir 175 Jastimmen, sechs Neinstimmen und sieben Enthaltungen. Der Antrag ist also hochmehrheitlich **angenommen**.

(Beifall)

Christiane Groß möchte eine zweite Lesung des Antrags Ic - 124, mit dem die Übernahme der Kosten für alle Verhütungsmittel beschlossen wurde, weil das eine unverhältnismäßige Belastung der Sozialsysteme darstelle.

(Vereinzelt Beifall)

Deshalb stellt sie den Geschäftsordnungsantrag auf eine zweite Lesung. Ursprünglich hatten wir in dem Antrag ja das Wort „verschreibungspflichtige“ stehen. – Christiane, bitte schön. Du hast das Wort.

Dr. Christiane Groß, Nordrhein: Liebes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehöre zu denen, die den Antrag für die Freistellung der verschreibungspflichtigen Verhütungsmittel gestellt haben. Was wir jetzt beschlossen haben, heißt: Wir bezahlen für die Pille, wir bezahlen für Kondome, wir bezahlen für Diaphragmen, wir bezahlen für Spiralen und, und, und. Wollen wir das wirklich? Können wir es uns leisten, vom Ärztetag eine solche Forderung an die Gesellschaft zu stellen? Das ist die Frage, die mich die ganze Zeit umtreibt. Ich habe mir lange überlegt, ob ich diesen Geschäftsordnungsantrag stellen soll, ob ich Ihnen und euch noch eine zweite Lesung zumuten soll. Aber ich denke, wir sollten darüber abstimmen. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Ich mache nur auf eines aufmerksam: Wir haben vorhin über die Herausnahme des Begriffs „verschreibungspflichtige“ als einen Änderungsantrag abgestimmt. Hätte man da schon gesagt: „Halt, halt! Es wird zu teuer, wenn wir das so machen“, wären wir schon ein Stückchen weiter. – Jetzt haben wir jemanden, der dafürsprechen möchte. Bitte schön.

Doreen Sallmann, Thüringen: Ich möchte dafürsprechen, dass wir nicht noch eine zweite Lesung machen. Wir haben uns damit hinreichend befasst. Ich glaube, dass wir ja alle das Gleiche wollen. Natürlich können wir auch hingehen und mit einer Maximalforderung aufwarten; denn wir wollen zum einen Verhütung ermöglichen, also Schwangerschaftsprävention machen, und zum anderen wollen wir Geschlechtskrankheiten verhindern, und das können wir nur auf diesem Weg.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Ob das in der sozialrechtlichen Bewertung dann so ist, ist ja auch am Schluss noch eine ganz andere Frage. – Wir haben eine Rede und eine Gegenrede gehört und wollen dann über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Damit es zu einer zweiten Lesung kommt, muss das Quorum von einem Drittel der abgegebenen Stimmen erreicht werden. Stimmen Sie bitte jetzt ab. – Wir haben 72 Ja-Stimmen und 105 Nein-Stimmen. Damit ist eine zweite Lesung beschlossen.

Das bedeutet, dass wir uns über den **Antrag Ic - 124a** – mit diesem Änderungsantrag haben wir den Begriff „verschreibungspflichtige“ herausgenommen – noch einmal eine Meinung bilden müssen, vor dem Hintergrund dessen, was Christiane Groß gerade erklärt hat. Können wir ihn noch einmal aufrufen? – Das ist der Änderungsantrag, mit dem das Wort „verschreibungspflichtige“ sowohl aus dem Titel als auch aus dem Text herausgenommen werden sollte. Wenn es anders sein soll, weil wir dem, was Frau Groß uns empfohlen hat, folgen wollen – in dem Sinne: das ist eine wirtschaftliche und finanzielle Belastung des GKV-Systems, die unangemessen ist –, dürfen wir jetzt diesem Antrag nicht stattgeben. Wenn wir das weiterhin so wollen, weil wir sagen, dass dieser Aspekt für uns an dieser Stelle nicht bedeutsam ist, müssen wir über den Antrag wie vorhin auch mit Ja abstimmen. Ist allen klar, was sie tun? Ja, würde ich sagen. Ich hoffe und glaube, dass es vernünftig erklärt ist. Dann stimmen wir jetzt bitte über diesen Antrag ab. – Nach dieser Diskussion ist der Änderungsantrag im Gegensatz zu vorher **abgelehnt**.

(Vereinzelt Beifall)

Die zweite Lesung hat also einen Erkenntnisgewinn, wenn wir es denn tatsächlich so werten wollen, erbracht.

Das bedeutet aber, dass wir über den **Antrag Ic - 124**, den wir erst einmal ohne das Wort „verschreibungspflichtige“ beschlossen haben, noch einmal neu abstimmen müssen, jetzt aber ohne die Änderung, sondern mit dem ursprünglichen Text, also inklusive „verschreibungspflichtige“, damit es Hand und Fuß hat. Ich bitte, den Antrag Ic - 124 noch einmal zur Abstimmung zu stellen. – Da gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf zweite Lesung. Jetzt wird es natürlich langsam munter. Er bezieht sich aber auf einen anderen Antrag. Bitte nehmen Sie ihn wieder heraus. Ich weiß nicht, warum hier immer wieder Geschäftsordnungsanträge zu einem Zeitpunkt reinflattern, zu dem sie doch gar nichts zu suchen haben. Jetzt wollen wir gerne über den Antrag Ic - 124 inklusive des ursprünglichen Wortes „verschreibungspflichtige“, weil wir den Änderungsantrag in der zweiten Lesung nicht mehr angenommen haben, abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. Es sind 138 Jastimmen bei 58 Neinstimmen. Damit ist der Antrag wie vorher auch **angenommen**, aber nicht unverändert, sondern inklusive des Wortes „verschreibungspflichtige“. Damit ist das Ansinnen der zweiten Lesung erfüllt.

Jetzt haben wir einen Geschäftsordnungsantrag von Ingolf Hosbach zu dem Antrag Ic - 30: Der Deutsche Ärztetag hat diesen Beschluss in einer falschen Annahme getroffen. Laut SGB – – Das wollten wir alles gar nicht aufführen. Dann musst du uns das bitte erklären, Ingolf.

Dr. Ingolf Hosbach, Westfalen-Lippe: Ja. Ich hatte es ja gerade schon einmal ausgeführt, bin aber auf etwas Unglauben gestoßen. Dank einiger Hilfe haben wir das jetzt einmal auf die Schnelle recherchiert. Es gibt bereits eine gesetzliche Regelung – wie gesagt, bundeseinheitlich –, nämlich im SGB VII und dort in § 2 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe c. Für Bayern gibt es mit der Klarstellung der DGUV bereits eine Klarstellung. Dort ist die Bayerische Landesunfallkasse zuständig. Ich habe Ihnen sogar die Adresse hingeschrieben.

Das heißt, dass dieser Antrag völlig unnötig und aus der Luft gegriffen ist. Wenn es in Bayern ein Problem gibt, dann lösen Sie es bitte vor Ort. Aber es gibt Regelungen. Die DGUV – und erst recht nicht die Aufsicht der DGUV – ist dann kein Ansprechpartner. Das ist einfach Unsinn. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Dr. Andreas Botzlar, Vorstand der Bundesärztekammer: Mit Verlaub, Gegenrede: Es gibt eine Kollegin, die fast blind ist und nach Angaben ihres behandelnden Arztes nur mit Mühe vom Suizid abzuhalten ist. Das ist weder aus der Luft gegriffen noch eine Annahme oder eine falsche Tatsache, sondern das ist so. Damit sich Fälle wie dieser nicht wiederholen, lehnen Sie bitte die zweite Lesung ab.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt haben wir Rede und Gegenrede gehört und bilden uns zur zweiten Lesung bitte eine Meinung. – Wir haben 37 Jastimmen bei 186 abgegebenen Stimmen. Das reicht nicht. Damit ist der Antrag auf zweite Lesung abgelehnt.

Ingolf, es ist schwierig, solche relativ komplexen Regelungen hier aufzuarbeiten. Jetzt kann man aber sagen: Selbst wenn es tatsächlich so sein sollte, dass in bestimmten Fällen schon ein Schutz besteht, schadet dieser Antrag auch nicht.

(Beifall)

Insofern kann man, glaube ich, cum grano salis jetzt sagen, dass es so weitergehen kann.

Jetzt fahren wir fort. Wie weit sind wir denn mit dem Thema „Bundesärztekammer/Deutscher Ärztetag“? – Danach können wir es vielleicht behandeln. Okay. Dann fahren wir zunächst mit dem Thema „GKV/vertragsärztliche Versorgung/SGB V“ fort.

Da geht es los mit dem **Antrag Ic - 35** „Off-Label-Use‘ von Arzneimitteln zur Sicherstellung der Patientenversorgung in begründeten Fällen zu Lasten der GKV ermöglichen“ von einer großen Anzahl von im Wesentlichen oder ausschließlich aus Nordrhein stammenden Delegierten, die das fordern. Das ist, glaube ich, hilfreich, weil der Off-Label-Use schon auch mit Rechtsunsicherheit verbunden ist. Ich bitte, den Antrag aufzulegen. – Jetzt gibt es den Antrag auf Vorstandsüberweisung von Tilman Kaethner. Er möchte ihn begründen und kommt nach vorne. Dann spricht Rudolf Henke dagegen.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Die Intention verstehe ich und finde ich auch grundsätzlich richtig. Aber der letzte Satz „auch wenn weder ... noch eine Studie mit zu Zulassungsstudien vergleichbarer Evidenz vorliegen“ führt zur Beliebigkeit. Deswegen würde ich diesen Antrag gerne noch einmal ausgearbeitet haben, noch einmal überprüft haben. Deshalb möchte ich darum bitten, dass der Vorstand sich noch einmal wohlwollend damit befasst. Die Idee ist richtig. Aber ich glaube, dass das noch nicht gut formuliert ist.

Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein: Gegenrede: Wir haben das alles ausführlich geprüft. Es gibt vom MD einen Begutachtungsleitfaden, der über die AWMF im März an die Gesellschaften weitergeleitet wurde und zu dem wir Stellung beziehen konnten. Darin wird das unsägliche BSG-Urteil hochgehalten. Er enthält einen Neun-Punkte-Algorithmus.

Unter dem Punkt 7 wird auf das Erste, was hier im Antrag steht, eingegangen, nämlich das mit der lebensbedrohlichen Erkrankung. Wenn es keine akut lebensbedrohliche Erkrankung ist, ist jeglicher Off-Label-Use in der GKV verbunden. Ob er dann immer sanktioniert wird, sei dahingestellt; er ist aber verboten.

Der Punkt 9 entspricht auch dem BSG-Urteil. Man darf Off-Label-Use zulasten der GKV nur dann machen, wenn es – genauso steht es da – eine Studie mit vergleichbarer Evidenz zu einer Zulassungsstudie gibt. Das führt immer wieder zu Regressen. Wir hatten im März in Sachsen oder Sachsen-Anhalt einen Regress bei einem Patienten mit Pilzkeratitis, der von der Uniklinik entlassen worden war und wochenlang weitere Behandlungen bekommen musste. Die Kollegin muss 3.000 Euro Regress bezahlen, weil eben keine Zulassungsstudien vorliegen. Außerdem war nur ein Auge betroffen, und das darf auch blind werden. Die Kollegin muss bezahlen. Sie hat juristisch keine Chance.

Ich will Sie jetzt nicht mit Einzelfällen traktieren. Aber das Thema kocht immer wieder hoch. Insofern muss es da eine neue Gesetzgebung geben.

(Beifall)

Außerdem – letztes Wort – ist der Antrag auch mit Herrn Prof. Scholz abgestimmt worden und hier juristisch geprüft worden.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank. – Dann können wir über diesen Geschäftsordnungsantrag befinden. Das tun wir bitte jetzt. – Die Vorstandsüberweisung ist mit 129 Neinstimmen zu 47 Jastimmen abgelehnt.

Damit können wir über den Antrag selbst abstimmen. Er geht jetzt in die Abstimmung. – Mit 180 Jastimmen zu drei Neinstimmen ist er **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 56** „Kostenfreie Bereitstellung von Sprachmittlungsangeboten in Krankenhäusern und Arztpraxen“. Dann stimmen wir jetzt bitte über diesen Antrag ab. – Wir haben das mit 109 Jastimmen zu 46 Neinstimmen so **beschlossen**. Das haben wir auch schon häufiger getan. Da bleiben wir uns treu.

Wir fahren fort mit dem **Antrag Ic - 81** „Finanzierung von Sprachvermittlerinnen und Sprachvermittlern jetzt!“. Er ist ein bisschen strenger gefasst; da wollen wir Sprachvermittler. Ich bitte jetzt um Abstimmung. – Herzlichen Dank. Wir haben den Antrag mit 103 Jastimmen bei 59 Neinstimmen **angenommen** und fordern das. Übrigens haben wir es auch schon mal gefordert. Das ist natürlich eine weitgehende Forderung. Aber die Zahl der Fälle muss man, glaube ich, schon ein bisschen begrenzt halten. Wenn wir das an allen Stellen machen, an denen wir ein wenig Vermittlungsschwierigkeiten haben, wird es sonst ganz schön ausufernd. Aber im Grundsatz finde ich es gut und richtig, wenn so etwas möglich ist.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 84**. „Gerontopsychiatrie ist keine Verwahrpsychiatrie“, sagt Stefanie Oberfeld. Das ist sicherlich allen, die sich ein bisschen in der Hinsicht auskennen, ein Anliegen. Ich darf um Abstimmung bitten. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Elke Buckisch-Urbanke, die den Antrag an den Vorstand überweisen möchte. Möchte jemand dagegen sprechen? – Ja. Andreas Crusius. Formal? Oder Herr Buchmann hier vorne?

Prof. Dr. Johannes Buchmann, Mecklenburg-Vorpommern: Ich glaube nicht, dass wir dazu eine Vorstandsüberweisung brauchen. Ich denke, allen hier ist klar, dass Gerontopsychiatrie eine Mischung ist – aus primär Psychiatrie, aber auch Innerer Medizin, Orthopädie, Augenheilkunde, Dermatologie und was auch immer –, die nicht ausgebildet ist, in keinem Bezahlssystem, das derzeit bei uns existiert. Dazu brauchen wir keine Vorstandsüberweisung.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke. – Dann können wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen.

(Dr. Elke Buckisch-Urbanke, Niedersachsen: Hallo! Nein!)

– Ach so. Entschuldigung. Ja, alles gut. Ich habe Sie nicht gesehen.

Dr. Elke Buckisch-Urbanke, Niedersachsen: Natürlich beinhaltet dieser Antrag verschiedene Anteile. Deswegen bat ich darum, ihn an den Vorstand überweisen. Es geht ja nicht um die Erfordernisse der Gerontopsychiatrie – da würde ich dem Kollegen hundertprozentig zustimmen –, sondern um die Verquickung mit den Hybrid-DRGs, die in diesem Kontext ganz schwierig ist. Weil der Antrag sehr komplex ist und, wie gesagt, diese Konnexion enthält, bat ich darum, ihn an den Vorstand zu überweisen und sich dort inhaltlich getrennt damit zu befassen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Okay. – Dann ist es jetzt erklärt, und wir bilden uns durch Abstimmung eine Meinung. Das tun wir bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. 105 haben mit Ja gestimmt, und 81 haben mit Nein gestimmt. Damit ist der Antrag auf **Vorstandsüberweisung**

angenommen. Der Vorstand wird sich mit dem Thema befassen und wird diesen Aspekt der Hybrid-DRGs etc. von dem anderen Aspekt, der natürlich richtig ist, abstrahieren und sich entsprechend dazu äußern. – Gut. Das war dies. Dann sind wir mit dem Thema „KV/vertragsärztliche Versorgung/SGB V“ durch.

Inzwischen sind wir auch mit der Einsortierung der Anträge zum Thema „Bundesärztekammer/Deutscher Ärztetag“ fertig.

Da gibt es zunächst zwei vertagte Anträge; die haben wir vorher schon behandelt.

Dann gibt es den Antrag Ic - 141 „Zeitliche Planung der Tagesordnung einhalten“, über den wir abstimmen wollten, den wir dann aber nicht auf den Schirm kriegten. Ich gebe jetzt einmal einen Hinweis oder eine kleine Erklärung. In diesem Antrag „Zeitliche Planung der Tagesordnung einhalten“, den ich vorhin vorgelesen habe, geht es darum, festzulegen, dass wir ganz klare Zeitfenster für die Tagesordnung haben. Wenn wir es in der vorgesehenen Zeit schaffen, zu diskutieren und über alle Anträge abzustimmen, ist alles prima. Schaffen wir das nicht, fordert der Antrag, dass die als Überhang verbleibenden Anträge dann automatisch in toto dem Vorstand übergeben sind. Diese Forderung wird ja in der Vorstellung erhoben, dass man dann genau weiß, wann was kommt, und es auch nicht ausgedehnt werden kann oder uns wie auch immer unter Zeitdruck bringen kann, sondern wir dann in jedem Falle fertig sind. Ich habe ja schon gesagt, dass ich das ein bisschen unflexibel finde. Es scheint aber auf den ersten Blick vielleicht sogar halbwegs gerecht zu sein. Aber damit wird ja unter Umständen durch die zeitliche Normgebung und die Raumgebung erheblich Einfluss darauf genommen, ob etwas ganz durchgeht oder nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Ich will damit nur zeigen, welches Maß an Verwerfungen in jeder einzelnen hier vorgeschlagenen Lösung liegt. Ich habe das jetzt Pars pro Toto genommen, um klarzumachen, dass es schwer ist, sich über all diese Dinge hier mit 250 Menschen tatsächlich eine ernsthafte, im Sinne von Satzung und Geschäftsordnung funktionierende Meinung zu bilden.

Meines Erachtens wäre es gut, wenn wir alle diese Anträge tatsächlich in toto dem Vorstand en bloc gäben. Wir sind ja die ganze Zeit dabei, an dem Thema „Fortentwicklung des Ärztetages“ weiterzuarbeiten. Wir haben dazu einen Auftrag und einen Vertagungsbeschluss, der uns sowieso im nächsten Jahr mit den Anträgen, die hier oben schon drinstehen, einholt. Diese Anträge mit in diesen Beschluss hineinzunehmen, wäre vielleicht sinnvoll, statt jetzt hier über kleinteilige Regelungen, die wir nicht in vollem Umfang übersehen können, einfach mal so abzustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Dazu bräuchte es aber einen Geschäftsordnungsantrag, um das zumindest abzufragen. Es kann ja auch sein, dass die Mehrheit das nicht möchte. Dann müssen wir die einzelnen Anträge alle durchgehen – aber mit den Risiken, die ich gerade genannt habe und die unter Umständen dazu führen, dass hier bestimmte Regelungen beschlossen werden, die von Antragstellern mit gutem Wunsch und in guter Absicht beantragt wurden, aber mit denen wir hinterher etwas angerichtet haben, was sich als gar nicht so gut erweist. Und das kann auch nicht im Sinne der Antragsteller sein. Zu sagen: „Aber ich will jetzt meinen Antrag hier unbedingt abgestimmt sehen“, ist auch keine ausreichende Motivation. Insofern geht Dank an alle, die sich darüber Gedanken gemacht haben. Ich glaube aber, dass es gut wäre, wenn wir uns zusammen mit der Rechtsabteilung in Ruhe und Muße alle Anträge nebeneinander hinlegen könnten und schauen könnten: Wie bearbeiten wir das, und wie pflegen wir das ein?

Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag, Herr Kaethner, von Frau Sallmann. – Nein, da geht es um eine zweite Lesung, also um eine ganz andere Fragestellung, nämlich um eine zweite Lesung zur Antragsfrist. Das wird aber dann gemacht, wenn wir den Vorgang, in den ich eingetreten bin, abgeschlossen haben. Danach machen wir das. Diesen Geschäftsordnungsantrag nehmen wir also bitte erst einmal wieder heraus. – Jetzt haben wir einen Geschäftsordnungsantrag von Wilfried Schimanke, der sich für das ausspricht, was ich vorgeschlagen habe, einfach nur ein Vorschlag, über den wir uns hier eine Meinung bilden. – Gegen den Vorschlag möchte Lars Bodammer sprechen. Bitte schön.

Dr. Lars Bodammer, Hessen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einer dieser Anträge beinhaltet, dass wir ein Konvolut an Anträgen nicht verschieben sollen. Wenn wir verschiedene Anträge zu einer Thematik haben, die verschoben werden sollen, dann haben diese Anträge sicherlich unterschiedliche Inhalte und unterschiedliche Antragsteller. Wir haben das im Vorfeld schon einmal erlebt. Aber darauf zielt das nicht ab, sondern es zielt darauf ab, dass man dann, wenn man im Konvolut etwas verschieben möchte oder wenn man es auf den gesamten TOP bezieht oder zumindest innerhalb eines TOPs verschiedene Anträge selektiert und in einem Konvolut verschieben möchte, in diesem Setting der demokratischen Abhandlung von Anträgen nicht gerecht wird; denn die verschiedenen Antragsteller haben dann nicht die Möglichkeit, hierzu eine Gegenrede zu halten, sondern nur eine Person hält eine Gegenrede und sagt etwas, wofür die anderen eventuell überhaupt nicht stehen und womit sie es gar nicht begründet hätten. Insofern halte ich es nicht für richtig, dies jetzt so zu praktizieren; denn wenn Sie in die Anträge schauen, sehen Sie, dass es dort einen Antrag gibt, der genau darauf abzielt, dies nicht so zu tun. Deswegen bitte ich Sie, das abzulehnen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Wir können natürlich auch jeden Antrag bearbeiten und ihn dann unter Umständen, je nachdem, wie wir uns entscheiden, auch an den Vorstand überweisen. Alles geht. Wir haben jetzt für dieses Vorgehen, das nicht den Sinn und Zweck hat – –

(Dr. Wilfried Schimanke, Mecklenburg-Vorpommern: Gegenrede!)

– Gegenrede. Wilfried, bitte.

Dr. Wilfried Schimanke, Mecklenburg-Vorpommern: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe dem Kollegen Bodammer eigentlich grundsätzlich recht. Für viele unterschiedliche Anträge, die unter einem Komplex zusammengefasst werden, gilt das. Aber Deutsche Ärztetage und Bundesärztekammer zu organisieren und zu gestalten, ist die ureigenste Aufgabe des Vorstandes. Deshalb sollten wir in diesem Fall durchaus so verfahren, dass wir diese Anträge dem Vorstand zur weiteren Bearbeitung überlassen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Abgesehen davon kann der Vorstand es ja auch so halten, dass er aus den Anträgen das herausnimmt, was in ihnen steht, es in eine Regelung überführt und dann, wenn alternierende Möglichkeiten bestehen, es für eine nächste Beschlussfassung sauber aufgearbeitet nebeneinanderstellt und sagt: Es gibt die eine oder die andere Variante, für die man sich entscheiden kann. – Die Varianten gehen alle aus diesem Konvolut hervor. Das ist machbar und auch von denen, die die Anträge gestellt haben, nachhaltig.

Aber wir stimmen jetzt erst einmal über diesen Geschäftsordnungsantrag ab, der ja auch gedacht war, um vielen anderen Anträgen, die dann auch noch alle kommen, die Chance zu geben, heute in irgendeiner Form dann doch noch angesehen zu werden. Natürlich können wir das auch einzeln machen. Das werden wir dann sehen. Stimmen Sie jetzt also bitte über den

Geschäftsordnungsantrag ab, den Wilfried Schimanke gestellt hat. – Wir haben 130 Jastimmen zu 49 Neinstimmen für dieses Verfahren. Ich danke dafür. Damit tun Sie sich einen Gefallen, weil Sie alles andere, was danach noch kommt, dann auch noch besprechen können.

(Damit sind die Anträge Ic - 141, Ic - 144, Ic - 107, Ic - 135, Ic - 143, Ic - 140, Ic - 93, Ic - 109, Ic - 115 und Ic - 82 an den Vorstand überwiesen worden.)

Wir haben schon viel über BÄK, Geschäftsordnung usw. gesprochen und werden das weiter tun. Wir werden Sie nicht enttäuschen und werden alles das, was hier an Anträgen eingegangen ist, in dem Kontext darstellen und auch zur Abstimmung bringen, aber aufgearbeitet und aufeinander abgestimmt. – Danke schön.

Dann können wir mit dem Thema „Klima- und Gesundheitsschutz“ fortfahren. Das ist der nächste Cluster, den wir hier zusammengenommen haben.

Bevor wir damit beginnen, müssen wir erst den Geschäftsordnungsantrag auf zweite Lesung von Frau Sallmann behandeln. Können wir ihn bitte noch einmal aufrufen? – Sie muss ihn noch einmal stellen, höre ich gerade. Sie kann aber auch nach oben gehen. Frau Sallmann, gehen Sie einmal ans Pult und erklären uns das bitte.

Doreen Sallmann, Thüringen: Ich beantrage die nochmalige Lesung des Antrags V - 05. Es ist im Moment allen ganz präsent, warum wir diesen Antrag brauchen. Wir brauchen eine Antragsfrist, damit jeder Antrag, der gestellt wird, hier die entsprechende Würdigung erhält und auch von uns beschieden wird.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Genau. Das hätte man natürlich eben bei den Anträgen – – Die Anträge, die wir eben ein bisschen auf meinen Wunsch und auf den Antrag von Wilfried Schimanke hin dem Vorstand übergeben haben, sind ja zum großen Teil Anträge, die in der letzten halben Stunde oder letzten Viertelstunde hier eingegangen sind, zu Fragestellungen wie Geschäftsordnung und Satzung der Bundesärztekammer. Die werden uns spontan aus den Reihen hier oben auf den Tisch gelegt. Das ist doch auch in der Sache nicht in toto so gedacht, würde ich einmal sagen.

(Beifall)

Ich könnte mir vorstellen, dass man ein bisschen darüber nachdenkt. – Jetzt kann aber eine Gegenrede von Julian Veelken erfolgen.

Julian Veelken, Berlin: Ich rede jetzt nur zu dem Geschäftsordnungsantrag auf zweite Lesung und nicht inhaltlich. Die Antragsfrist war ja einer der zentralen Punkte dieses Ärztetages, zumindest für sehr viele. Dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen. Inzwischen ist knapp die Hälfte der Delegierten abgefahren – auch, weil sie weiß, dass ihr Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist. Dann entspricht es, glaube ich, nicht guten Usancen, etwas vom Vortag wieder aufzumachen.

(Vereinzelt Beifall)

Sollte es dazu kommen, werde ich auch noch einmal inhaltlich reden.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja, da ist was dran. – Jetzt stimmen wir, würde ich sagen, über den Geschäftsordnungsantrag auf zweite Lesung ab und tun das bitte jetzt. – Wir haben eine zweite Lesung nicht erreicht, weil nur 32 von 172 Stimmen dafür sind.

(Vereinzelt Beifall)

Damit ist der Antrag auf zweite Lesung abgelehnt, und es bleibt bei der ursprünglichen Abstimmung. Wir werden uns ja ohnehin dem Thema gewünscht, gewollt, vorbereitet auf dem nächsten Deutschen Ärztetag noch einmal von vorne widmen. Das geht uns also nicht verloren.

Zum Thema „Klima- und Gesundheitsschutz“ haben wir zunächst den **Antrag Ic - 02** des Vorstands der Bundesärztekammer „Klimaneutraler Gesundheitssektor: Taten statt weiterer Worte“ mit allem, was Sie da lesen konnten und können. Ich würde ihn gerne zur Abstimmung stellen. Haben wir ihn in der Abstimmung? – Ja. Dann stimmen wir bitte jetzt ab. – Auch hier haben wir ein Ergebnis: 126 Jastimmen bei 17 Neinstimmen und elf Enthaltungen, also **angenommen**.

154 Delegierte haben mitgestimmt. Wir müssen jetzt ein bisschen aufpassen, dass wir hier beieinanderbleiben. 126 sind das Quorum der Beschlussfähigkeit. Solange wir bei Abstimmungsergebnissen jetzt noch deutlich darüberliegen, ist alles in Ordnung. Dann gucken wir mal so ein bisschen.

(Zuruf)

– Nein, nein. Es geht erst einmal nur um die Beschlussfähigkeit, die wir nur mit mindestens 126 haben. Dann stellen wir sie nicht fest, meinst du? Ja, gut; dann wollen wir mal gucken. Das war jetzt die rheinischere Art, mit der ich aber gut umgehen kann.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 51** „Verpflichtende Hitzeaktionspläne in allen Städten und Gemeinden umsetzen“ von zahlreichen Delegierten. Dann bitte ich um Abstimmung. – Der Antrag ist mit 139 Stimmen **angenommen**. Das ist eine Forderung, die wir ja auch auf den Hitzeaktionstagen immer wieder stellen, also gar nicht ungewöhnlich und auch eine schon mal gestellte Forderung.

Nun kommen wir zu dem **Antrag Ic - 41** „Verbesserung des UV- und Hitzeschutzes bei der Arbeit im Freien“. Auch das ist, glaube ich, etwas Sinnvolles. Ich bitte um Abstimmung. – Der Antrag ist mit 155 Jastimmen zu acht Neinstimmen **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Damit haben wir die Anträge unter dem Aspekt „Klima- und Gesundheitsschutz“ abgestimmt und kommen zu dem Aspekt „Kommerzialisierung“.

Hier haben wir als ersten Antrag den **Antrag Ic - 12** „Investorenbetriebene MVZ endlich regulieren“ vom Vorstand der Bundesärztekammer mit den Ihnen bekannten Inhalten.

Jetzt gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Stefanie Minkley aus Hessen, die eine persönliche Erklärung zum Antrag Ic - 82 – Stichwort „Junge Kammern“ – abgeben möchte. Das ist grundsätzlich am Ende der Beratungen möglich. Aber wir haben eben auch eine persönliche Erklärung von Herrn Buchmann gehabt. Wir sind gerade in dem Beratungsvorgang zur Kommerzialisierung. Wenn wir den Cluster der Kommerzialisierung gemacht haben, schieben wir Ihre persönliche Erklärung vor den Block „Krankenhaus“, Frau Minkley. Dann können Sie Ihre Erklärung selbstverständlich abgeben.

Dann kommen wir zurück zu dem Antrag Ic - 12 des Vorstandes „Investorenbetriebene MVZ endlich regulieren“. Über diesen Antrag bitte ich jetzt abzustimmen. – Wir haben mit 169 Ja-stimmen bei null Neinstimmen und drei Enthaltungen ein sehr deutliches Votum **dafür**.

(Beifall)

Ich sage ganz herzlichen Dank, weil das ein wichtiges Thema ist, an dem wir dranbleiben werden, wie wir ja auch auf der Eröffnungsveranstaltung betont haben.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 98** „Das Praxisschild stärken für Transparenz“. Auf dem Praxisschild sollen also bestimmte Dinge stehen – Fachgebiet, Besitzer/Eigentümer der Institution, Ärztlicher Leiter und Webseite mit konkreter Information zu allen beschäftigten Ärztinnen und Ärzten sowie der Leitungs- und Inhaberstruktur –, damit die Menschen wissen, dass sie unter Umständen irgendwo hingehen, wo der Arzt nichts zu sagen hat. Wer das möchte, kann jetzt bitte entsprechend abstimmen. – Wir haben 145 Jastimmen zu 31 Neinstimmen. Damit ist der Antrag **angenommen**. Das Thema Praxisschild war immer schon ein Gegenstand der einen oder anderen Debatte.

Wir fahren fort mit dem **Antrag Ic - 123** „Keine Boni für Ziele mit finanziellen Auswirkungen“ von Joachim Grifka. Er hätte gern dafür gesprochen. Aber dann muss jemand dagegensprechen. Ich glaube aber, dass der Antrag als solcher uns klar ist. – Gut. Dann bin ich dafür, dass wir abstimmen. Bitte schön. – Auch dieser Antrag ist, und zwar mit 158 Jastimmen zu 17 Neinstimmen, hochmehrheitlich **angenommen**. – Ganz herzlichen Dank.

Jetzt hat Frau Minkley die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung zum Antrag zu den „Jungen Kammern“ abzugeben.

Stefanie Minkley, Hessen: Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir auch leid, dass ich jetzt eine persönliche Erklärung dafür nutze. Aber ich habe von meinen jungen Kolleginnen und Kollegen aus der sogenannten Jungen Kammer den Auftrag bekommen, diesen Antrag hier einzureichen, und hatte jetzt nicht die Chance, dazu zu sprechen.

Ich möchte einfach nur den Vorstand bitten, weil dieser Antrag schon einmal an den Vorstand überwiesen wurde, aber daraus keine Taten folgten, dass sich dem Thema jetzt angenommen wird, und auch noch einmal Werbung bei allen Landesärztekammern dafür machen, Junge Kammern einzurichten, entweder als informellen Zusammenschluss für junge Kolleginnen und Kollegen oder als Äquivalent eines Ausschusses, aber wirklich in die Ärztekammer implementiert, damit wir eine tatsächliche Verjüngung schaffen und damit junge Kolleginnen und Kollegen auch an die Berufspolitik herangeführt werden. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Alles klar. Ich glaube, dass alle guten Wege, die die junge Generation motivieren, sich in Kammerarbeit zu engagieren und den Kammergedanken zu verstehen und auch auszubauen, gute Maßnahmen sind. Insofern können wir darüber nachdenken. Alles klar.

Dann geht es mit dem Thema „Krankenhaus“ weiter.

Hier beginnen wir mit dem **Antrag Ic - 10** „Aktuelle Vorschläge der ‚Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung‘ gehen an der Realität vorbei und gefährden die Patientenversorgung in Deutschland“. Über diesen Antrag stimmen wir jetzt ab, weil er vorher bei dem Cluster „Ambulante und stationäre ärztliche Versorgung“, zu

dem er eigentlich gehört, versehentlich nicht zur Abstimmung gestellt wurde. Aber er hat natürlich etwas mit Krankenhaus zu tun. Es geht um die doppelte Facharztschiene und ein paar andere Dinge. Das ist ein Vorstandsantrag.

(Zurufe)

– Wir sprechen jetzt vom Antrag Ic - 10 vom Vorstand der Bundesärztekammer mit dem Titel „Aktuelle Vorschläge der ‚Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung‘ gehen an der Realität vorbei und gefährden die Patientenversorgung in Deutschland“. Da geht es um die Abschaffung der doppelten Facharztschiene, die wir nicht wollen. – Da hat einer falsch gedrückt. Es bleibt also bei der Abstimmung. Dann stimmen wir jetzt bitte ab. – Der Antrag ist mit 165 Jastimmen bei fünf Neinstimmen und fünf Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann fahren wir fort mit dem **Antrag Ic - 40** „Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von Kliniken steigern“ von Frau Pfaffinger und weiteren Kollegen. Es sollen „Green Hospitals“ entstehen. Wer dem zustimmen möchte, kann das jetzt tun. – 127 Jastimmen und 28 Neinstimmen. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 49** „IT-Sicherheit in Krankenhäusern gewährleisten“. Das ist, glaube ich, wichtig. Wer dem zustimmen möchte, kann das jetzt tun. – Dieser Antrag ist mit 174 Jastimmen zu drei Neinstimmen hochmehrheitlich **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 60** „Etablierung von New Work in Kliniken“ von Lisa Rosch, Marco Hensel und Weiteren:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 appelliert an die Klinikträger, die Prinzipien von New Work – Selbstverantwortung, partizipative Hierarchie und hybride Führung, Sinn, Entwicklung und Kooperation der Professionen – an ihren Kliniken zu etablieren.

Es geht also um Betriebskultur. Wer dem zustimmen möchte, kann das jetzt tun. – Herzlichen Dank. Mit 88 Jastimmen zu 54 Neinstimmen ist der Antrag **angenommen**.

Nun kommen wir zu dem Thema „Menschenrechte“.

Der **Antrag Ic - 114** von Matthias Marschner, Katharina Partow und Weiteren „Barrierefreier Zugang zum Gesundheitssystem ist ein Menschenrecht“ – – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Michael Hubmann. Ich gebe ihm das Wort.

Dr. Michael Hubmann, Bayern: Es tut mir sehr leid; eigentlich möchte ich die Versammlung jetzt nicht aufhalten. Ich habe am Mittwoch einen Antrag mit der Überschrift „Schutz der Kinder und ihrer Rechte im Krieg“ gestellt, habe ihn unter „Menschenrechte“ eingereicht und habe jetzt eine typische Kinderarztefahrung gemacht. Man hat mir in der Rechtsabteilung erklärt, das gehöre zu „Weiteres“. Ich stelle die Frage: Sind Kinderrechte keine Menschenrechte?

(Beifall)

Wenn ich dann nach hinten gehe und sage, dass ich den Antrag ändern möchte, verweist man mich aufs Onlineportal. Ich habe es nicht geschafft. Deswegen muss ich es auf diese Weise

machen. Ich bitte darum, den Antrag Ic - 99 bei „Menschenrechte“ zu behandeln, weil Kinderrechte auch Menschenrechte sind. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Da haben Sie hundertprozentig recht, Herr Hubmann, sage ich ganz spontan. Das würde ich ganz genauso tun. Ich kann auch nicht nachvollziehen, warum der Antrag zum barrierefreien Zugang bei „Menschenrechte“ einsortiert ist und Kinderrechte dann anders gehandhabt werden; das ist für mich auch schwer nachvollziehbar. – Aber jetzt haben wir eine Gegenrede von Constantin Janzen.

(Dr. Constantin Janzen, Niedersachsen: Nein!)

– Das war auch ein Versehen. Okay. – Dann stimmen wir gleich über den Geschäftsordnungsantrag ab. Die einzige Frage ist: Es geht also darum, dass der Antrag Ic - 99 jetzt gleich noch mit unter dem Aspekt „Menschenrechte“ zur Abstimmung gestellt wird? Habe ich das richtig verstanden? – Gut.

(Beifall)

Wer das will, muss diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen. Bitte schön. – Lieben Dank. 177 sagen Ja, und drei sagen Nein. Das war also allen sehr eingängig.

Ich mache den Vorschlag, dass wir den Antrag Ic - 133 „Kinderrechte im Grundgesetz verankern“ auch gleich mit in diesen Block hineinnehmen. Das ist zwar jetzt ein bisschen weit gegangen. Aber dann haben wir das beieinander. Es gehört ja auch jedenfalls ein wenig zusammen. – Herr Kaethner, zur Geschäftsordnung, bitte, oder Frau – – Bitte schön.

(Zuruf von Dr. Sibylle Freifrau von Bibra, Bayern)

– Gehen Sie bitte ans Pult. Sonst kann ich nichts hören.

Dr. Sibylle Freifrau von Bibra, Bayern: Danke. – Genauso wie die Kinderrechte im Krieg gehören die Kinderrechte im Grundgesetz auch zu den Menschenrechten.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja. Ich habe ja gerade gesagt, dass wir das übernehmen wollen.

Dr. Sibylle Freifrau von Bibra, Bayern: Wir müssen auch diese Gruppe aufnehmen – und nicht als Letztes, wenn alle schon weg sind. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Aber das war ja gerade mein Angebot. Ich habe ja gerade zum Ausdruck gebracht, dass wir das so tun wollen. Da war ich sozusagen proaktiv vorausgegangen. Aber wie auch immer. – Herr Kaethner, bitte.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Entschuldigung; ich weiß, dass jetzt Unmut kommt, weil es länger dauern könnte. Aber wir waren ja gerade in der Diskussion zu diesem Antrag, der an die Leinwand projiziert ist. Dazu würde ich gerne Vorstandsüberweisung beantragen und erklären, warum. Das kann in letzter Konsequenz für die Praxen, die im ländlichen Raum existieren, die nicht alle barrierefrei sein können, weil das die räumlichen Gegebenheiten nicht hergeben, eine Belastung und ein Problem bedeuten.

(Vereinzelt Beifall)

Deswegen sollte man ihn zumindest, wenn man ihn nicht ablehnen will, an den Vorstand überweisen, damit man über das Problem nachdenken kann und es vielleicht anders formulieren kann. Meine Bitte ist also, diesen Antrag, der von der Idee her sicher wohlgemeint ist, nicht positiv zu bescheiden, sondern an den Vorstand zu überweisen, um das Problem zu beseitigen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt gibt es eine Gegenrede zu diesem Vorstandsüberweisungsantrag, den Sie bitte noch im Portal stellen, wenn es geht.

Matthias Marschner, Berlin: Es geht ja genau darum, dass die Menschen, die Behinderungen haben, laut den UN-Konventionen eigentlich nicht mit Behinderungen genannt werden sollen, sondern es ermöglicht werden soll, dass sie diesen barrierefreien Zugang haben. Und gerade die Menschen in dem ländlichen Bereich haben ja die Probleme und müssen kilometerweit fahren. Ich finde, dass man den Antrag nicht überweisen muss, sondern darüber abstimmen sollte.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Wir haben also einen Vorstandsüberweisungsantrag zu dem Antrag Ic - 114. Dieser Geschäftsordnungsantrag muss aber hier im Portal auftauchen. Herr Kaethner, wo ist er?

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Er kommt ja nicht von alleine vom Himmel gefallen, sondern muss gestellt werden. Ja, es hilft nichts. Es geht einfach nur darum, dass Sie bitte den Vorstandsüberweisungsantrag zu dem Antrag Ic - 114 stellen.

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Der Antrag ist nicht drin? Dann bitte ich die Regie, den Antrag einzustellen. Wir sehen hier noch die ganze Zeit den angenommenen Antrag von Herrn Hubmann auf Übernahme des Kinderrechtsantrags in die Gruppierung „Menschenrechte“. Der kann jetzt weg, weil er angenommen ist. Jetzt muss der Antrag Ic - 114 eingestellt werden, damit von Herrn Kaethner eine Vorstandsüberweisung beantragt werden kann, und dann können wir weitermachen. – Da haben wir den Antrag. – Jetzt haben wir einen Antrag auf Vorstandsüberweisung von Birgit Menge, die wahrscheinlich schneller am Drücker war. Alles gut; wunderbar. Wir haben einen Antrag auf Vorstandsüberweisung zu diesem Antrag und können uns darüber jetzt eine Meinung bilden. Bitte schön. – 101 sagen Ja und 71 Nein. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**, aus den erklärten Gründen.

Jetzt kommt der **Antrag Ic - 44** „Gesundheit ist ein Menschenrecht“. Das ist natürlich unbestritten. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, kann das jetzt tun. – Wir haben 150 Ja-Stimmen und fünf Neinstimmen. Damit ist das für uns auch klar und **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 68** „Verbesserung der zukünftigen gesundheitlichen Versorgung durch flächendeckende Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete“. Darüber kann man jetzt abstimmen. Dann müssen wir nur den Antrag Ic - 68 aufrufen. – Da ist er. Ich bitte Sie um Ihre Stimme. – Mit 103 Ja-Stimmen zu 55 Neinstimmen ist auch er **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 74** „Abschaffung der Meldepflicht im Gesundheitswesen für Menschen ohne Papiere in § 87 Aufenthaltsgesetz“. Wer das möchte, kann jetzt entsprechend

abstimmen. – Dieser Antrag ist bei 65 Jastimmen mit 85 Neinstimmen **abgelehnt** worden. Gut; das ist ein Ergebnis.

Wir befassen uns mit dem nächsten Antrag. Im **Antrag Ic - 132** „Einführung des ‚Nordischen Modells‘ zum Schutz der Prostituierten in Deutschland“ fordern zahlreiche Kolleginnen und Kollegen die Einführung dieses Modells, „das bei Straffreiheit für Prostituierte den Sexkauf durch Freier, Zuhälter und Bordelle unter Strafe stellt.“ – Dazu gibt es jetzt einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung von Herrn Lensing.

(Vereinzelt Beifall)

Will Herr Lensing das begründen?

Dr. Wolfgang Lensing, Niedersachsen: Ich bin aus Niedersachsen. In meinem Heilkammergesetz steht, dass die Kammer sich für die allgemeinen Belange der Ärzteschaft einzusetzen hat. Ich kann nicht erkennen, was dieser Antrag mit den allgemeinen Belangen der Ärzteschaft zu tun hat.

(Beifall)

Das ist das eine. Zum anderen: Ich bin Dermatologe und HIV-Doktor der ersten Stunde. Das, was Sie meinen, an Schutz aufzubauen, bauen Sie nicht auf, sondern Sie verdrängen es aus der öffentlichen Wahrnehmung in den Backstage-Bereich.

(Beifall)

Und da sind die Frauen vollkommen schutzlos. Bisher sind sie registriert. Sie können sich registrieren, werden beim Gesundheitsamt beraten und gehen zur Beratung. Was hier passiert, ist, dass die Freier sie nicht mehr wahrnehmen und nicht mehr in der üblichen Weise aussuchen können, weil Sie es in einen Hinterhof verdrängen. Und da sind die Frauen vollkommen schutzlos. Das ist das Dümme, was man machen kann. Ich bin deswegen vollkommen dagegen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Diese Diskussion wird ja in der Gesellschaft an vielen Stellen mit genau diesen beiden unterschiedlichen Schwerpunkten geführt. Wir haben hier einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung vorliegen. Jetzt gibt es eine Gegenrede gegen diesen Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön, Frau von Bibra.

Dr. Sibylle Freifrau von Bibra, Bayern: Ich möchte hier betonen, wie wichtig es ist, sich unbedingt mit diesem Antrag zu befassen. Die Prostitution hat vor allem durch Menschenhandel wesentlich zugenommen, und Prostitution schadet den Menschen durch die Gewalt. Sie selbst haben vor zehn Minuten dem Antrag „Verhinderung von Gewalt gegen Frauen“ zugestimmt. Und genau das ist es, was in der Prostitution stattfindet, wenn es um Männer und Frauen geht. Männer dürfen für bezahltes Geld mit den Frauen machen, was sie wollen. Das Ergebnis sind schwerste Traumatisierungen, gesundheitliche Einschränkungen und Verletzungen, die wir Ärzte unbedingt behandeln müssen. Es ist sehr wohl ein medizinisches Thema. Deshalb müssen wir als Ärzteschaft Einfluss auf die Politik nehmen, damit da entsprechend andere Strukturen geschaffen werden. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Wir haben Rede und Gegenrede gehört und können nun über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. 113 Abgeordnete sagen Ja zur Nichtbefassung und 57 Nein. Damit **befassen** wir uns **nicht** mit diesem Antrag.

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir ihn vor zwei Jahren in identischer Form gehabt haben und in identischer Form abgestimmt haben. Wir können aber nächstes Jahr noch einmal in identischer Form das ganze Thema bearbeiten. Ich finde das für einen Freitagnachmittag um 15:15 Uhr auch schon eine schwierige Veranstaltung, muss ich ehrlich sagen.

(Beifall)

Bevor wir zum nächsten Thema kommen, haben wir noch die Anträge, die wir, wie besprochen, mit in diesen Block aufnehmen, und zwar erstens den **Antrag Ic - 99** „Schutz der Kinder und ihrer Rechte im Krieg“ von Michael Hubmann und vielen weiteren Kollegen, den wir hier unter dem Aspekt „Menschenrechte“ zur Abstimmung bringen. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab. – Da haben wir ein Ergebnis von 167 Jastimmen zu einer Neinstimme. Damit ist dieser Antrag sehr hoch **positiv beschieden**. Wunderbar.

(Vereinzelt Beifall)

Zweitens haben wir den **Antrag Ic - 133** „Kinderrechte im Grundgesetz verankern“ von Frau von Bibra, Frau Pfaffinger und Weiteren. Das haben wir auch schon mehrfach beschlossen. Aber wenn es dann nicht geschehen ist, können wir es noch einmal beschließen. Das tun wir jetzt auch, wenn Sie über den Antrag Ic - 133 entsprechend abstimmen. Bitte schön. – Wir haben es so gemacht wie immer. 131 haben das nämlich befürwortet, und 14 waren dagegen. Damit haben wir auch diesen Antrag **positiv beschieden**. Wunderbar. – Herzlichen Dank.

Jetzt kommen wir zu den beiden Anträgen zu dem Thema „Minderjährige“. Vielleicht kann Herr Buchmann jetzt seine persönliche Erklärung abgeben und möglicherweise für den Antrag sprechen oder was auch immer.

(Prof. Dr. Johannes Buchmann, Mecklenburg-Vorpommern: Nein, danach!)

– Danach. Er möchte gern danach darüber sprechen. Gut.

Hier haben wir den **Antrag Ic - 48** „Behandlung einer Geschlechtsdysphorie bei Minderjährigen“ von Johannes Buchmann, Andreas Gibb und zahlreichen anderen. Sie haben ihn lesen können. Wer dem folgen möchte, den bitte ich – – Halt. Es gibt jetzt einen Antrag von Herrn Harmann aus Hamburg auf Nichtbefassung, und es wird auch eine Gegenrede dazu geben. Dann würde ich Herrn Harmann erst sagen lassen, warum er für Nichtbefassung plädiert.

Patrick Harmann, Hamburg: Ich möchte das Plenum bitten, sich mit dem Antrag nicht zu befassen, weil das hier zu einer Vorverurteilung oder einer Vorabfestlegung von Jugendlichen, Minderjährigen hinsichtlich einer eventuellen psychischen Störung führt. Das setzt das voraus, oder das schiebt sie in diese Richtung. Und das Problem ist: Fachlich können wir das hier zum größten Teil überhaupt nicht beurteilen. – Deswegen bitte ich darum, diesen Antrag hier nicht zu behandeln.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jetzt spricht Herr Buchmann dagegen.

(Zuruf: Herr Lipp spricht dagegen!)

– Oder Herr Lipp spricht dagegen.

Dr. Thomas Lipp, Sachsen: Jetzt kann ich nicht folgen. Wir sprechen von Kinderrechten und wollen sie im Grundgesetz verankern usw. Es geht hier doch überhaupt nicht um eine Vorverurteilung. Es geht hier um keine Wertung, sondern wir sagen: Wenn wir solche massiven Eingriffe in ein menschliches Leben vornehmen, dann wollen wir das wenigstens unter Hinzuziehung von Fachleuten sauber begründen.

(Beifall)

Wenn Sie im Text ein bisschen weiter herunterscrollen, dann sehen Sie, dass das eine Zusammenfügung von zwei Resolutionen ist. Wir fordern, dass die Folgen dieses Tuns von uns Ärzten über viele Jahre nachverfolgt werden, damit wir wenigstens wissen, was aus unserem Tun wird. Hier geht es nicht um eine Wertung, sondern darum, dass wir wissen, wie die Folgen dessen sind, was wir tun, damit wir das in die Leitlinien, die dafür erstellt werden, einfließen lassen können.

Dass wir uns nicht mit dem befassen, was wir an Menschen tun, dass wir das nicht beobachten wollen, geht mir nicht in den Sinn. Ich bitte Sie, diesem Antrag als eine Selbstverständlichkeit zuzustimmen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Dann haben wir Rede und Gegenrede gehört und stimmen über den Antrag auf Nichtbefassung jetzt bitte ab. – Damit ist die Nichtbefassung abgelehnt, und wir befassen uns mit dem Antrag. – Jetzt gibt es einen Antrag auf Vorstandsüberweisung, ersatzweise sozusagen, von Herrn Marschner. Müssen wir jetzt sowohl die Dafürrede als auch die Gegenrede noch einmal hören? Das können wir. Wir haben ja alle Zeit der Welt.

(Zuruf)

– Bitte? Ich kann hier oben nichts verstehen. Das ist schwierig.

Matthias Marschner, Berlin: Ich will das nicht mit dem § 218 vergleichen. Aber es geht ja darum, dass die meisten von uns wirklich keine Ahnung davon haben.

(Zuruf)

– Nein, ich will es nicht vergleichen; Sie müssen nicht lachen. Aber warum verschieben wir das nicht und machen auch da wieder die Hausaufgaben?

(Vereinzelt Beifall)

Denn ich finde, dass das – genau wie der nächste Antrag zu dem Selbstbestimmungsrecht – tiefgreifend ist. Es ist gerade beschlossen worden und hat ja auch einen Sinn, dass es beschlossen wurde. Ich glaube, es ist hier genauso auch ethisch und persönlich, also nicht nur ärztlich, eine Meinung. Aber ich bin dafür, dass man es an den Vorstand überweist und sich vielleicht zu einem anderen Zeitpunkt noch einmal damit befasst.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Dann stimmen wir jetzt ab. – Ach so. Thomas Lipp spricht noch einmal dagegen.

Dr. Thomas Lipp, Sachsen: Ich will ja nicht nerven. Aber das ist für mich einfach eine übliche Trickserei, hier Dinge zu verhindern oder durchzusetzen. Es muss doch möglich sein, hier eine Selbstverständlichkeit zu beschließen. Hier geht es nicht um Diskriminierung von irgendjemanden, weder von Kindern noch von Ärzten. Hier geht es nur darum, dass wir hier beschließen: Leute, lasst uns hingucken, lasst uns das sauber diagnostizieren, und lasst uns das beobachten – mehr nicht.

(Beifall)

Man kann doch hier in diesem Plenum nicht verneinen, kritisch auf unser Tun zu gucken und eine saubere Entscheidung zu treffen. – Ich bin genervt.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das merkt man. Wir nehmen die emotionale Bemerkung als genervt hin, und Herr Marschner verzeiht, dass du ihm Trickserei unterstellst hast. Das war ja nicht so gemeint. – Jetzt gehen wir zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag über. Das bitte ich jetzt zu tun. – Wir haben 100 Neinstimmen und 70 Jastimmen. Das heißt, dass die Vorstandsüberweisung abgelehnt ist.

Damit geht der Antrag Ic - 48 in die Abstimmung. Das tun wir bitte jetzt.

(Zuruf: Nein!)

– Natürlich tun wir das jetzt. –Doch, das stimmt allerdings. Wenn jemand gegen den Antrag spricht, spricht auch jemand für den Antrag. Wir haben bisher nur über die Geschäftsordnungsanträge gesprochen. Über den Antrag selbst haben wir noch nicht gesprochen. Also spricht – das ist richtig – Frau Minkley jetzt gegen den Antrag. Danach kann jemand für den Antrag sprechen, und dann stimmen wir ab. So ist das verkürzte Verfahren, und so machen wir es auch.

Stefanie Minkley, Hessen: Danke schön. – Kolleginnen und Kollegen, ich weiß; es ist Freitagnachmittag, und vielleicht ist der Kollege nicht der Einzige, der genervt ist. Aber hier geht es um ein wichtiges Thema. Ich möchte auch keine ideelle Diskussion führen, sondern eine Diskussion anhand von wissenschaftlichen Fakten.

Erster wissenschaftlicher Fakt ist, dass Pubertätsblocker reversibel sind. Es gibt keinen Grund, diese nur im Rahmen von wissenschaftlichen Studien herauszugeben. Reden Sie bitte mit den Betroffenen selbst. Für die psychische Gesundheit macht es einen Riesenunterschied, mit dem richtigen Geschlecht wahrgenommen zu werden, mit dem richtigen Namen angesprochen zu werden und auch die Chance zu haben – und wenn Sie mit 16-Jährigen sprechen, werden Sie feststellen, dass es da sehr viele gibt, die auch für sich entscheiden können –, eine entsprechende Therapie zu bekommen. Natürlich müssen psychologische Gutachten erhoben werden. Ich glaube, dem widerspricht hier auch niemand.

Der Antrag bezweifelt so ein bisschen subtil, dass es biologisch mehr als zwei Geschlechter gibt. Auch dazu gibt es gute Nachweise und gute Studien. Bei den meisten entwickelt sich die Geschlechtsidentität ja bereits im Kleinkindalter. Bitte führen Sie keine ideelle Diskussion, sondern eine Diskussion anhand von Fakten, anhand von Studien. Die Menschen ändern ihr Geschlecht nicht aus Spaß, wie es ja manche polemisch behaupten – auf dem Rücken der

Betroffenen –, sondern weil Transsexualität immer noch mit einem Stigma versehen ist und die Patienten sehr unter diesem Stigma leiden, machen sie das nur, wenn sie es wirklich ernst meinen und unter ihrem gebürtigen Geschlecht leiden.

Deshalb bitte ich darum, die beiden Anträge abzulehnen oder – – Eine Vorstandsüberweisung hatten wir schon. Bitte lehnen Sie diese Anträge ab. Wir können sie ja dem Vorstand trotzdem noch einmal als Hinweis mitgeben, einen Antrag dazu zu erarbeiten. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Möchte jemand jetzt noch einmal für den Antrag sprechen? – Ja. Bitte, Herr Buchmann. Jetzt aber.

Prof. Dr. Johannes Buchmann, Mecklenburg-Vorpommern: Der Antrag lautet, dass solche geschlechtsangleichenden Operationen und Cross-Sex-Hormon-Behandlungen bei Minderjährigen – wir reden über Kinder und Jugendliche – nur in wissenschaftlich kontrollierten Studien mit einer langen Nachbeobachtungszeit durchgeführt werden sollen.

(Beifall)

Ich verstehe nicht, was daran diskriminierend ist. Die Evidenzlage, Frau Kollegin, ist katastrophal: NICE-Studie, BNG; ich kann Ihnen das alles aufzählen. Es gibt keine Evidenz für die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

(Vereinzelt Beifall)

Herr Reinhardt hat in seiner Einführungsrede über die Kant'sche Pflichtenethik geredet. Freiheit gibt es nur mit Verantwortung. Wir können nicht Kindern und Jugendlichen auf Willensbekundung hin solchen therapeutischen Maßnahmen – eigentlich sind es ja keine therapeutischen Maßnahmen; es sollen ja gesunde Menschen sein – oder solchen Maßnahmen aussetzen, sondern wir müssen es wissenschaftlich-ärztlich untersuchen, und wir müssen es sozialpsychologisch, kinder- und jugendpsychiatrisch begleiten. Und dann, wenn wir die Evidenz haben, können wir erneut entscheiden.

Deswegen ist dieser Antrag nicht diskriminierend. Es geht gar nicht darum, welches Geschlecht oder ob zwei Geschlechter – – Es geht darum, dass wir ärztlich handeln. Bitte unterstützen Sie also diesen Antrag.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön.

Friederike Bennett, Berlin: Ich will – –

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Nein, nein, nein.

Friederike Bennett, Berlin: Wir fordern die Bundesregierung auf – –

(Zurufe)

Das möchte ich nur mal sagen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: So geht es nicht. Das tut mir leid. Dass wir hier am Freitag-nachmittag jetzt die Bühne stürmen, ohne Wortmeldung, geht leider gar nicht.

(Anhaltende Zurufe)

Friederike Bennett, Berlin: Das ist ein Missverständnis.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Alles klar; geschenkt. Aber das fangen wir hier nicht an. Es gibt eine Redeliste. Es gibt Spielregeln. Wir gehen nach den Spielregeln – die sind super demokratisch korrekt – vor. Hier wird alles abgestimmt, vorher und hinterher, zu allen Dingen, die wir haben. Das tun wir auch jetzt.

(Lebhafter Beifall)

Man kann Temperament haben; habe ich auch. Das kann auch mal mit einem durchgehen; geschenkt. Aber das war dann das letzte Mal.

Jetzt haben wir noch einen Geschäftsordnungsantrag. – Er bezieht sich auf etwas anderes. Bitte nehmen Sie ihn wieder heraus. Er hat hier ja noch gar nichts zu suchen. – Wir gehen nun in die Abstimmung über den Antrag Ic - 48 selbst. Das tun wir bitte jetzt. – Da haben wir ein Ergebnis. Mit 120 Jastimmen zu 47 Neinstimmen ist dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Wir fahren fort mit dem nächsten Antrag, dem **Antrag Ic - 128** „Änderung der Geschlechtsidentität bei Minderjährigen“ von den gleichen Antragstellern, der Ihnen vorliegt. – Dazu haben wir einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. Bitte, Matthias Marschner.

(Zurufe: Formal! – Gegenrede!)

– Formale Gegenrede. Gut. Dann stimmen wir bitte einmal darüber ab.

(Prof. Dr. Johannes Buchmann, Mecklenburg-Vorpommern: Ich habe eine Gegenrede!)

– Entschuldigung. Es ist wirklich schwierig. Ich kriege hier von rechts einen Hinweis, und dann kommt von links etwas. Alles gut. Es gibt jetzt eine Gegenrede von Herrn Buchmann gegen die Vorstandsüberweisung. Bitte schön.

Prof. Dr. Johannes Buchmann, Mecklenburg-Vorpommern: Ich fange wieder an, indem ich Herrn Kollegen Reinhardt aus seiner Eröffnungsrede zitiere: Manchmal wollen wir Gesetze auch ändern. – Das bezog sich auf das Cannabisgesetz. Jetzt sind wir beim Selbstbestimmungsgesetz, das ja am 12. April 2024 beschlossen worden ist. Ich könnte jetzt sagen: Hier wird Geschlecht verwechselt mit Geschlechtsidentität – bei diesem Selbstbestimmungsgesetz –, also Biologie mit einem psychologischen Konstrukt. Ich könnte sagen: Hier soll personenstandsrechtlich etwas gelöst werden, was da gar nicht hingehört und so nicht geeignet ist, insbesondere nicht für Jugendliche und für Kinder, die das wirklich in der Abfolge nicht absehen können.

Aber ich appelliere lieber an Ihren gesunden Menschenverstand. Als Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, als Facharzt für Neurologie und Psychiatrie sage ich Ihnen, dass Kinder

und Jugendliche, deren Gefühle schwanken, deren Meinungen schwanken, nicht alle Jahre – so ist es ja vorgesehen – den Eintrag ändern lassen können sollten, insbesondere wenn sie, nachdem sie den Eintrag geändert haben, vier Wochen später ihre Meinung ändern, so wie es ihnen zusteht. Das ist nicht im Sinne dieser Kinder und Jugendlichen, sondern schädigt sie eher. Das muss gesetzgeberisch für Minderjährige rückgängig gemacht werden.

Deswegen plädiere ich dafür – und ich werde diese Rede wiederholen, wenn wir den Antrag nicht an den Vorstand überwiesen haben und einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung bekommen –, dass wir den Antrag jetzt nicht an den Vorstand überweisen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt haben wir eine Gegenrede gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung gehört und werden über ihn abstimmen. Bitte schön. – Wir haben ein Ergebnis. 57 sagen Ja, und 117 sagen Nein. Damit ist die Vorstandsüberweisung abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt kann über den Antrag abgestimmt werden – es sei denn, dass jemand noch einen – – Nein, nein. Jetzt geht es um den Antrag selbst. Es gibt Gegenrede gegen und Dafürrede für den Gesamtantrag – wie bei dem Antrag davor, exakt identisch. Frau Minkley spricht gegen den Antrag.

Stefanie Minkley, Hessen: Eine parlamentarische Demokratie muss auch andere Meinungen zulassen. Deswegen bitte ich, mir einmal zuzuhören.

(Vereinzelt Beifall)

Bei diesem Antrag geht es jetzt wirklich nur um das Personenstandsregister, also um den Namen und um den Eintrag des Geschlechtes. Das ist jederzeit wieder umkehrbar. Noch einmal: Es gibt 15-, 16-, 17-Jährige, die sehr wohl schon wissen, dass sie in einem falschen Geschlecht stecken, und für deren Psyche – und das sollte der Kollege eigentlich wissen – es von großer Bedeutung ist, mit dem richtigen Namen und dem richtigen Geschlecht angesprochen zu werden. Sprechen Sie bitte mit den Betroffenen, und lehnen Sie bitte diesen Antrag ab.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Möchte Herr Buchmann noch einmal eine Dafürrede halten? – Nein, eine Kollegin aus Sachsen, Frau Taube.

Ute Taube, Sachsen: Ich möchte für diesen Antrag sprechen. Ich bin schon sehr froh darüber, dass wir jetzt in diesem Prozedere so weit gekommen sind, dass wir hier über diesen Antrag entscheiden. Ich bin Hausärztin. Ich habe mit Sicherheit keine entsprechende fachspezifische Expertise zu diesem Thema. Aber natürlich behandeln wir auch in der Hausarztpraxis Kinder und Jugendliche, bei denen diese Problematik auftaucht. Ich bin sehr dafür, dass wir hier denjenigen folgen, die sich wirklich seit Jahren oder Jahrzehnten und mit einer sehr, sehr guten Fachexpertise mit dieser Thematik beschäftigen, und sagen: Wir fordern oder wir stimmen dem zu, dass man hier, bevor man entsprechend diesem Gesetz handelt, gerade Kindern und Jugendlichen, die ja doch in einer Lebensphase sind, in der es ihnen einfach zusteht, bestimmte Dinge auch für sich noch einmal zu verändern, anders und neu zu gewichten, Experten an die Seite stellt. – Genau das sagt nach meiner Auffassung dieser Antrag. Ich glaube, dass

das auch die Intention der Antragsteller ist, und möchte dafür werben, dass wir diesem Antrag hier zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt haben wir alles dazu gehört, Rede und Gegenrede. – Den Geschäftsordnungsantrag zur persönlichen Erklärung können wir erst einmal wieder herausnehmen, weil wir uns im Abstimmungsverfahren befinden. Dafür wäre ich dankbar. Den Geschäftsordnungsantrag können wir danach aufrufen. – Der Antrag Ic - 128 geht jetzt bitte in die Abstimmung. – Er erfährt die gleiche Behandlung wie der vorige Antrag auch. Mit 110 Jastimmen zu 64 Neinstimmen – das ist etwa das gleiche Verhältnis – ist der Antrag so, wie er ist, **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt kann Herr Buchmann im Nachgang zu diesem Subpunkt seine persönliche Erklärung abgeben. Bitte.

Prof. Dr. Johannes Buchmann, Mecklenburg-Vorpommern: Vielen Dank. – Das ist ein emotionales Thema. Ich hatte gesagt, dass ich Neurologe und Psychiater bin. Die sind es gewöhnt, Ärger auch einmal scharf zu formulieren. Das möchte ich jetzt tun, und zwar in Richtung der Tagungsleitung und Herrn Kollegen Reinhardt. Es war so – das ist das Formale; ich habe nachher noch etwas Inhaltliches –, dass der Antrag zur Selbstbestimmung, den Sie eben positiv beschieden haben, eigentlich bei TOP Ib am Dienstag verhandelt werden sollte. Das wurde nicht geschafft. Ich hatte sowieso die Idee, dass wir Geschlechtsidentität und Geschlechtsdysphorie zusammenfassen, und hatte deswegen mit der Tagungsleitung besprochen, dass wir ihn aus TOP Ib herausnehmen und TOP Ib schließen – mit dem Versprechen, dass nach der Diskussion zur Schwangerschaft diese beiden Anträge, also das, was jetzt unter „Minderjährige“ gelaufen ist, aufgerufen werden. Dem wurde nicht entsprochen. Ich verstehe, dass das unter dem Druck der verschiedenen Anträge, unter dem Zeitdruck oft sehr schwer ist. Aber bitte, bitte, bitte, BÄK-Vorstand: Wenn Absprachen getroffen werden, dann daran halten! – Das war das Formale.

Nun das Inhaltliche: Mir ist vollständig unklar, nach welchen Kriterien die Anträge, die einlaufen, in alphabetischer Reihenfolge abgehandelt werden. Alle Anträge sind wichtig. Die Frage ist, ob alle Anträge für einen Deutschen Ärztetag gleich wichtig sind. Ich glaube, dass wir viele Anträge, die formaler Natur waren, in denen es um allgemeine Dinge geht, um allgemeingültige Dinge geht, eher nicht nach vorne priorisieren sollten. Aber wenn es um Schwangerschaftsabbrüche geht, wenn es um Kinder und Jugendliche geht, wenn es um Behinderte geht – auf dem letzten Ärztetag habe ich für die Behinderten gesprochen –, dann sollten wir sie priorisieren. Ich bitte dringend darum – ich kann Sie nicht beauftragen; aber ich bitte dringend darum –, dass sich der BÄK-Vorstand Gedanken über die Frage macht: Wer legt fest, welche Anträge wo hinkommen, und wer, bitte, entscheidet darüber? – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das ist ganz einfach, Herr Buchmann. Wenn wir das wollen, brauchen wir eine Antragsfrist; denn dann können wir keine Anträge mehr im laufenden Verfahren in Empfang nehmen. Das ist das Erste. Die Antragsfrist haben wir abgelehnt. Damit ist die Sache erledigt. Zweitens könnte eine Antragskommission zusätzlich zur Antragsfrist das noch einmal richtig verbessern, und zwar richtig.

(Vereinzelt Beifall)

Da könnten Sie sich dann auch mit den anderen auseinandersetzen, ob Sie nun höherwertig sind oder jener höherwertig ist, der sich genauso als höherwertig empfindet.

Prof. Dr. Johannes Buchmann, Mecklenburg-Vorpommern: Korrekt.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Darum haben wir jetzt das Alphabet genommen. Das ist festgelegt.

Prof. Dr. Johannes Buchmann, Mecklenburg-Vorpommern: Ja. Ich habe auch die Titel, unter denen das – –

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: B kommt nach A. Darüber können wir nicht diskutieren. Das macht es für uns einfacher. Wir hatten hier ja schon reichlich Andrang von Menschen, die sagten: Wenn wir nicht heute noch vorkommen, ist das aber nicht in Ordnung.

Prof. Dr. Johannes Buchmann, Mecklenburg-Vorpommern: Dass ich den Druck verstehe, habe ich auszudrücken versucht. Ich habe die Bitte geäußert, dass Sie sich damit befassen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das ist gar kein Druck, sondern es ist nur ein Hinweis darauf, was passiert. Und wenn wir hier nicht ein bisschen erwachsen werden und irgendwie anfangen, das in der Form abzuschichten, dann wird es schwierig bleiben.

Trotz allem haben wir ja jetzt über dieses Thema relativ intensiv diskutiert. Man könnte noch viel länger darüber diskutieren und unsere unterschiedlichen Konzepte in der Fragestellung der Geschlechtsidentität – Social Gender, biologisches Geschlecht und all die Dinge, die damit verbunden sind – darstellen. Das ist ja ein riesengroßes gesellschaftliches Thema. Ich gebe denen, die jetzt hier nicht Ihrer Meinung waren, durchaus recht, dass man vielleicht länger darüber sprechen kann. Auch das ist ein Thema, über das sich der Ärztetag Gedanken machen kann. Uns gehen die Themen also überhaupt nicht aus. Aber jetzt haben wir erst einmal eine Beschlusslage zu dem, was wir hier vorliegen haben.

Jetzt hat Herr Hubmann noch das Wort zu einer letzten persönlichen Erklärung. Dann ist es aber gut. Sonst wird es ja gar nichts mehr.

Dr. Michael Hubmann, Bayern: Das ist wohl das Schicksal, dass ich bei dem Ärztetag immer verwechselt werde. Ich hatte die Gegenrede als Hubmann eingelegt, und ihr habt Buchmann daraus gemacht. Aber egal.

(Zuruf)

– Genau. – Ich glaube, dass wir genau in dem Dilemma gelandet sind, auf das hinzuweisen mir als Präsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte noch einmal wichtig ist. Wir müssen zwischen der sozialen, der körperlichen und der medizinischen Identität trennen. Ich glaube, dass wir vielleicht den Vorstand bitten sollten, ähnlich wie beim § 218 das Thema im nächsten Jahr noch einmal auf die Agenda zu nehmen, weil es unheimlich wichtig ist.

(Vereinzelt Beifall)

Und bei dem zweiten Antrag haben wir etwas getan, was ich wirklich schwierig finde. Wir haben einen Gesetzgebungsprozess. Wenn wir mit dem Gesetzgebungsprozess nicht zufrieden sind, müssen wir uns im politischen Raum einbringen. Eine Gesetzesänderung beim Ärztetag zu beantragen, finde ich persönlich schwierig.

Aber bitte nehmt das Thema nächstes Jahr auf.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Kolleginnen und Kollegen, ich sehe jetzt, dass hier munter aufgebrochen wird, sehr munter. Auf der rechten Seite ist es ganz ausgedünnt. Links geht es noch ein bisschen besser; die haben einen weiteren Weg zur Tür. Insofern müssen wir einmal schauen, wie das weitergeht. Wir haben 15:42 Uhr. Wir gucken einmal, wo wir um 16 Uhr landen. Ich gehe ja schon auch davon aus, dass der eine oder andere einen Zug oder irgendetwas anderes gebucht hat. Jedenfalls werde ich dann irgendwann einmal die Beschlussfähigkeit überprüfen.

Hier haben wir einen Geschäftsordnungsantrag, der bei der Regie eingegangen war. Wir haben jetzt noch 41 Anträge, davon sieben Vorstandsanträge. Da gab es jemanden, der sagte: Diese Vorstandsanträge, die ja auch eine gewisse Vorbereitung gehabt haben – Klärung durch Hauptamtlichkeit, Geschäftsführung, Rechtsabteilung usw. usf. –, sollten wir einmal zusammennehmen und vorab beraten, damit sie wenigstens irgendwie eine Art von Behandlung erfahren.

(Vereinzelt Beifall)

Das war der Wunsch dieses Geschäftsordnungsantrages, den Ulrich Wedding gestellt hatte. Ich würde sagen, Herr Wedding, dass Sie sich nicht extra nach vorne zu bemühen brauchen, weil der Antrag sich aus sich selbst heraus erklärt. Über diesen Antrag wollen wir einmal abstimmen. Wer dafür ist, kann das jetzt entsprechend tun. – Wir haben ein Ergebnis: 108 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen. Das ist ein starkes Signal. Dann sollten wir so verfahren, weil die ganz große Mehrheit der Versammlung das als richtig ansieht. Dazu suchen wir bitte einmal die Vorstandsanträge heraus, um sie vorzuziehen.

Der erste dieser Anträge – er ist im Block „Notfallversorgung“ einsortiert – ist der **Antrag Ic - 01** „Indikationskatalog für den Notarzteinsatz schafft einen bundeseinheitlichen Rahmen für Patientenversorgung und Forschung“. Er ist umfänglich und klar, stand lange im Portal und war einsehbar. Dann bitte ich, ihn zur Abstimmung zu stellen. – Da steht er. Es kann jetzt abgestimmt werden. – Er ist mit 146 Ja-Stimmen bei sechs Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen von insgesamt 154 Stimmen **positiv** abgestimmt worden. Wunderbar.

Der nächste Antrag gehört zum Cluster „ÖGD/Arbeits- und Betriebsmedizin“. Es handelt sich um den **Antrag Ic - 04** „Sektorenverbindende Versorgung mit der Arbeitsmedizin – Eine Chance für die Gesundheit der Menschen in der Lebenswelt ‚Arbeit‘“. Auch den haben Sie gesehen. Da geht es um Folgendes:

Zusammenarbeit der in den Versorgungssektoren der ambulanten und stationären Medizin sowie der Arbeitswelt, Rehabilitation und im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) tätigen Ärztinnen und Ärzte muss ausgebaut ... werden.

Wer dem zustimmen möchte, kann das jetzt tun. – Das haben 139 getan. Sieben haben Nein gesagt. Das ist aber dann hochmehrheitlich so **beschlossen**. – Danke schön.

Im Konvolut „Rehabilitation“ haben wir zunächst den **Antrag Ic - 05** „Implementierung einer mobilen indikationsübergreifenden Rehabilitation“ auch für nicht geriatrische Patienten. Wer dem zustimmen möchte, kann das jetzt tun. – Dieser Antrag ist mit 133 zu acht Stimmen ebenfalls **angenommen**.

Zum gleichen Thema liegt der **Antrag Ic - 11** „Implementierung von frührehabitativer Versorgung an allen Krankenhäusern mit Versorgung komplexer Fälle“ vor, bei dem es im Wesentlichen um die Sicherstellung von Früh-Reha geht. Wir rufen den Antrag Ic - 11 bitte einmal auf. – Jetzt kann darüber abgestimmt werden. – Er ist mit 147 Jastimmen zu sechs Neinstimmen **angenommen**.

Der nächste Antrag – dazu gehen wir noch einmal zurück, und zwar zum Block „MWBO – Facharzt-Weiterbildungen“; den haben wir eben überblättert – ist der **Antrag Ic - 03** „Paradigmenwechsel in der Qualitätssicherung“. Dieser Antrag zielt darauf ab, dass die Qualitätssicherung stärker „am Nutzen für die Versorgung“ orientiert sein soll und der „überbordende QS-Kontroll- und Sanktionsapparat“ zurückgefahren werden soll. Wer dem zustimmen möchte, muss jetzt entsprechend abstimmen. – Herzlichen Dank. Mit 147 Stimmen so **angenommen**.

Dann kommt zum Thema „Sanitätsdienst der Bundeswehr“ der **Antrag Ic - 14** „Zukunftsfähigkeit der Gesundheitsversorgung der Bundeswehr durch Stärkung und strukturelle Weiterentwicklung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr“. Das ist ein wichtiger Antrag, weil wir uns auch hinter den Kulissen dafür starkgemacht haben, dass der Sanitätsdienst sowohl in der fachlichen Hinsicht als auch in der Befehlsgewalt aus einem Guss erhalten bleiben soll und nicht in die Teilstreitkräfte auseinandergelegt werden soll. Das ist wichtig zur Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Bundeswehr. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich, das jetzt zu tun. – Wunderbar. Dieser Antrag ist mit 152 Jastimmen gegen drei Neinstimmen ganz deutlich mehrheitlich **angenommen**. Das ist ein starkes Signal für die Kollegen.

(Beifall)

Das nimmt Herr Dr. von Uslar, bitte schön, mit. Es freut mich sehr, dass er auch noch hier ist und gewartet hat. – Herzlichen Dank.

Dann fahren wir fort mit dem Block „Sucht und Drogen“ und dem **Antrag Ic - 09** „Umfassendes Werbeverbot für Nikotin- und Tabakprodukte, Alkohol und Glücksspiel auch im Internet und den sozialen Medien“. Das ist jetzt mal eine politische Forderung, die Ärzten zusteht, finde ich. Dieser Antrag kann dann bitte zur Abstimmung gestellt werden. – Jetzt ist er da, und jetzt kann darüber abgestimmt werden. – Mit 160 Jastimmen zu drei Neinstimmen ist er sehr deutlich **angenommen**. – Herzlichen Dank dafür. Das ist eine wichtige Botschaft, aus meiner Sicht jedenfalls.

(Vereinzelt Beifall)

Als letzten Vorstandsantrag haben wir im Cluster „Suizidprävention“ den **Antrag Ic - 13** „Suizidprävention gesetzlich verankern und ausreichend finanzieren“. Das ist ein wichtiges Thema. Wir wissen, dass das Suizidassistentengesetz im Deutschen Bundestag diskutiert wird und vielleicht nach der Sommerpause noch einmal aufgerufen wird. Wir wissen auch, dass es zu Suizidprävention ein Gesetz geben sollte. Das war schon vor einem Jahr am letzten Sitzungstag vor der Sommerpause vom Deutschen Bundestag mit fast kompletter Mehrheit beschlossen worden; nur wenige haben dagegengestimmt oder sich enthalten. Aber es liegt noch kein Gesetz vor und auch noch kein Entwurf. Da wollen wir ein bisschen Druck machen. Insofern passt das gut. Wer sich dem anschließen möchte, kann jetzt entsprechend abstimmen. – Dann haben wir auch diesen Antrag, und zwar mit 161 Jastimmen bei zwei Neinstimmen und zwei Enthaltungen, **angenommen**. – Ganz herzlichen Dank dafür.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, waren die Vorstandsanträge aus den Restanten des Tagesordnungspunktes Ic.

Wir haben jetzt acht Minuten vor vier Uhr. Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder sagen wir, dass die jetzt noch etwa 30 Restanten-Anträge das Schicksal erleiden müssen, diesmal nicht verhandelt werden zu können – dann haben wir aber rund 115 behandelt, und alle wirklich wesentlichen bis auf kleinteilige sind schon dabei gewesen, glaube ich –, oder wir verlängern. Dann müssen Sie aber gucken, wie das mit Zügen und all diesen Dingen ist. Schlecht wäre es, wenn jetzt ein Teil sagt: „Ach, wunderbar; ich habe es nicht so weit und komme schon noch nach Hause“, während die anderen Züge oder sonst etwas gebucht haben und jetzt vielleicht unterliegen, aber gleich gehen. Dann kriegen wir ein Problem; denn dann sind wir so wenige, dass wir hier nicht legitim Beschlüsse fassen können.

Darum gibt es jetzt einen Geschäftsordnungsantrag von Frau Sallmann, die, meinen Ausführungen etwas vorgreifend, den Geschäftsordnungsantrag stellt, so zu verfahren, weil zu befürchten ist, dass wir dann tatsächlich um Viertel nach vier plötzlich nicht mehr beschlussfähig sind; denn wir brauchen mindestens 126 Delegierte, die wir jetzt noch hier haben, aber dann vielleicht nicht mehr. Bevor wir über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen können, gibt eine Gegenrede von Frau Qualmann aus Niedersachsen. Die übernimmt aber Herr Kaethner, habe ich das Gefühl. – Nein. Wie auch immer. Die Gegenrede kann jedenfalls gehalten werden.

Dr. Christiane Qualmann, Niedersachsen: Ich finde das natürlich sinnvoll. Dass wir dann nicht mehr beschlussfähig sind, ist klar. Aber die Anträge Ic - 15, Ic - 33 und Ic - 137 – –

(Zurufe: Nein! – Nein! – Nein!)

– Die nicht? Die sind halt gerade in der politischen Diskussion. Da sind ja die Vorschläge der Regierungskommission gemacht worden. Ich fände es eigentlich schon wichtig, dass wir uns hier damit befassen.

(Zurufe)

– Das ist schwierig; ja, genau. Wir haben schwierige Themen; das ist so. Aber dazu habe ich eben auch eine Kompetenz und würde ganz gerne darüber abstimmen. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Wir können das durch die Abstimmung zu diesem Geschäftsordnungsantrag so herum oder so herum beschließen, und das tun wir einmal.

(Dr. Anke Müller, Mecklenburg-Vorpommern: Ich kann noch etwas sagen, oder?)

– Selbstverständlich, ja.

Dr. Anke Müller, Mecklenburg-Vorpommern: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier kann nicht jeder nach vorne gehen, der meint, sein Antrag sei der wichtigste. Wir hatten die Diskussion jetzt gerade schon. Entweder entscheiden wir uns dafür, uns mit allen noch ausstehenden Anträgen zu befassen, oder wir entscheiden uns dafür, uns mit gar keinem mehr zu befassen.

(Vereinzelt Beifall)

Aber wir sind hier nicht bei „Wünsch dir was“ oder bei irgendetwas anderem. Jeder hat eine klare Meinung, und die können wir jetzt auch vertreten. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank, Anke. – Wenn wir uns aber entschließen, dazubleiben, bleiben wir auch da; nicht dass hinterher nur ein Teil hier sitzen bleibt und dann doch nicht mit dem Restkonvolut zu Ende kommt, weil wir nicht mehr beschlussfähig sind. Das müssten wir dann schon irgendwie schaffen.

Jetzt stimmen wir bitte über den Geschäftsordnungsantrag von Frau Sallmann ab. – Wir haben ein Ergebnis. 93 von 161 – das sind etwa zwei Drittel – haben sich für diese Regelung entschieden. 65 sagen Nein. Das sind diejenigen, die wahrscheinlich bis zum Schluss geblieben und auch um sechs oder sieben Uhr noch hier gewesen wären. Aber allein mit denen können wir nicht tagen. Drei enthalten sich. Damit ist dieser Antrag angenommen, und wir verfahren so.

(Damit sind die Anträge Ic - 15, Ic - 33, Ic - 137, Ic - 27, Ic - 104, Ic - 47, Ic - 42, Ic - 52, Ic - 53, Ic - 79, Ic - 78, Ic - 77, Ic - 59, Ic - 38, Ic - 86, Ic - 105, Ic - 37, Ic - 64, Ic - 63, Ic - 106, Ic - 70, Ic - 69, Ic - 111, Ic - 113, Ic - 26, Ic - 67, Ic - 66, Ic - 89, Ic - 97, Ic - 112, Ic - 39 und Ic - 55 an den Vorstand überwiesen worden.)

Damit sind wir aber deutlich weiter gekommen als im vergangenen Jahr und haben auch viel weniger Restanten als in vielen anderen Jahren.

In der Summe haben wir hier wirklich eine Menge Dinge diskutiert, im Übrigen auch ziemlich konfliktäre, ziemlich brennende, bei denen wir auch jetzt nach der Diskussion immer noch unterschiedliche Meinungen haben, über die wir aber diskutieren können.

(Freitag, 10. Mai 2024, 15:57 Uhr)